

7. Sekundärliteratur

Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren.

Dalton, Hermann

Berlin, 1903

17. Eintreten für bedrängte evangelische Glaubensgenossen im Ausland.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

dem auch nicht beschieden war das Land zu betreten, das ihm lichtverklärt Gott von der Ferne gezeigt. Uns, die wir dieses Leben geschilbert und nun betrachtet, geziemt nicht beim Rückblick auf den seit den Tagen Jablonskis unsrer teuern evangelischen Kirche gewiesenen Weg zu klagen, daß sie so spät erst auf die Straße eingelenkt, auf die er mit dem Aufgebot all seiner Kraft lebenslang seine Kirche führen wollte. Gott sitzt im Regiment; er allein bestimmt Zeit und Stunde. Die Kirche der Reformation, von der wir im Glauben wissen, daß der Herr sie liebt, hat wohl um ihres Haders willen die Züchtigung verdient, daß sie erst durch eine heraufkommende Zeit des sogenannten gesunden Menschenverstandes und ihrer gepriesenen humanen Toleranz, die sich nun doch als keine echte Duldsamkeit erwiesen, das Glaubenserbe der Reformation seines heiligen Inhaltes entleerte, um Hand und Herz zu einer Vereinigung geneigt zu machen. Der holde Traum will nicht weichen, um wie viel herrlicher es doch gewesen wäre, wenn die beiden uneinigen Brüder sich zu der Zeit Jablonskis die Hand zur Versöhnung gereicht, als noch beide Kirchen im unangetasteten, unbezweifelten Besiz der evangelischen Wahrheit waren. Damals zu einem Brudervolk vereint, würden sie — so folgt man leicht der Lockung des Traumes — stärker gewesen sein, dem sinkenden Pietismus, dem folgerichtig aus ihm hervorgehenden Rationalismus in ihrer Erweichung und Auflösung des evangelischen Glaubensinhaltes, wie ihn uns die Reformation vermacht, zu wehren und die Kirche der Reformation siegreich wider all ihre Gegner, sei es Rom, sei es die Welt, die uns den Grund unsres Bestandes, das Evangelium, entreißen wollen, zu schützen.

Doch wir haben nicht Träumen nachzuhängen. Wir haben nüchtern zu sein und zu wachen, das gemeinsame Erbe unsrer Reformation in glaubensstarken Händen zum Heil unsres deutschen Volkes, zum Segen unsrer einigen evangelischen Kirche auf dem weiten Erdenrund treu zu wahren.

17. Eintreten für bedrängte evangelische Glaubensgenossen im Ausland.

In Bittgesuch der bedrängten Evangelischen in Siebenbürgen an Kurfürst Friedrich III. beginnt mit dem schönen, zutreffenden Bilde, daß die Hohenzollern seit geraumer Zeit wie ein Leuchtturm mitten im brandenden, von argen Stürmen aufgewühlten Meere daständen, den schwerbedrängten evangelischen Glaubensgenossen in allen Landen ein starker Schutz und Trutz. Als fromme Ketten haben die Herrscher von Branden-

burg-Preußen in jenen Tagen das seine Lob wohl verdient. Bereits mit dem Anschluß Johann Sigismunds an die reformierte Kirche war die diesem andren Zweig der Reformation eignende hohe Gabe, mit den Brüdern und Glaubensgenossen aus dem gemeinsamen Hause der Reformation auch jenseits der deutschen Landesgrenze, wo immer er Wurzel geschlagen, enge Fühlung zu bewahren, ihre Glaubensbedrängnisse als eigne mit zu leiden und wehrhaft für sie einzutreten, wie ein teuer-wertes Familienvermächtnis auf die Hohenzollern übergegangen, um fortan nicht mehr aus ihrer starken Hand gelegt zu werden. Sie waren in ihrem Bekenntnis frei und weitblickend geworden, auch jenseits der engen, immer fester selbst in Deutschland sich abschließenden lutherischen Landeskirchen den von dem Herrn der Kirche und seinem heiligen Geiste so wunderbar geleiteten Siegeszug der Reformation teilnehmend zu verfolgen, wie er von der deutschen und französischen Schweiz nach Frankreich, längs dem deutschen Rheinstrom nach den Niederlanden, über das Meer hinüber nach England und Schottland ging und die Herzen der Völker in der Tiefe ergriff, wie er ebenso im Osten zum Teil auf den von gottgesandten Vorläufern der Reformation bereiteten Straßen tief und mächtig in Böhmen, in Österreich, in Ungarn und Polen eindrang. Ihr fernblickendes Auge bekam dann auch zu sehen, wie „der alt' böse Feind,“ die römische Kirche, sich in diesen Landen gewaltfam aufraffte, bereit mit Feuer und Schwert und allen schonungslosen Jesuitenlisten die evangelischen Glaubensbrüder der Reformation zu bedrängen, ihre Entzweiung auszunützen, um sie allendlich zu vernichten. Keiner in Deutschland erhob sich wider solch arges Treiben entschiedener von Anfang an als der Enkel Johann Sigismunds, dem die Geschichte den Beinamen des Großen verliehen und der den unverrückbaren Grundstein zur Größe Preußens weiter zur spät, erst in unsren Tagen wiedererlangten Größe Deutschlands gelegt. Das abgelaufene Vierteljahrtausend seitdem mit der durch die Geschichte gewonnenen klareren Erkenntnis der genialen Persönlichkeit aus dem Hohenzollernhause gibt ein Recht zu dem Ausspruch, daß an seiner mannhaft wider Rom verfochtenen evangelischen Kirchenpolitik im großen Stil seine zielstrebige Staatspolitik erstarkte, daß er für seine fernschauende, zukunftreiche Staatspolitik in der von frommer Überzeugung je und je getragenen Kirchenpolitik den mächtigen Gehilfen fand. Als Kurprinz hatte Friedrich Wilhelm in den Niederlanden den kräftigenden Venzeshauch einer im Gefolge der Reformation heraufkommenden neuen Zeit im Leben der christlichen Völker mit vollen Zügen eingeatmet. Er lebte dort unter einem stammverwandten Volke, das vor Kurzem sich in jahrzehntelangem blutigem Ringen staatliche Freiheit errungen, indem es für den Erwerb seiner evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit kühn und sterbensmutig das Leben eingesetzt, und das nun für die blutige Ausfaat der Väter die ganze Segensfülle

reformierten Glaubenslebens, wie Droyßen hervorhebt, zeitigen und auch ernten zu sollen schien, er, der hochbegabte Hohenzollernprinz, „in der vollen Frische unentweihter Jugend, von festem Gottvertrauen, durch innere Kraft und den Ernst der Zeit früh gereift.“*)

Die Friedensverhandlungen beim endlichen Ausgang des dreißigjährigen Krieges zeigen uns den jugendlichen Kurfürsten, den noch gering geachteten Herrscher eines aus zahllosen Wunden blutenden, arg verwüsteten Ländchens, als den unbeugsamen Schirmherrn seiner reformierten Glaubensgenossen wider die Vergewaltigung, die zumal Kur-Sachsen, bis dahin wie die Wiege der Reformation, so auch die Vormacht der evangelischen Kirche in Deutschland, zu begehen sich anschickte. Um der folgenden Erzählung willen haben wir auf den bedeutsamen Vorgang der Ablösung des Vorpostens in der deutschen Reformationskirche etwas näher einzugehen. Seitdem der Kanzler Krell, in erster Linie denn doch, weil er des sogenannten Kryptocalvinismus verdächtig war, mit einem Richtschwert, das die Inschrift trug *Cave Calviniane*, auf dem Judenhof in Dresden enthauptet war (1601), gelangte in Kur-Sachsen die engste und strengste lutherische Rechtgläubigkeit zur unduldsamen Herrschaft. Nicht wirkungslos hatte Hofprediger Leyser gerade im Jahre der Hinrichtung eine Schrift ausgehen lassen, die bejahend die Frage behandelt: „ob, wie und warum man lieber mit den Papisten Gemeinschaft haben und gleichsam mehr Vertrauen zu ihnen tragen soll, denn mit und zu den Calvinisten?“ Zwanzig Jahre später übertrumpfte sein Nachfolger, der auch durch politische Umtriebe für Kur-Sachsen verhängnisvoll gewordne H^öe von H^öenegg, das tief-schmerzliche Flugblatt seines Vorgängers durch die berühmte Schrift: „Wie die Calvinisten in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmen,“ ein Buch, dessen arge Wirkung wir bis nach Preußen, ja bis in die fernen Ostseeprovinzen spürbar nachweisen können. Auch am Dresdner Hof waren die Anschauungen dieser engherzigen Heißsporne, die lieber mit den Römlingen und Jesuiten als mit den Brüdern aus dem gemeinsamen Hause einen Bund schließen wollten, nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. 1689 trat ein Nachkomme Friedrich des Weisen, des unerlöschenen Schirmherrn unsres deutschen Reformators, „der Kardinal von Sachsen,“ im Karmeliterkloster zu Frankfurt am Main zunächst heimlich zur römischen Kirche über, um dann, wir werden es zu erzählen haben, sich als offenkundigen, fanatischen Peiniger der Protestanten in Ungarn zu erweisen. Acht Jahre später folgte dem kläglichen Vorgang sein Vetter, Kurfürst Friedrich August, indem er sich durch den „Kardinal“ in die römische Kirche aufnehmen ließ, um die Königskrone von Polen zu erlangen.

*) Droyßen, *Gesch. der preuß. Politik* III, 215.

Der Großvater der beiden Überläufer, Kurfürst Johann Georg I., hatte sich unter dem Einfluß seines Oberhofpredigers H^oe*) verleiten lassen, während des großen Krieges mit dem Kaiser zusammenzuhalten. Bei den westfälischen Friedensverhandlungen gab er sich alle Mühe, die Protestanten nicht unter die Augsburger Konfessionsverwandten aufnehmen zu lassen, denen der zu schließende Friede gleichen Rechtsbestand wie den Katholiken im „heiligen römischen Reich deutscher Nation“ einräumte; sie sollten nur geduldet sein, wenn und solange sie sich ruhig verhielten. In heller Entrüstung erhob sich der Hohenzoller wider solche ihm und seinen Glaubensgenossen zuge dachte Vergewaltigung. Er sei nicht gesonnen, sich von dem Augsburger Bekenntnis ausschließen zu lassen, um bei seinen meist lutherischen Untertanen den Anschein zu gewinnen, sich gleichsam ein neues Recht haben erbetteln zu müssen, da er sich mit Mund und Hand zur Augsburger Konfession bekenne. Er hatte vollkommenes Recht zu solcher Sprache. Das Bekenntnis seines Großvaters, das als *Confessio Marchica* unter den Reformierten der Mark symbolisches Ansehen gewonnen, erklärt im 2. Artikel ausdrücklich, „sich von Herzen zu bekennen zu der Augsburger Konfession, so anno 1530 Kaiser Carolo V. von den protestierenden Fürsten und Ständen übergeben und nachmals in etlichen Punkten notwendig übersehen und verbessert worden.“ In dieser verbesserten Gestalt von 1540, die Luther bis zu seinem Tode einspruchslos sich hat gefallen lassen, hat bekanntlich auch Calvin das Bekenntnis unterschrieben. So forderte denn Friedrich Wilhelm mit der Entschiedenheit, mit welcher er in Glaubenssachen zu fordern gewohnt war, und drang auch damit durch, daß in den Friedensvertrag der (VII.) Artikel aufgenommen wurde, welcher den Reformierten das gleiche Recht wie den Lutheranern und sie ausdrücklich als innerhalb des Augsburger Bekenntnisses stehend anerkennt, ein Erfolg von ungemeiner, bis in unsre Zeit reichender Tragweite in der staatlichen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands, der zugleich den bedrängten Evangelischen in Böhmen und Polen zu gute kam. Durch das arge, unevangelische Vorgehen war die bereits vorher ins Wanken geratene Vormacht Kur Sachsens über die Kirche der Reformation in Deutschland gewaltig erschüttert, dann durch den

*) H^oe war es, der zuerst den Titel eines Oberhofpredigers annahm, den dann die kleinen deutschen Höfe sich beeilten nachzuahmen, und der viel später erst auch in Preußen aufkam. Übrigens sei hier noch erwähnt, daß der frevelhafte Gedanke, die Reformierten mit den Türken auf gleiche Stufe zu rücken, nicht ein Kind des Hasses des Dresdener Oberhofpredigers ist. In seinem apologetischen Sendschreiben an Emil von Maulerc weist Jablonski auf eine bereits 1591 in Jena, der damaligen lutherischen Hochburg, von Moteſtin, Pastor zu Döberſchütz, erschienene Schrift hin mit dem Titel: „Beweis aus der hl. Schrift, daß die Sakramentierer (welchen Namen man damals den Reformierten gab) nicht Christen seien, sondern getaufte Juden und Mahometisten.“

Dalton, Jablonski.

schmachvollen Übertritt Friedrich Augusts wohlverdient gebrochen. Brandenburg-Preußen mit den neu erworbenen Gebieten am Rhein war die größte evangelische Macht auf dem Festland geworden. Durch sein mannhaftes Eintreten bei dem westfälischen Frieden hatte der Große Kurfürst das Recht erworben, die Vormacht einzunehmen und eine feste, treue Wacht über die evangelischen Glaubensgenossen nicht nur seines Reiches, sondern wo immer sie von dem gemeinsamen Gegner bedrängt wurden, zu halten. Daß er in frommem Wagemut mit diesem Schutz und Trutz der evangelischen Glaubensgenossen in allen Landen heiligen Ernst machte, deß ist das leuchtendste Zeugnis jener herrliche Erlass von Potsdam 1685, ein furchtloser Schlag wider den Sonnenkönig an der Seine, ein heldenhafter, köstlicher Ladebrief an die um ihres Glaubens willen aus ihrer Heimat vertriebenen und flüchtigen Franzosen. Der berühmte Thomajus, selber ein Lutheraner, hat später die geheimnisvolle Führung Gottes in dem gepriesen, daß er in Brandenburg-Preußen den reformierten Untertanen nicht einen lutherischen, sondern den lutherischen einen reformierten Herrscher gegeben und zwar einen Friedrich Wilhelm.*)

Der Sohn des Großen Kurfürsten, Friedrich III., treu und fromm beflissen auf den von dem Vater gelegten Grundstein den Bau des Reiches pietätvoll weiterzuführen, hat auch in gleicher Gesinnung und mit derselben festen evangelischen Überzeugung die Wacht über die bedrängten Glaubensgenossen in römischen Landen übernommen. Auf dem Sterbebett hatte der Vater dem Erben des Kurhutes zwei Dinge ans Herz gelegt, die Fürsorge für seine Familie, die gleiche für die Flüchtlinge aus Frankreich, denen er eine Heimstätte bereitet. Weil das eigene Land ihrer schon genug aufgenommen, ward Friedrich III. der noch immer in großer Zahl einziehenden Flüchtlinge warmer Fürsprecher bei dem russischen Zaren. Kein vergeblicher. Peter der Große stellte den vertriebenen Hugenotten für sein Reich einen „Paß“**) aus, der wohl wert ist mit dem vier Jahre früher erschienenen Potsdamer Erlass des Großen Kurfürsten verglichen zu werden. Nicht nur Franzosen hatten in der weitgeöffneten

*) Ergo id saltem duobus verbis liceat addere, magnum divinae providentiae mysterium in eo situm esse, quod in hac mixtura subditorum non subditis Reformatis principem Lutheranum, sed Lutheranis Reformatum et quidem Fredericum Wilhelmum dederit (Thomajus in seiner Disput. de felicitate subditorum Brandenb. §. 3).

**) Der denkwürdige „Paß“ in dem deutschen Wortlaut, wie er in der russischen Gesetzesammlung aufgenommen (Nr. 1331), ist in meinem „Urkundenbuch der ev.-ref. Kirche in Rußland“ (Gotha, Perthes 1889) S. 15 abgedruckt: die etwas anders lautende Fassung, in welcher ihn der kurfürstliche Gesandte Meyer seinem Herrn aus Moskau überbrachte, habe ich nach dem im Geh. Staats-Archiv aufbewahrten Schriftstück zum erstenmal veröffentlicht in „Hugenotten in Rußland“ (Leipzig, Duncker u. Humblot 1893) S. 65.

„Herberge Gottes“ des Großen Kurfürsten einen Vergungsort gefunden, im Frieden ihres Glaubens zu leben.. Ebenso gastfrei wurden aus ihren Bergen und Tälern vertriebene Walenser, ferner von Haus und Hof in Schlesien durch die Prätorianer des päpstlichen Stuhles und des Kaisers grausam verjagte Lutheraner aufgenommen. Ja, selbst aus Polen flüchtigen Unitariern hatte Friedrich Wilhelm auf Befürwortung des Statthalters in Preußen, Boguslaw Radziwil, wie bereits erwähnt, durch seine Mutter, eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg (mit dem Großen Kurfürst verwandt), Aufnahme in seinen Landen gewährt; in Preußen sowohl (in Rudowken bei Rhein, in Guttten, Kreis Oletzko) als auch in Brandenburg (Neuendorf bei Frankfurt a. d. Oder) waren hervorragende Glieder der Sekte angesiedelt. Weitere Züge von um des Glaubens willen vertriebenen Flüchtlingen erhielten von Friedrich III. Wohnstätten angewiesen; so durch die Pfalzverwüster Ludwig XIV., Melac und Montclas, um Hab und Gut gekommene Pfälzer; unter ihnen viele Wallonen aus den Niederlanden, die nun zum zweitenmal um ihres evangelischen Glaubens willen den schweren Wanderstab in die Fremde ergreifen mußten. Den armen Flüchtlingen gesellten sich Züge von Glaubensgenossen aus der Schweiz zu, für welche der karge Boden ihrer Berge und Trifte keinen genügenden Raum mehr des Broterwerbes bot. Eine lange Liste würde es geben, wollten wir die Orte in Brandenburg-Preußen verzeichnen, deren Bevölkerung teils mit all diesen mancherlei Glaubensgenossen durchsetzt sind oder die zu besonderen Ansiedelungen für sie in dem durch den dreißigjährigen Krieg so arg entvölkerten und strichweise völlig brach liegenden Lande hergerichtet wurden.*) Auch in der nächsten Umgebung von Berlin stoßen wir auf derartige Ansiedelungen. Der auch heute noch sog. Holländerbruch weist auf die Niederländer hin, die des Großen Kurfürsten Gemahlin aus ihrer Heimat nach Kremmen und Oranienburg kommen ließ, in Zehlendorf und Zülzdorf waren dieser Ansiedler so viele, daß sie ihren eigenen Pastor erhielten; andere finden wir aus den Tagen Friedrich III. in Schmargendorf. Ganz besonders zahlreich waren unweit Berlin Siedelungen zumal der Schweizer und Pfälzer in den Untern Ruppin (mit 5 Kolonien), Lehnin (ebenfalls 5), Vindau (6), dazu noch in Neustadt-Eberswalde. Da diese Ansiedler reformierten Bekenntnisses waren, wurde ihre geistliche Versorgung, bis sie besondere Prediger erhielten, unserem arbeitswilligen Hofprediger überwiesen. Auch nachdem sie sich zu selbständigen Gemeinden mit eigener Kirche und Schule großenteils durch seine eifrigen Bemühungen

*) Beheim-Schwarzbach gibt auf den 64 Übersichtstafeln im statistischen Teil seines Buches „Hohenzollernsche Kolonisationen“ (Leipzig, 1874) auch über sämtliche Ansiedelungsorte genaue Auskunft.

ausgestattet, blieb ihm die erschwerte geistliche Aufsicht über die in der gastfreien neuen Heimat oft etwas ungebierigen Ansiedler. Wiederholt finden wir Jablonski tagelang abwesend in den ihm anvertrauten Gemeindlein. Auf einer solchen Besichtigungsfahrt hat er im Mai 1697 nach abgehaltener Frühpredigt in Lindau das von dem Kurfürsten gegründete Waisenhaus daselbst in Gegenwart des Hofes eingeweiht; auf Wunsch der Kurfürstin ist die dabei gehaltene Predigt im Drucke veröffentlicht. Eifrigen Anteil nahm er an den Bemühungen, den Ansiedlern zu Kirchen zu verhelfen; seine bis in die Schweiz ausgebreiteten Sammlungen waren nicht ergebnislos. So war es ihm schon 1702 vergönnt, bei einer weiteren Besichtigungsreise mitten im Winter am zweiten Advent in Neu-Ruppin eine Kirche der Ansiedelungsgemeinde einzuweihen. Anderen Tages ging die mühsame Fahrt über Alt-Ruppin nach Lindau, wo ebenfalls eine neugebaute Kirche eingeweiht wurde; am Mittwoch dann im Morgenrauen weiter nach der 14 Rlm. entfernten Ansiedelung in Lüdersdorf zur Kircheneinweihung, am Donnerstag zur gleicher Amtshandlung nach der 7 Rlm. von Lindau entfernten Schweizer-Ansiedelung in Schulzen-
dorf. Sonnabend traf Jablonski in Berlin zeitig genug ein, um sich auf die Predigt am dritten Adventssonntag im Dom vorzubereiten. Schon anderen Tages hatte er dem König genauen Bericht zu erstatten, der sich über die Botschaft seines Hofpredigers herzlich freute. Sie war in der That eine frohe: innerhalb einer Woche vier Kirchweihen für die gastlich aufgenommenen Glaubensgenossen. Und ein gleicher Eifer des Kirchbauens zur selben Zeit in Berlin!

Das war nur ein Teil der treuen festen Wacht des Großen Kurfürsten und seines Sohnes auf dem übernommenen Vorposten, um ihres Glaubens willen heimatlos gewordenen, unbekannten und doch bekannten Fremdlingen einen Vergungsort in ihren Landen zu bieten. Für die gesamte Kirche der Reformation, als deren Vormacht auf dem Festlande die Hohenzollern seit dem Glaubenswechsel der Kurfürsten von Sachsen sich anzusehen berechtigt waren und sich verpflichtet fühlten, in gleichem Maße aber auch war es für die Stellung, welche der junge, durch und durch protestantische Staat im Norden Deutschlands im Ringe und Rat der Völker einzunehmen sich anschickte, von hoher Bedeutung, daß die Hohenzollern ihren Schirm und Schutz den bedrängten Glaubensgenossen in den Nachbarländern angedeihen ließen. Die preußische Staatspolitik ist in jenen schweren, verwickelten Zeiten stark von der mannhaft gehandhabten evangelischen Kirchenpolitik beeinflusst, mußte es zum Teil sein, weil in der Tiefe der politischen Handel der unausgetragene Widerstreit zwischen der evangelischen und römischen Kirche heftig gärte und weil zu allen Zeiten die idealen Mächte des Menschen- und Volksgemütes sich von

herrschenden realen Triebkräften denn doch nicht zum Schweigen bringen lassen. Auch nicht in unsrer Zeit! Als 1693 die erledigte Stelle eines Hofpredigers in Berlin neu zu besetzen war, fiel die Wahl der ausschlaggebenden Persönlichkeit wohl auch um beßwillen auf Jablonski, weil man in ihm den Mann gefunden zu haben glaubte, der weitblickenden, weitherzigen Geistes durch seine Abstammung aus einer Märtyrkirche der Reformation, durch seine Erziehung, sowie durch eingehende Kenntniss auch der auswärtigen kirchlichen Verhältnisse befähigt erschien, als hervorragender Kirchenmann an ausgezeichnetem Posten dem Herrscher und seinen Staatsmännern in ihrer Kirchenpolitik zum Schutz der bedrängten evang. Kirche eine tatkräftige, hilfreiche Hand zu bieten. Man hat sich nicht in der Erwartung getäuscht. Es liegt uns ob, von dieser Hilfeleistung Jablonskis unter den Augen der Regierung, mit ihrer Gutheißung, oft auf ihr Geheiß zu berichten. Noch war die unholde und bedenkliche Zeit nicht angebrochen, in der man die evangelischen Prediger von der Mitarbeit sei es an den sozialen, sei es an den politischen Aufgaben ihres Volkes fern halten will, während man den Bischöfen und Priestern der römischen Kirche bei solcher Arbeit nicht dreinredet.

Um den vielseitig beanspruchten, nach jeder Seite hin willig und verständnisvoll geleisteten Mitarbeit Jablonskis willen erscheint es zweckmäßig, gesondert im Zusammenhang zu betrachten, was er für argbedrängte evangelische Glaubensgenossen in Polen, Litauen, Ungarn und Böhmen während langer Jahrzehnte unverdrossen, in rastlosem, aufopferungsvollem Eifer gewirkt. Wohl ist es ein schmerzreiches Blatt in der Leidensgeschichte unsrer evangelischen Kirche, das wir da aufzuschlagen haben; dabei aber ein ungemein fesselndes, höchst beachtenswertes für die treuen Söhne der Kirche der Reformation. Die Peiniger von damals stehen auch heute noch wider uns; der Wahlspruch der Jesuiten, daß sie bleiben sollen wie sie sind oder aufhören zu sein (*sint ut sunt aut non sint*) haben die Ultramontanen der Gegenwart für sich übernommen. Darum müssen wir je und je im wunderbaren Gang der Zeitgeschichte — Gott sitzt im Regimente und führet alles wohl — uns an jene Vorgänge erinnern und mahnen lassen, daß wir allzeit gerüstet ihre Lehre beherzigen.

a) Für die Evangelischen in Polen.

Als man 1691 Jablonski nicht von Bissa wegziehen lassen wollte und über seine Berufung nach Königsberg so ärgerliche Streitigkeiten im Schoße der Unitätsbrüder ausbrachen — wir haben sie angebeutet (S. 99) — hatte auf preussischer Seite die Mahnung des Hofpredigers Ursinus, auf polnischer die gleichlautende Potworowski zur Besänftigung der aufgeregten Gemüter recht, daß Jablonski am Hofe der Hohenzollern

der Brüderunität von größerem Vorteil sein werde, als wenn er in dem abgelegenen, schwer bedrängten Vissa Rektor des Gymnasiums bliebe. Wohl war ihm von Senior Gülich und seiner Partei in einer Weise mitgespielt, daß ihr Treiben hauptsächlich ihn aus der geliebten Vaterstadt und einem unmittelbaren Dienst in der Gemeinschaft, an welcher er mit allen Fäden seines Gemütes hing, zu ziehen veranlaßte; aber verbittert hat den friedsfertigen Mann die schmerzliche Erfahrung nicht. Er blieb nach wie vor ein treuer Freund der Unität, in welcher Vater und Großvater und, soweit die Familienkunde reichte, die Vorfahren gelebt und gelitten. Nicht nur tiefwurzelnde Pietät hielt ihn fest; zugleich auch die besonderen Gaben, die der Herr der Kirche diesem Zweig der Reformation zu einem Pfunde verliehen, dessen Frucht die gesamte evangelische Kirche nicht missen konnte und durfte. Durch alle schmachvolle Vergewaltigung der Dissidenten in Polen seitens der zur Zwingherrschafft gelangenden römischen Kirche seit Jahrzehnten, die auch die Brüderunität reichlich zu kosten bekam, trafen doch auch wieder ab und zu Lichtblicke für die Evangelischen hindurch. So in den Tagen eines Vladislaus IV., der in Danzig nur von einer evangelischen Kirche wissen wollte und die Sondernamen von Lutheranern und Reformierten in seinen Erlassen geßtentlich vermied,^{*)} der auch 1645 in Thorn ein freilich vergebliches Religionsgespräch zur Anbahnung einer Verständigung zwischen den Katholiken und Protestanten Polens veranstaltete; so in den Tagen Sobieskis, der bei seiner Thronbesteigung 1674 ohne Bedenken alle Rechte der Dissidenten bestätigte und dies sein Wort zu halten willig war. So auch für einen flüchtigen Augenblick zwanzig Jahre später. Als 1695 bei einer Hofafel in Potsdam

^{*)} In Polen kam, wenn von Evangelischen im allgemeinen die Rede war, der Ausdruck „Dissidenten“ (*dissidentes in religione christiana*) in Aufnahme und Übung. Mußten die beiden Zweige der Reformationskirche besonders hervorgehoben werden, so lautete die unterschiedliche Bezeichnung in Anknüpfung an das, was der Große Kurfürst im Westfälischen Frieden für seine Glaubensgenossen erstritten, Augustano-Lutherani und Augustano-Reformati. So lud Vladislaus IV. zum Thorer Religionsgespräch Reformato-Augustanos und Luthero-Augustanos ein. In dem 1658 zwischen seinem Bruder und Nachfolger Kasimir und Kurfürst Friedrich Wilhelm abgeschlossenen Instrumentum publicum pactorum Welawiensium (Wehlau) heißt es im 8. Artikel: *Rex Poloniae et Respublica pro se et successoribus suis promittunt, quod in casu devotionis nihil in praejudicium tam Augustano-Lutheranae quam Augustano-Reformatae religionis innovabunt aut attentabunt.* Diese Verträge sind auf dem folgenden Reichstag bestätigt und den Fundamentalgesetzen des Reiches einverleibt worden. Als ein paar Jahre zuvor (1651) der Magistrat zu Danzig den dortigen Reformierten diesen Namen (*Augustano-Reformatae religionis*) streitig machte und ihnen die bis dahin innegehabte Trinitätskirche wegnahm, bekam er harte Worte von König Kasimir zu hören und wurde gezwungen, den reformierten Mitbürgern den ihnen Rechtens zukommenden Namen und auch die Kirche zurückzugeben.

Kurfürst Friedrich III. seinem jungen Hofprediger die freudige Nachricht mitteilte, daß es ihm gelungen, in Wien den ersten reformierten Reichshofrat zu bestellen (es war der älteste Sohn des berühmten Eberhard von Danckelmann), da konnte ihm Jablonski wie eine gleichwertige Gegengabe aus Polen berichten, daß der hochangesehene weltliche Senior der Brüderunität, Nikolai Twardowski, zu einem Mitglied des Tribunals erwählt worden sei, ein Vorgang, wie er seit Jahrzehnten nicht mehr stattgefunden. König Stephan Bathori*) hatte diesen obersten Gerichtshof des Reiches, an welchem alle vor den Land- und Schloßgerichten geführten Rechtshändel ihre letzte Berufung hatten, eingesetzt. Jede Woiewodschaft hatte regelmäßig am Montag nach Mariä Geburt (8. IX.) zwei bis drei Mitglieder zu wählen, die dann am Montag nach dem Feste des heiligen Franziskus (4. X.) in Petrikau zur Tagung zusammentraten. Der Kurfürst nahm die unerwartete Nachricht mit großer Freude auf. Es sei ihm sehr daran gelegen, so versicherte er seinem Hofprediger, daß die evangelische Kirche in Polen erhalten werde. Fortan wolle er für evangelische Landboten auf dem polnischen Reichstag durch seinen Gesandten 1000—1200 Taler auszahlen lassen. Es blieb freilich bei dem Versprechen. Bald darauf fiel Danckelmann in Ungnade; sein Nachfolger Wartenberg hatte ebensowenig wie für die Akademie der Wissenschaften (vgl. S. 207) etwas für die evangelische Sache in Polen übrig. Sein ganzes Augenmerk war darauf gerichtet, der sich steigenden Prachtentfaltung des Kurfürsten die immer schwerer aufzubringenden Gelder darreichen zu können. In andrer Weise sollte Jablonski erfahren, wie sehr das Los der Evangelischen in Polen Friedrich III. am Herzen lag.

Nach dem Tode Samuel Hartmanns 1692 war Zugehör (Attinentius) allein als geistlicher Senior der Brüderunität übrig geblieben. Er weihte Gülich, den damals noch so unerbittlichen Gegner Jablonskis, zu seinem Kollegen im Seniorat. Als sechs Jahre später Zugehör starb, wählte die Synode zu Lissa drei Seniore, einen insbesondere für die Brüdergemeinden in Preußen, den andern für die in Polen, als dritten Jablonski honoris causa, wie die Wahlurkunde lautet und „aus einigen wichtigen Gründen.“ Der Sohn und Enkel der beiden letzten Seniore des böhmischen Zweiges (Figulus und Comenius) hatte wohl

*) Das schöne Wort Bathoris bleibe ihm unvergessen, mit dem er den Rat der Römlinge am Hofe, gegen die Dissidenten vorzugehen, mit der Begründung abwies, er sei wohl König der Polen, aber nicht der Gewissen. In der gleich zu erwähnenden Schrift *Jura et libertates dissidentium in Polonia* erinnert Jablonski an dies wahrhaft königliche Wort und Zeugnis von der Gewissensfreiheit.

Anspruch auf diese Ehrenbezeugung; die andern wichtigen Gründe lassen sich erraten. Jablonski war damals weitaus die bedeutendste geistige Kraft der Brüderunität, dazu in hoher einflußreicher Stellung an dem Hofe, der als Schutzwart verfolgter evangelischer Kirchen weithin gefeiert und angerufen ward. Den geistlichen Behörden in Polen war es untersagt, in ihrer fortwährenden Bedrängnis fremden Schutz anzurufen; dem brandenburgischen Hofprediger konnte nicht verwehrt werden, für die Glaubensbrüder bei seinem Herrscher mannhaft einzutreten. Sobald der Ruf an ihn gelangte, nahm er ihn als von Gott gegeben an; alle Erinnerung an das Vorgefallene und was er durch den Mann zu leiden gehabt, zu dessen Kollegen ihn das Vertrauen der Synode berufen, war vergessen und trat zurück hinter der großen Aufgabe, die er zum Wohle der Kirche seiner Väter zu übernehmen bereit war. Selbstverständlich hatte er die Annahme der Wahl abhängig sein zu lassen von der Zustimmung des Kurfürsten. Schon der Vorgang mit seinem Vater und ein Vierteljahrhundert später mit seinem Pflegevater Hartmann, welche dieselbe reformierte Stelle in Memel gleichzeitig als Seniore der Brüderunität inne hatten, zeigt, daß eine solche uns auffällige Doppelstellung nicht als ein Hindernis der Anstellung galt. Seit 70 Jahren (1627) war die Brüderunität in der Lehre mit der reformierten Kirche in Polen verschmolzen; noch aus der Vasallenzeit Preußens unter Polen galt diese vereinigte Kirche als ein Zweig der Kirche der Hohenzollern. Ihre Söhne, die jungen Theologen, studierten an der reformierten Hochschule, genossen daselbst und zuvor schon am reformierten Joachimsthalschen Gymnasium Freistellen wie die eignen Landeskinder, die Weihe der Kandidaten zum Predigtamt durch die Seniore wurde als gültig für Brandenburg-Preußen angesehen. Bei Jablonski aber trat ein Neues hinzu; seine hohe Stellung als Hofprediger des Kurfürsten, der bereits lebhaft die Uebernahme der Krönungskrone in jenem Jahre erwog und das berechtigte Bedenken, ob ein Berliner Hofprediger gleichsam im Nebenamte Bischof der Brüderunität, einer evangelischen Gemeinschaft mit eignem Kirchenregiment und dazu außerhalb des Landes sein könne. Der Kurfürst nahm keinen Anstand und gab seine Zustimmung. Für viele Fragen bei diesem in der That außerordentlichen Vorgang haben auch emsige Nachspürungen in geheimen Archiven keine Antwort geboten; wir müssen uns mit der Tatsache selbst abfinden, ohne die ausschlaggebenden Beweggründe unwiderleglich angeben zu können.

Nun aber nach der Wahl und der kurfürstlichen Bewilligung ihrer Annahme (sie wurde am 13. Februar 1699 gegeben) stiegen bei dem Gewählten Gewissensbedenken auf, ob der allein noch am Leben gebliebene Bischof genüge, eine gültige Seniorenweihe zu vollziehen. Jablonski hatte damals keine Kenntnis von einem noch vorhandenen Briefwechsel,

den vierzig Jahre früher sein Großvater mit dem Senior Bythner über die gleiche Frage von Amsterdam ausgeführt! Damals konnte Bythner den abwesenden Patriarchen mit Belegstellen aus der alten Kirche (3. B. Constit. Apost. VIII, 27) bewegen, statt seiner die Synode (zu Mitlemin 1662) mit dem Vollzug der Wahl zu betrauen, bei welcher Gelegenheit sein Schwiegerjohn Figulus für den böhmischen Zweig geweiht wurde. Jablonski wandte sich wegen der aufsteigenden Bedenken an seinen Freund Ernst Grabe in Oxford; eine fesselnde Erscheinung jener Tage, mit der Jablonski während des Königsberger Aufenthaltes in Berührung gekommen war. Der begabte, für seine Jahre (er war sechs Jahre jünger als der jugendliche Hosprediger) gelehrte Dr. Grabe war von einer damals an der dortigen, wider die Reformation so streng abgeschlossenen Hochschule aufkommenden katholisierenden und von Römlingen geförderten Strömung ergriffen und von ihr zu einem eifrigen Studium der alten Kirchenväter getrieben worden ähnlich wie ein Menschenalter zuvor hervorragende Glieder der Kirche von England die patristische Literatur durchforschten, sie freilich um die tiefgehenden Wurzeln ihres von dem Papste losgelösten bischöflichen Kirchenregimentes sowohl Rom wie den Presbyterianern und Independenten gegenüber zu begründen. Der Erfolg bei Grabe war denn auch ein anderer. Er begann Zweifel an der lutherischen Kirche zu fassen und hielt nicht mit seiner Absicht zurück, sich der römischen Kirche anzuschließen. Die Sache machte berechtigtes Aufsehen; der Kurfürst sah sich veranlaßt, drei lutherische Kirchenmänner mit einer Untersuchung zu betrauen. Zu ihnen gehörte Spener. Grabe suchte ihn in Berlin auf und folgte dem Räte des milde urteilenden Propstes, ehe er den verhängnisvollen Schritt tue, eine Reise nach England zu machen, dort das bischöfliche Regiment einer evangelischen Kirche kennen zu lernen.*) Er begab sich nach Oxford, wo er dann für seine fernere Lebenszeit sich niederließ und ein warmes, überzeugtes Glied der Kirche von England ward. Jablonski hatte den ernstgesinnten Mann, dessen Ansicht über die Rechtmäßigkeit des Bischofamtcs in der evangelischen Kirche er völlig teilte, herzlich lieb gewonnen. Nun wandte er sich an den gelehrten Gesinnungsgegnossen mit seinem Bedenken, ob nach altkirchlicher Anschauung eine nur von einem Bischof vollzogene Seniorentweihe als gültig anzusehen sei. Mit vielen Belegen aus den Kirchenvätern und Beispielen aus der Geschichte der Kirche bejahte Grabe die Frage; fügte aber bei, daß ein Bischof innerhalb seines Sprengels zu wohnen habe. Die Mahnung kam zu spät; die Antwort traf erst sechs Wochen nach voll-

*) Grabe benutzte die Zeit seines notgedrungenen Aufenthalts in Berlin, um bei Jablonski englischen Sprachunterricht zu nehmen und sich durch ihn mit der Kirche von England vertraut zu machen. Dies die Anfänge der dauernden Freundschaft beider Männer.

zogener Weihe ein. Das sei hier beigelegt, daß es Jablonski im weiteren brieflichen Austausch gelang, Grabe von der Berechtigung und in seinem besonderen Falle von der Zweckmäßigkeit des Wohnsitzes außerhalb des Bistums oder Seniorats zu überzeugen. Am 10. März 1699 fand auf der Synode zu Lissa die Weihe Jablonskis zum Senior der Brüderunität statt. Wir haben nicht näher darauf einzugehen;*) wohl aber sei aus dem Dankschreiben der Synode an den Kurfürsten eine beachtenswerte Stelle hier erwähnt: . . . „Gott zu Ehren und E. K. D. zu geheiligtem Ruhme müssen wir bekennen, daß die uns erzeigte hohe kurfürstliche Wohlthat (zu gestatten, daß der Hosprediger unsren Synodum besuche und ein Ehren- und Sorgenamt unter uns auf sich nehme) nicht ohne sonderlichen Segen gewesen und unsre bedrängten Kirchen die Früchte derselben zu ihrem besondern Trost schon zu schmecken beginnen, da, was unter uns bereits ermattet und halb erstorben gewesen, gleichsam ein neues Leben empfinden und aufs Zukünftige noch fröhlichere Hoffnung sich machen will. Wie wir nun E. K. D. Hosprediger als von ideo hohen R. Ehre uns zukommendes Gnadengeschenk erfreulich aufgenommen, so geben wir denselben als nunmehr unsren geweihten Senior zu E. K. D. untätigsten Dienste wieder zurück und bitten zugleich E. K. D. in ideo preiswürdigen Gnade und Wohlthat gegen unsere bedrängte Kirche fortzufahren. . . .“

Die ihm durch sein zwiefaches Amt als Hosprediger in Brandenburg und Senior in Polen gewiesene Aufgabe sah Jablonski nur als eine kirchliche an. Die Hospredigerstelle sollte ihm den Rückhalt und Nachdruck verleihen, den bedrängten evangelischen Glaubensgenossen in der alten Heimat eine hilfreiche Hand zu reichen, die Seniorenstelle die Pflicht und Berechtigung zu bieten, die Drangsale und Nöten der Evangelischen in Polen vor seinem Kurfürst und König als dem Schirmherrn der um ihres Glaubens willen Verfolgten zu vertreten. Denn es hob wieder eine besonders arge Leidenszeit für die Protestanten an. Der seinem Glauben abtrünnig gewordne König August mit dem bei Überläufern häufig bemerkbaren Fanatismus hielt es als von der Politik geboten, den Jesuiten dienstbar zu sein und sie in ihrem Eifer der Vergewaltigung der Protestanten nicht zu hindern, eher zu fördern. Die in jener Zeit so eng mit einander verbundenen politischen und kirchlichen Verhältnisse der Staaten ließen eine reinliche Sonderung und Teilung der beiden Mächte nicht zu; auch Jablonski konnte in seiner hohen Doppelfstellung nicht vermeiden,

*) Die von Jablonski selbst gegebne ausführliche und anschauliche Darstellung ist nun veröffentlicht in der Zeitschrift der hist. Gesellschaft für die Provinz Posen XV, 13 flg. An derselben Stelle sind auch die vier Gründe wiedergegeben, um deretwillen die Brüdergemeinden in Preußen die Wahl Jablonskis zum Bischof bereits am 8. Febr. 1698 begehrt.

von beiden Seiten zur Mitarbeit herangezogen zu werden. Es waren politisch hochgespannte Verhältnisse. Karl XII. von Schweden stand siegreich in Polen; die Nachbarländer, zumal Preußen, waren in die schwierige Lage der Entscheidung gedrängt, für oder wider die beiden Gegner das Schwert zu ziehen.*) Den Protestanten in Polen erschien Karl XII. wie ein wiedererstandener Gustav Adolf. Während ein paar Jahre hindurch die Brüderunität von Abhaltung einer Synode in Gegenwart des preussischen Hofpredigers abriet, so daß die laufenden Angelegenheiten nur *ex praesidio* erledigt wurden, hatten die Siege der Schweden und ein 1703 zwischen Schweden und Preußen geschlossener Vertrag den Evangelischen in Großpolen den hoffnungsvollen Mut eingeflößt, mit einer längeren Beschwerdeschrift über ihre argen, widergesetzlichen Bedrängnisse in Staat und Kirche sich nach Berlin zu wenden. Im raschen Fortgang der kriegerischen Ereignisse wurde König August des Thrones entsetzt; an seine Stelle 1704 Stanislaus Leszcynski erwählt, der nicht vergessen konnte und wollte, welche Stellung seine Vorfahren zur Brüderunität eingenommen, und wie er selbst seine Schulung im Gymnasium zu Lissa erhalten. Für die Lissaner wurde die Lage wegen ihrer Stellungnahme zu den Schweden und König Stanislaus gefährdend, als im wechselnden Kriegsglück die Stadt den schwedischen Schutz einbüßte, und der entfernte König aus seinem Stammlande mit frischen Truppen nahte. Da war es Jablonski, der seinen König und zwar mit Erfolg um Verwendung bei König August bat, daß Lissa nicht ein gleiches furchtbares Los wie vor einem halben Jahrhundert treffe.

Preußen glaubte bei dem Verlauf des nordischen Krieges in vorübergehender Schwenkung seiner Politik für August Partei nehmen zu sollen; der Kronschatzmeister Prebendowski war zu ihrer Festigung mit weitgehenden Anträgen nach Berlin gereist. Jablonski wurde zu den Verhandlungen zugezogen; wiederholt war der Staatsminister Ilgen im Pastorat, sich mit dem Hofprediger über die schwebenden Angelegenheiten zu beraten. Am Tage nach der in Gegenwart des Königs vollzogenen Einweihung der französischen Kirche an der Charlottenstraße (1. März 1705) begaben sich die beiden Männer, der Staatsminister und Hofprediger, zu dem Kron-Schatzmeister, der den Wunsch geäußert, in polnischer Sprache mit Jablonski zu verhandeln. Hören wir ihn selbst über die Unterhaltung berichten. „Ich trug ihm vor, ich käme zu Sr. Excellenz wie Anaximenes vor Zeiten zu Alexander den Großen. Da dieser jenes Vaterstadt Lampsacus zerstören wollte, jener aber solches mit einem Fußfall abbat, so wollte ich wegen Lissa (welches ich wegen der Erziehung für mein Vaterland hielt und darin ich als Kind, Jüngling und Mann

*) Man vergl. die betr. Darstellung bei Droysen, *Gesch. d. Pr. Politik* IV a, S. 275 flg. und Erdmannsdörffer, *Deutsche Gesch.* I, 231 flg.

gelebt hätte) demgleichen tun und mich sehr glücklich schätzen, wenn ich bei dem König Augusto oder dessen Ministris gleiche Gnade erhalten könnte." Prebendowski wies den Bittsteller auf den Spruch hin: eine Hand wäscht die andre. Auf seiner Herrschaft Przgodzice habe der schwedische General mit 15000 Mann vier Tage brandschatzend gehaust und trotzdem fordere man von dem ausgefogenen Ort unter Androhung der völligen Verwüstung eine unerschwinglich hohe Gelddauflage. Wolle man seine Stadt schonen, so sei er bereit, Lissa ein gleiches zu tun. Noch einmal bei der sich anreihenden Mittagstafel trat der Hofprediger für seine Vaterstadt ein. Prebendowski drang nach polnischer Weise in seinen Gast auf die Gesundheit der beiden Könige (Polen und Preußen) einen großen Becher Wein zu leeren. Jablonski war bereit, aber mit den schlagfertigen Worten: Während des dreißigjährigen Krieges habe der Magistrat einer vornehmen Reichsstadt, die der belagernde kaiserliche General der Plünderung preiszugeben drohte, mit einem Fußfall um Schonung gebeten. Der General habe sie unter der Bedingung zugestanden, daß der siebenzigjährige Bürgermeister einen gewaltigen Humpen Weines auf die Gesundheit des Kaisers austrinken wolle. Derselbe habe es getan, sei aber darüber tot niedergefunken. Wenn er das gleiche für sein Lissa erlangen könne, wolle er den angebotenen Becher in einem Zuge leeren, würde er auch darüber sterben.

Freilich — und das konnten die Tischgenossen sich auch sagen — mit solchen harmlosen Plänkeleien bei einem Glase Wein ließ sich der eiserne Schritt des nordischen Krieges um jene Zeit nicht aufhalten oder bestimmen. Gleich einem unheimlichen Verhängnis stürmte er auf seiner blutigen, rücksichtslosen Bahn weiter und riß in seinem unwiderstehlichen Fortgang eine europäische Macht nach der anderen in Mitteleidenschaft. In einer recht mißlichen Lage befand sich Preußen. Wie immer seine Teilnahme ausfallen mochte, ob für Polen oder Schweden, konnte sie dem eigenen Land verhängnisvoll werden. Peter der Große hatte seine Entscheidung getroffen. In seinem zielstrebigen Begehren, aus der bisherigen Abgeschlossenheit an das völkerverbindende, heißumtrittene mare balticum zu gelangen, hatte er mit verwegener Hand und gutem Erfolg die Schweden in den Ostseeprovinzen angegriffen, war er weiter ihnen auf den Leib gerückt, indem er sie in Polen aufsuchte und dem entthronten König August, der in seinen Kurlanden frische Heerhaufen sammelte, eine hilfreiche Hand wider den gemeinsamen Gegner Karl XII. bot. In diesem bis dahin siegreichen nordischen Helden sahen die schwachvoll bedrängten Evangelischen in Polen ihren von Gott gesandten Erretter aus der immer brutaler auftretenden Vergewaltigung ihrer Kirche seitens der zur Alleinherrschaft drängenden römischen Kirche, die zielstrebig darauf losging und zwar nicht vergeblich, die evangelische Söhne Polens von allen Staatsstellen und

politischen Rechten auszuschließen und sie wie Fremdlinge in ihrem eigenen Vaterland zu brandmarken. Zumal die Evangelischen in Lissa standen auf Seiten des Gegenkönigs Stanislaus, des Sprossen aus dem Hause des Leszcynski, denen seit länger als einem Jahrhundert Lissa seine Blüte, die Brüderunität ihre Zuflucht in dem Lande verdankten, das ihnen durch den Schutz und die Gunst des mächtigen Hauses zu einem zweiten Vaterland geworden. Sie hatten so wenig wie die Evangelischen des Landes aus dieser Stellung zu Schweden und König Stanislaus ein Hehl gemacht. Nun waren schon russische Truppen in Großpolen eingedrungen. Die Lage der Lissaer wurde von Tag zu Tag bedrohlicher; die Söhne fürchteten eine Wiederholung dessen, was gerade vor einem halben Jahrhundert die Väter in so furchtbarer Weise erlitten. In ihrer Angst wandten sie sich wieder an den Enkel des Comenius, ihren Senior am Hofe des Schirmherrn der Evangelischen auch in Polen. Wiederum nicht vergeblich und auch nicht ergebnislos. Der König erfüllte die Bitte seines Hospredigers und verwandte sich erfolgreich bei dem russischen Zaren um Schonung der schwer bedrohten Stadt. An Stelle der günstig verschauuchten Wolken sammelten sich bald neue, gefährdrohendere Sturmestwolken über der geängsteten Stadt. Im Frühjahr 1707 ging wieder eine Botschaft von Lissa an den hilfsbereiten Sohn der Stadt in Berlin, auch diesmal nicht vergeblich. Gleich anderen Tages begab sich Jablonski zu dem ihm bekannten moskowitischen Geschäftsträger am preussischen Hofe, Luth, mit der Anfrage und Bitte, ob eine erneute Verwendung des Königs bei dem Zaren Aussicht auf Erfolg habe. Nachdem er diese erhalten, drang er in den König, der das Gesuch seines Hospredigers nicht abwies und nochmals für die evangelischen Glaubensgenossen in Polen bei dem Zaren eintrat. Schon im Mai konnte Jablonski seiner Vaterstadt die erlangte Zusage Peter des Großen melden; noch ist das Dankschreiben Lissas an seinen treuen und einflußreichen Sohn in Berlin vorhanden. Wüßiges Geschick vereitelte die gewährte Gunst. Ein russischer General,^{*)} der vor der Stadt lag, hatte keine Meldung von dem Willen seines Herrn erhalten und glaubte sich nicht an die Mitteilung der Stadtväter gebunden. Am 29. Juli wurde die vor einem Menschenalter erst aus den Trümmern wiedererstandene Stadt einer völligen Verwüstung preisgegeben; es ist schwer zu sagen, ob die Väter oder die Söhne Schwereres erduldet. Neben dem persönlichen Verlust der Be-

^{*)} Eine alte Märe weiß von dem General mit dem echt deutschen Namen Schulz zu berichten, daß er als armer, deutscher Geselle von seinem Meister in Lissa viele Prügel — es mögen wohlverdiente gewesen sein — erhalten, aus der Lehre weg- und in Rußland unter die Soldaten gelaufen sei, wo er Glück gehabt und es bis zum General gebracht. Nun habe es den General geküßt, die Lissaer entgelten zu lassen, was er als böser Junge in den Mauern der Stadt erduldet.

völkerung an Hab und Gut hatte die Gemeinde ein zweitesmal innerhalb eines halben Jahrhunderts Kirche und Schule eingebüßt. Die an den Bettelstab gebrachten Gemeindeglieder, als sie von ihrer Flucht zu den leer gebrannten Wohnstätten zurückkehrten, waren ohnmächtig, den eigenen Schaden und den der Gemeinde zu heilen.

Jablonski verzagte nicht, als er die erschütternden Nachrichten und Beschreibungen aus Lissa erhielt.*) Er schrieb für den November 1707 einen Synodal-Konvent nach Züllichau aus und forderte auch seinen früheren Schüler, nun aber Nachfolger im Rektorat des Gymnasiums und zweiten Pastor an der Lissaer reformierten Kirche, Samuel Arnold, auf, dem Konvent zum Behuf einer zu unternehmenden Sammelreise beizuwohnen. Die Sache kam zur Sprache. Beachtenswert ist, daß der in jenen Jahren so eifrig für eine Union der beiden evangelischen Kirchen werbende Jablonski entschieden dafür eintrat, eine der lutherischen und reformierten Bevölkerung gemeinsam zu Gute kommende Sammelreise zu veranstalten. „Daß wir uns trennen wollten halte er für ein großer Unglück, als daß Lissa zerstört worden.“ Aber er gab doch nach, als Arnold darauf hinwies, daß auch der lutherische Kirchenrat eine Sondersammlung zu veranstalten beabsichtige, und daß bei der Teilung die Reformierten als in der Minderheit zu kurz kommen würden, während erfahrungsgemäß bei reformierten Gemeinden des Auslandes reichere Erträge erzielt würden als bei lutherischen. So sandte denn die Synode zwei Boten aus; den einen (David Cassius, Nachfolger Jablonskis an der Lissaer polnisch-reformierten Gemeinde, drei Jahre später (1711) von ihm zum Senior geweiht und von da bis an sein Lebensende (1734) Freund und treuester Mitarbeiter des Seniors in Berlin) zu den reformierten Gemeinden in Nordwestdeutschland, den andern (Arnold) nach Süddeutschland und der Schweiz. Von des letzteren Bittgängen liegt ein tagebuchartiger Bericht vor. Die sechsmonatige Reise hatte günstigen Erfolg. Nach Abzug der sehr bescheidenen Reise- und Zehrkosten konnte der eifrige Sammler mehr wie 50 000 Mark daheim abliefern.³⁰⁾

Eine andere Heimsuchung, weitumfassender, tiefgreifender, nachhaltiger als die Verwüstung der einen Stadt Lissa, traf bald darauf alle Evangelischen in Polen. Karl XII. war bekanntlich mehr ein in fast ununterbrochenem Schlachtenglück erprobter und gefeierter oder gefürchteter Kriegesheld als ein fernblickender, weise erwägender Staatsmann. Man gewinnt oft den Eindruck, daß er den Krieg um des Krieges willen geführt. Anders sein gefährlichster Gegner. Peter der Große hatte an dem Schweden und seiner Kriegsführung sich und seine junge Truppe geschult; er von vorn-

*) Das Posenener Archiv (X, 2) bewahrt noch einige an Jablonski gelangte Nachrichten über die zerstörte Stadt; ebenso das Lissaer Unitäts-Archiv.

herein in der Absicht, solche Schulung als Mittel zu einem höheren Zweck dienen zu lassen. Über seinen Kriegen ist er zum genialen Staatsmann ausgewachsen, der fest, zielbewußt die ins Auge gefaßte, hochgesteckte Aufgabe für sein Reich verfolgte. Wie ein Riese hat er sein widerstrebendes Volk gewaltsam, rücksichtslos von seinem asiatischen Boden aufgehoben und ihm den Zugang in den Ring der europäischen Kulturvölker erzwungen. Schweden in erster Linie stand dem titanenhaften Vorhaben im Wege. So zog der Zar verwegenen Mutes Karl XII. bis nach Polen hinein nach und verlockte dann den sieggewohnten, aber auch siegverwöhnten König, ihm in sein unwirtliches Reich, sei es auch bis Moskau hin, zu folgen. Genau so haben es die Russen ein Jahrhundert später Napoleon I. getan. Unbesonnen ging auch Karl XII. in die geschickt gelegte Falle. Er brach in Klein-Rußland und die Ukraine ein. Vor der befestigten Stadt Poltawa am Dnestschlaf erreichte ihn am 27. Juni 1709 furchtbare Geschick; seine entkräfteten Truppen wurden von der Übermacht der jungen russischen Armee unter Führung Peters des Großen aufs Haupt geschlagen. Mit dem Schwedenkönig fiel die Sache der Protestanten in Polen zu Boden. Für König Stanislaus war nun kein Halt mehr im Lande. König August nahm wieder Besitz von dem Throne. Zu Polens schwerem Verhängnis gelang es der Jesuitenkunst, der römischen Kirche in verstärktem Grade Besitz von dem König zu nehmen und den gekrönten Untergebenen ihren Plänen zur Vergewaltigung der Evangelischen willfährig zu machen. Zunächst freilich erschien den Protestanten die neugeschaffene Lage noch nicht unmittelbar gefahrdrohend; die Stille vor dem Sturm deuteten sie als ihnen günstig. Es werde wohl zu einem baldigen Friedenskongreß kommen — so hofften sie — bei dem die evangelischen Mächte für ihre Sache eintreten würden. Dann war für den Februar 1710 ein Reichstag nach Warschau ausgeschrieben, an dem doch noch dreizehn reformierte Landboten teilnahmen, unter ihnen Kur-natowski, der seinen Freund und Streitgenossen in Berlin über die Verhandlungen auf dem Laufenden erhielt. Zwei Jahre zuvor war nach mühsamen Vorbereitungen Jablonski mit einer Schußschrift für die bedrängte evangelische Kirche in Polen fertig geworden, die in dem aufgedrungenen Verteidigungskampf eine ergiebige, in der Folge auch von Kirche und Staat stark benutzte Waffentrüstkammer bot: die nüchterne, durchaus sachgemäße Zusammenstellung aller seit anderthalb Jahrhunderten den Dissidenten in Polen eingeräumten, von den Königen bei ihrer Krönung feierlich beschworenen Rechte und Freiheiten.*) An

*) Ich besitze nur die gleich zu erwähnende Auflage von 1718, deren Titel lautet: „Jura et libertates dissidentium in religione christiana in regno Poloniae et M(agno). D(ucatu). Lithuaniae, ex legibus regni et aliis monumentis authenticis excerpta et nunc auctius edita, anno Christi 1708

ein paar Stellen nur, aber darum besonders wirksam und ergreifend, bringt durch die ruhige Darstellung der warme Pulsschlag eines Mannes, der für die angetasteten Rechte seiner heimischen Kirche kämpft wie eine Löwin für ihre bedrohten Jungen, und der den grossenden Unmut nicht zum Schweigen bringen kann oder will, wenn die Republik und an ihrer Spitze der König in fortwährend sich steigendem Maße die widergesetzlichen Vorgänge wider die Dissidenten zwar einräumt, trotzdem aber davon nicht absteht und in frevler Willkür fortfährt, die verbrieften Rechte zu beschränken oder mit Füßen zu treten. Von einem Glauben selbst wider Hoffen, wie er nur einem lautern Christen eignet, zeugt das knappe, schöne Schlußwort, das die Summe der ganzen Aufstellung zieht: aus all dem Gesagten geht offenkundig hervor, daß die Dissidenten in Polen ihre Rechte besitzen, so lange es eben Schützer und Wahrer der Rechte gibt. Deshalb sind wir der guten Zuversicht, daß der so großen, auf so fester Grundlage sich erhebenden Sache die obersten Schirmherrn von Recht und Gerechtigkeit nicht fehlen werden: Gott, der König, die Obrigkeit.*)

Und dennoch ward die fromme Zuversicht des Hospredigers getäuscht. Ihm und seinen Brüdern in Polen blieb die bittere Erfahrung nicht erspart, die ein Jahrhundert zuvor ihre Väter des Glaubens in Böhmen, die vor einem Menschenalter erst die Glaubensgenossen in Frankreich, beide auf Anstiften der römischen Kirche, reichlich zu kosten bekommen. Zwei der angerufenen Schirmherrn von Recht und Gerechtigkeit weigerten den von Gott ihnen gewiesenen heiligen Dienst: der König und des Landes Obrigkeit. Das wie ein Gottesgericht langsam heraufziehende, unsagbar traurige Geschick Polens weist mit erschütternder Wahrheit auf den Heiligen in der Höhe, der auch von Königen und Obrigkeiten sein nicht ungestraft spotten läßt. Polens Könige sind von ihrem Throne gestoßen und das einst so mächtige Volk hat wie die Juden aufgehört, ein einzig Volk im eignen Lande zu sein. Die frevelnden Mutes mit Jesuitenlist König und Obrigkeit verlockt haben, die Rechte der Dissidenten Jahrzehnte hindurch bis zum Zusammenbruch des Reiches mit Füßen zu treten, sie müssen als hervorragende Totengräber des einst so lebenskräftigen Volkes bezeichnet werden. Beschleunigt hat den Verfall und Untergang Polens, daß in dem unglücklichen Lande die berufenen geistlichen Führer vornan standen in der Maulwurfsarbeit, das Rechtsbewußtsein des Volkes, jegg-

primum edita et nunc auctius recusa. Der frühere Beisatz *ex officina regia* ist diesmal wohl geflissentlich und aus begreiflichen Gründen weggelassen.

*) Ex hactenus deductis patet, esse dissidentibus Poloniae sua jura, dummodo jurium vindex sit atque assertor. Tanta ergo causae tamque solidis fundamentis innixae supremos juris justitiaeque auctores, Deum, Regem, Rempublicam, haud defuturos. In der That ein wichtiger Widerspruch *praeae virtutis!*

lichen Volkes Lebensmark, zu unterwühlen. Ist dieses Bewußtsein auf religiösem Gebiet erschüttert, dann bricht gleiche Rechtsvergewaltigung auf allen andren Gebieten mit staatsauflösender Gewalt unaufhaltsam durch. Wir haben hier nicht im einzelnen und von Fall zu Fall die Arbeit der römischen Kirche und an ihrer Spitze der Bischöfe und Priester zu schildern, wie sie ein wohlverbrieftes Recht nach dem andern den Dissidenten entwandten, ihre Kirchen zerstörten, ihre Gottesdienste untersagten, wie sie auf dieser Zerstörungsbahn vorwärts stürmend den treu ausharrenden Dissidenten nun auch Stück für Stück ihre staatlichen Rechte raubten, sie, die freien Bürger und wahrlich berechtigteren Söhne Polens als die meist aus der Fremde eingedrungenen Jesuiten, im eignen Vaterlande zu Fremdlingen stempelten, zu Ausgestoßenen, die nicht mehr mit ihren Volksgenossen in den Reichstagen und Gerichten wie ihre Väter von altersher raten und taten durften und mundtot gemacht wurden (*activae et passivae vocis* beraubt, wie der Spruch lautete). Als dann endlich unter solch schmachvoller Vergewaltigung die stark zusammenschmelzende Schar der Dissidenten ohnmächtig am Boden lag, mußte ihr unermüdlicher Anwalt, der Senior in Berlin, auch davon Zeuge sein, wie die siegreichen Römlinge vor der weiteren Freveltat nicht zurückschreckten, das Volk und seinen König, den seinem Glauben abtrünnig gewordenen Kurfürsten von Sachsen, zu unterweisen, daß die Dissidenten im Reiche nicht einmal auf Duldung Anspruch hätten, darum auch ein feierlicher Königsschwur, ihre Rechte zu wahren, null und nichtig sei. Durch ihre Duldung werde ein dem Herrn und seinen Heiligen zugesüßtes Unrecht zugelassen: so gaben sie schlaue Vor. In einem von dem König erbetnen Gutachten (1715) weist der mit der Leidensgeschichte der Dissidenten wohlvertraute Hofprediger nach, wie solche das Rechtsbewußtsein Polens zerrüttende bischöfliche Entbindung eines feierlich gegebenen Königseides bereits eng mit dem Aufkommen der Gegenreformation zusammenhängt. Kein Geringerer als Kardinal Hosius hat 1573 die gefährliche, vergiftete Waffe gehandhabt, als er in frevelhaft leichtfertiger Weise den polnischen Wahlkönig Heinrich zum Bruch des Eides verlockte. *)

*) Auch heute noch verdienen die Worte festgenagelt zu werden, mit denen dieser Vorläufer der Gegenreformation in Polen, der Bischof von Ermeland, zum Eidbruch aufforderte. Die Protestanten hatten vor der Königswahl einen allgemeinen Religionsfrieden (*pax dissidentium*) durchgesetzt. Heinrich v. Anjou zögerte, mit einem Schwur diesen Friedensschluß halten zu wollen. Der Reichsmarschall trat bei der Krönung an den Thronkandidaten aus Frankreich mit den entschiedenen Worten: „Schwörst du nicht, gelangst du nicht zur Herrschaft (*si non jurabis, non regnabis*).“ Nachdem der Schwur feierlich vor dem Volke geleistet war, versuchte Hosius ihn mit den von Jablonski angezogenen (*Geh. St.-M. Rep. 9, 9 n. Nr. 12*), schier dämonischen Worten als null und nichtig zu erweisen: „Juravit rex, fateor, et peccavit; peccatum peccato non addat. Juravit

Dalton, Jablonski.

In dem nun mit erneuter Gewalt heraufbeschworenen Verteidigungskampf der Dissidenten, die sich sagen konnten, daß es ein Kampf auf Leben und Tod der evangelischen Kirche in Polen sein werde, ließen die offenen und geheimen Fäden der das ganze Land ergreifenden Bewegung in der ebenso geschickten wie tatkräftig-rührigen Hand Jablonskis zusammen. Aus allen Orten Polens trafen Berichte, Klagen, Hilferufe der Glaubensgenossen im Berliner Pastorate ein und drangen von da nicht nur zu den höchsten Räten des Reiches bis hinauf zum König, sondern ebenso auch zu den evangelischen Schutzmächten in der Ferne, die dann wieder durch die gleiche Hand des Hospredigers ihre Bereitwilligkeit der Hilfeleistung den schmachvoll bedrängten Dissidenten vermittelten. Wer Einblick in die zum Teil lückenlos erhaltenen Briefsammlungen gewonnen, wer weiß, wie der gewissenhafte Hosprediger die gleiche Sorgfalt in Berücksichtigung der kleinsten wie größten Gesuche zeitlebens geübt, dem ist verständlich, daß er oft ganze Tage von früh bis spät in seinem Museum verbringt, obrutus (völlig versenkt), wie er dem Freunde meldet, mit Briefschreiben nach Polen oder für sein altes Heimatland. Es sind nicht kurze, eilige Zeilen, wie wir sie im Zeitalter der Postkarten schreiben, sondern meist kleine, oft ungemein wichtige, bogenlange Abhandlungen. Und daneben gleichzeitig ebenso reiche und gewichtige Briefsendungen und schriftliche Verhandlungen nach Litauen, Ungarn, England und andren Ländern, daß man staunend steht vor der eisernen Arbeitskraft des einen Mannes, der seinen riesenhaften Briefwechsel eigenhändig bewältigt.*)

Die Briefe, soweit wir sie noch besitzen, zeigen doch nur einen Teil der für die Glaubensgenossen in Polen geleisteten Arbeit. Was sie mitteilen, ist meist das Ergebnis langwieriger, eingehender Verhandlungen und Beratungen mit den leitenden Staatsmännern. Allgemein auch

lingua, mentem injuratum servavit. Non habemus Herodem regem, qui, quod crudeliter juravit, crudelius praestitit. Als ob der Bischof von Ermeland zu den geistlichen Vätern der Morallehre des heilig gesprochenen Vigori zu zählen sei! Mit solchen Jesuitenkriechen hat sich die römische Kirche in Polen ihre Macht zurückerobert, freilich aber auch mit ihnen Volk und Land zu Grunde richten helfen!

*) Mitten im stärksten Arbeitsgebränge erreicht ihn um die Weihnachtszeit 1721 ein Klagebrief seines treuen Freundes und Berichterstatters, des Seniors Cassius in Bissa, daß der Arbeit zuviel sei und dabei eine fruchtlose. Jablonski richtet den erschöpften, mühsam werdenden Mitstreiter mit den schönen Worten auf (den Brief bewahrt das Posener Archiv X, 4): Viel Arbeit ist das eigentliche salarium der Prediger, sonderlich der Seniore unserer lieben Unität, welchen summus Unitatis Patronus ordinarie keine andere Votation gibt, noch salarium bestimmt, als wie er es Paulo getan: Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen (Art. 9, 16). Doch ist dieser heilige Gott nicht ungerecht, daß er vergäbe Ihres Wertes und Arbeit der Liebe, die Sie beweisen in seinem Namen, da Sie den Heiligen gebient haben und noch dienen.

unter den auswärtigen Geschäftsträgern am preußischen Hof, die zum Teil im Namen ihrer evangelischen Regierungen an den Vorgängen in Polen beteiligt waren, galt der polnische Senior und preußische Hofprediger als die sachkundigste, befähigste und auch in seiner Doppelstellung einflußreichste Persönlichkeit in Sachen der Dissidenten, deren Bedrückungen zeitweilig eine brennende Angelegenheit für die evangelischen Schutzmächte wurden. Selbst Männer wie der hochbegabte, zumal in auswärtigen Angelegenheiten seit Jahren geschickteste und geübteste Minister von Ilgen, oder wie der Leiter der Kirchensachen, der mit Jablonski innig befreundete von Pringen, „die vornehmste Stütze der reformierten Kirche,“ wie Jablonski bei seinem Tode 1724 schreibt, „und mit Eigenschaften ausgerüstet, daß er von jedermann geliebt und von Widerwärtigen gefürchtet ward,“ holten sich in polnischen Angelegenheiten Rat bei dem Senior oder zogen ihn zu ihren Beratungen heran. Gar manche diplomatische Denkschrift in betreff der Dissidenten ist in jenen Jahren aus der gewandten Feder Jablonskis geflossen; in gar mancher königlichen Entschließung zu Gunsten der bedrängten Glaubensgenossen erkennt der Kundige leicht die Ratschläge, die der Hofprediger seinem ihm vertrauenden König gegeben. Das wußten auch die Brüder in Polen und wußten es dankbar zu werten. Als Jablonski im Juli 1710 verhindert war,*) eine Synode der Unität zur Vorbereitung einer baldigst abzuhaltenden Generalsynode aller Dissidenten beizuwohnen, war es den Versammelten zu Mute wie Söhnen ohne ihren Vater (*filii sine patre*), eine auch dieses Mal zutreffende Bezeichnung, der wir in den Verhandlungen der kleinpolnischen Synoden vor anderthalb Jahrhunderten zuerst und damals mit Bezug auf Laszki begegnet sind, jener Lichtgestalt Polens im Zeitalter der Reformation, an die uns an mehr wie einem Punkte das Leben Jablonskis erinnert**). Das Vertrauen der Synode übertrug dem abwesenden Senior die Bestimmung über Zeit und Ort der geplanten hochbedeutenden Generalsynode der Dissidenten. Als eine weitere vorbereitende Synode der Brüderunität unter dem Vorsitz Jablonskis in Züllichau im Juni 1712 tagte, wurden dem „Vater“ alle zu treffenden Maßnahmen für Einberufung und Haltung der Generalversammlung anheimgegeben.

*) Die Gründe der Abhaltung deutet der unermüdliche und sorgfältige Archivforscher Kwacjala an, auf dessen ausführliche, nun zu einem Sonderheft zusammengestellten Aufsätze über Jablonski und Großpolen in der Zeitschrift der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen (XV. Jahrgang) wir um so lieber verweisen, als sie uns dem entheben, Schritt für Schritt auf die wichtige Tätigkeit Jablonskis für seine polnischen Brüder und Glaubensgenossen einzugehen.

**) Vergl. die Verhandlungsschrift über die am 26. Juni 1559 abgehaltene Synode im 3. Bd. meiner „Beiträge zur Gesch. der ev. Kirche in Rußland“ (Berlin 1898) S. 474.

Mit warmem Eifer, hoffnungsfreudig hatte Jablonski von Anfang an den Plan einer gemeinsamen Generalsynode der evangelischen Dissidenten verfolgt, zu ihrem Zustandekommen alle Hebel in Bewegung gesetzt und seinen weitreichenden Einfluß auch bei der Regierung unablässig ausgeübt. Durfte er doch in solcher durch die gemeinsame Beratung auch nach außen hin kundgegebenen politischen Union der beiden Brüder aus dem gemeinsamen Hause ein Angeld für den allendlichen Erfolg seiner hohen, wahrhaft evangelischen Lebensaufgabe einer brüderlichen Verbindung der beiden Reformationskirchen erkennen. Wo Jablonski in seiner Geschichte des Sendomirer Vergleiches (1570) auf die am 1. November 1712 unter seinem geistlichen Vorsitz (die Wahl war eine einstimmige auch seitens der anwesenden Vertreter der lutherischen Kirche) in Thorn tagenden Generalsynode zu sprechen kommt, merkt man den warmen Worten die helle Freude über das Zustandekommen einer gemeinsamen Beratung in gemeinsamer schwerer Notzeit ab. Wir können nicht umhin, ein paar Sätze wieder zu geben. Jablonski beginnt den Bericht: Wir sind zu freudigerem gelangt, gütiger Leser, was mich, den Schreiber, und dich, den Leser, so du dem Frieden des evangelischen Zions wohlwilst, mit frommer Lust erfüllt . . . 117 Jahre sind verfloßen (die letzte Generalsynode war zu Thorn 1595), seitdem zum erstenmal wieder Abgeordnete der beiden evangelischen Teile brüderlich zusammen tagen und die bis dahin gesonderten Kirchen in gemeinsamem Verbande fromm miteinander stehen . . . Beuchtend ist der frohe Tag aufgegangen, als Vorläufer noch freudigerer, wie zu hoffen wir ein Recht haben*) . . .

Die gemeinsame Not, die gemeinsame verzweiflungsvolle Lage trieb die so lange ohne innige Fühlung gleichgültig, um nicht zu sagen, feindselig neben einander ihre Sonderstraße ziehenden Kirchen dazu, sich zu einer politischen Union gegenüber dem gemeinsamen, in festgefügtter Einheit unerbittlich vorwärts dringenden Gegner die Bruderhand zu reichen. Alle feierlich verbrieften Rechte waren nicht der einen oder der andren evangelischen Kirche gewährleistet, sondern je und je den Dissidenten in Polen; alle himmelschreiende Vergewaltigung der zur Macht gelangten Römlinge traf ohne Schonung der einen oder der andren Kirche ebenfalls die Dissidenten. Was überall in deutschen Landen der geschickten, geschlossen vorgehenden Gegenreformation Vorschub und bald auch erfolgreiches Übergewicht verliehen, der unglückselige Habergeist im Lager der Reformationskirche, hatte auch in Polen zum Sieg der römischen Kirche wesentlich beigetragen. Die Erkenntnis dieser schweren, unwiderbringlichen Einbuße und ihrer Ursache allüberall spornte die Hohenzollern, zumal seit den Tagen des Großen Kurfürsten, auch in diesem Zuge fromm ihrer Zeit

*) Vergl. Historia Consensus Sendomiriensis (Berolini 1731) § 125.

und ihrem Volke voraus, unablässig an, einer Versöhnung der beiden Bröderkirchen, weiter noch auf Grundlage derselben einem festgefügt, einträchtigen Zusammenschluß der Reformationskirche in allen Landen zum Schutz und Trutz wider die listigen Anläufe der römischen Kirche Bahn zu brechen. Unter den geistlichen Bahnbrechern steht im vordersten Gliede unser Hosprediger ein langes Leben hindurch unverdrossen, nicht entmutigt, wenn auch im Laufe der Zeit so mancher wackere Mitkämpfer aus der schönen Arbeit heimgerufen wird, und andre, müde und verzagt über den mangelnden Erfolg, ihre Hand vom Pfluge wegziehen. Gerade um die Zeit der Generalsynode war in Deutschland die Unionsbewegung wieder etwas in Fluß geraten — wir haben davon berichtet (S. 273) — und nun in Polen die ermunternde Erfahrung wenigstens einer politischen Union der beiden Kirchen, die fern abliegt von dem im abgelaufenen Jahrhundert so oft vernommenen Ruf: lieber papistisch, wie calvinistisch! In seiner Eröffnungsrede betonte Jablonski, daß die hier befundete politische Union sich die Freiheit und Sicherung der Kirche Gottes (der evangelischen Kirche) zur Aufgabe stelle, bis es Gott gefalle, durch eine noch völliger Union dies Band enger zu knüpfen.*) In der Schlußsitzung am 3. November wurde das Ergebnis der gemeinsamen Verhandlungen in sieben Punkten festgelegt. Der erste bezeugt die Bereitwilligkeit beider Teile zu einer politischen Einigung; ein anderer beauftragt die Landesboten, auf dem nächsten Reichstag die Aufhebung der Beschwerden der Evangelischen zu betreiben, zu welchem Behufe dem König eine Darstellung der Gesetzesübertretungen überreicht werden solle; der letzte Punkt endlich betrifft die Anbahnung einer weiteren Generalversammlung, für welche Jablonski und seitens der Lutheraner der Starost Obornik mit der umfangreichen Vorbereitung betraut wurden.

Im weiteren Fortgang der auf der Generalsynode geschlossenen politischen Union der Dissidenten augsburgischen Bekenntnisses drangen die evangelischen Landboten des Reichstages, um der zunehmenden Schmälerung ihrer Rechte einen weiteren Damm entgegenzusetzen, auf Erneuerung der bereits vor über hundert Jahren (1599) geschlossenen Konföderation von Wilna. Als Dissidenten galten auch die namentlich im Osten des damals weit ausgedehnten Reiches ansässigen zahlreichen Glieder der

*) Jablonski declaravit, scopum praesentis synodi hactenus non alium esse quam ut per unionis politicae vinculum evangelicorum utriusque confessionis in omnibus tribus regni provinciis (Groß- und Kleinpolen und Litauen) adunatione ceu funiculo triplici sacrorum libertas et ecclesiae Dei securitas in combinatione, tam consiliorum quam auxiliorum fundata, tanto efficacius conservari valeat, donec Deo placuerit, vinculum istud pleniore unione arctius adstringere (Hist. Cons. Sendom. S. 128).

morgenländischen Kirche. Das schwere Los der Uniaten in damaliger Zeit (und es hat sich ihnen von der entgegengesetzten Seite bekanntlich in jüngster Zeit wiederholt) erzählt dem Kundigen, daß auch sie das traurige Geschick der Dissidenten in Polen in seiner vollen, unbarmherzigen Schwere zu tragen bekamen. Jene Wilnaer Konföderation stellte eine politische Union her der Dissidenten ausburgischen und auch griechischen Bekenntnisses zum gemeinsamen und dadurch verstärkten Schutz und Trutz wider die gemeinsam zu erduldenbe römische Vergewaltigung. Sie war bei dem stärkeren Druck, den die beiden evangelischen Kirchen auszuweichen hatten, außer Übung und in Vergessenheit geraten, so daß, als im März 1719 von Draheim aus (neben Lauenburg und Bütow eins der drei ursprünglich polnischen Einschlußländchen in Pommern, das 1668 aus Pfandbesitz in das volle Eigentum Brandenburgs gelangte) auf jene Konföderation hingewiesen wurde, das Berliner Archiv kein Exemplar derselben besaß.*) Die Landboten von 1713 besannen sich auf den alten Bund. Sie forderten den Kastellan der gegenwärtig aus ihren Trümmern herrlich wiedererstandnen Marienburg, Kurnatowski, auf, sich betreffs einer Erneuerung mit dem unentbehrlichen Jablonski zu beraten und den Herzog von Kurland, die preußischen Städte und die griechischen Religionsverwandten an den Besprechungen teilnehmen zu lassen. Über das Ergebnis verlautet nicht viel; der Tod Friedrichs I. (1713) drängte auch diese Besprechungen in den Hintergrund; ich konnte selbst nicht einmal ausfindig machen, ob überhaupt welche stattgefunden.

Aber die gemeinsamen Drangsale ließen die Sache einer politischen Union aller Dissidenten nicht in Vergessenheit geraten. Wieder war es Jablonski, der auf Geheiß des Ministers (ex jussu Erz. v. Flgen, wie er seinem im Geh. St.-A. [Rep. 9, 9 n, 15] aufbewahrten Entwurf beifügt) eine Denkschrift ausarbeitete, die dem russischen Kaiser während seines Aufenthaltes in Berlin auf der Heimreise aus Frankreich (1717) mitgeteilt werden sollte. Von der Sorbonne waren während der An-

*) Geh. St.-Arch., Rep. 9, 9 n. Nr. 17. In Königsberg fand sich 1698 eine Abschrift mit dem Vermerk am Schluß: *Exemplum hujus confederationis inter Graecos et Evang. anno 1599 ex originali in Archivo Radziviliorum asservatum episcopo Ursino de Baer communicavit vir nobilissimus Rich. Fehr, Consiliarius regis. Ex dicto exemplari ego infrascriptus exemplum in usus meos transscribere curavi et cum priori diligenter contuli atque ex hoc meo exemplari praesens istud descriptum esse testor Berolini 29/11. 1717 Jablonski D. Unit. Senior.* Die Abschrift gehörte der reichen, wertvollen Sammlung von Schriftstücken an, die Jablonski von überall her aus Polen in langen Jahren zusammengebracht und in seiner geplanten polnischen Kirchengeschichte als Quellen verwerten wollte. Leider kam in dem Arbeitsgebränge der Plan nicht zur Ausführung; zum Teil unerseßbar wertvolle Urkunden und Beweischriften scheinen nach seinem Tode verloren zu sein.

wesenheit Peter des Großen in Paris fehlgeschlagne Versuche einer Union zwischen der römischen und griechischen Kirche gemacht worden; was die Glaubensgenossen des Zaren in Polen von der römischen Kirche zu erdulden hatten, gab Hoffnung zur Schließung einer politischen Union aller Dissidenten. Mit berebtem Munde befürwortete eine solche Jablonski in seiner Denkschrift. Er fordert den Zaren auf, dem König von Polen, dem Primas (es war der fanatische Gnesener Erzbischof Szembek) und dem Bischof von Gajawien (Szaniawski) seine Unzufriedenheit wegen falscher Auslegung der Vertragsartikel des jüngst geschlossenen polnischen Friedens auszudrücken, die Einsetzung aller Dissidenten in die ihnen zukommenden, nun aber durch Vertragsbruch verloren gegangnen Rechte zu verlangen, und seine Glaubensgenossen anzuweisen, eine politische Union mit den Evangelischen einzugehen, wie bereits eine solche 1599 in Litauen abgeschlossen war. Jablonski gibt den Rat, die betreffenden Schritte gleichzeitig und aus eignem Antrieb von dem König und dem Zaren zu machen. Auch über das Schicksal dieser Denkschrift verlautet nichts; die leidige Politik der nächsten Zeit stellte sich dem gemeinsamen Wirken der beiden Mächte für ihre Glaubensgenossen in Polen hindernd in den Weg. — Wir kehren zu dem Thronwechsel in Preußen 1713 zurück.

So anders geartet nach vielen Seiten hin der junge König von seinem Vater sich erwies und wie in seinem ganzen Wesen so auch in der stark hervorgekehrten unterschiedlichen Sonderart in hohem Grade eigenwillig und selbstherrlich, darin bewahrte er pietätvoll und zugleich aus tiefer, frommer Überzeugung die ererbte Hohenzollernart und das kostbare Vermächtnis von Vater und Großvater, daß er sich als mächtigen Schirmherrn der bedrängten Evangelischen in allen Landen erwies. Wie ein roter Einschlagfaden geht dieser große Zug durch seine ganze lange Regierungszeit. Der stellenweise bis zum Geize sparsame König gibt mit freigebiger Hand, wenn es gilt, den um ihres Glaubens willen Leidenden aufzuhelfen. Festwurzelnd in dem Bekenntnis seiner reformierten Kirche, erweist er sich als ihr echter Sohn weitherzig und duldsam auch darin, daß er als Erbe lauterer Unionsgesinnung von keinem Unterschied zwischen Lutheranern und Reformierten in seinem Lande wissen will, nur von evangelischen Glaubensbrüdern, ja, daß er selbst gegenüber den Katholiken in seinem Lande viel duldsamer ist wie der Vater. Grade deshalb kann der fromme König in Zorn aufbrausen, bereit, selbst die Hand ans Schwert zu legen, wenn er in den Nachbarstaaten die Evangelischen unter abgefeimter Vergewaltigung der Römlinge leiden sieht. Das Schauspiel wurde ihm ununterbrochen in Polen geboten, dessen Dissidenten ihm auch durch eine aus der Zeit, da Preußen polnisches Lehn war, stammende und treu ge-

pflegte Kirchenpolitik vorzugsweise auf die Seele gebunden waren, als ob sie Glaubensgenossen des eignen Landes wären. Der König weiß den kühnsten Verräter an seinem Hofe in Sachen der Bedrängten in Polen zu würdigen. Ohne seinen Rat, seine Mitarbeit sollte nichts geschehen. „Wir befehlen Euch in Gnaden,“ — so heißt es in einem Erlaß des Königs an seine wirklichen geheimen Räte 1715 — „diese Sachen (der verfolgten Dissidenten) nach allen ihren Umständen nicht nur vor Euch selbst zu erwägen, sondern auch mit unserem Jablonski, welcher von dem evangelischen Kirchenwesen in Polen die beste Wissenschaft hat, deshalb zu sprechen und, was seine Sentiments davon sind, zu vernehmen.“

Brutal verwegen, rücksichtslos jedem Rechte Hohn sprechend, stürmte in diesen Jahren die römische Kirche in der dem Lande zum Unheil gewordenen Vergewaltigung der Dissidenten vorwärts. Oft ist mir, als ob die Führer unruhig wären, daß dem Treiben von höherer Hand ein baldiges Ziel gesetzt werden könne und sie nun noch hastig vor dem Sturme ihre Ernte unter Dach und Fach bringen wollten. Jablonski teilt 1717 seinem Freunde von Prinzen mit, daß der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, einem der eifrigsten Vergewaltiger der evangelischen Kirche, dem Bischof von Gajavi (Szanawski) den Kardinalshut für die erste Messe versprochen, die er in der lutherischen Marienkirche in Danzig halten würde, ja, daß Rom dem die Kanonisation in sichere Aussicht stelle, wer vierzig angesehene polnische Adelsfamilien von der evangelischen Kirche abtrünnig mache. Wie mußte es bei solchen Vorgängen Jablonski mit Schmerz und Unwille erfüllen — er hat dem auch Ausdruck verliehen —, als Stimmen unter Evangelischen verlauteten, die über dem fruchtlosen Ankämpfen wider das römische Unwesen in ihrem Vaterlande müde und mürrisch geworden, einer Vereinigung mit Rom unter Gewährleistung wichtiger Zugeständnisse das Wort redeten. Das erschien ihm mit Recht als eine Verleugnung nicht nur der evangelischen Glaubensväter, sondern des Evangeliums selber. Eine solche Stimme kam ihm von dem Oberhauptmann zu Lauenburg und Bülow zu Ohren, der freilich von Berlin die königliche Drohung zu hören bekam, daß wenn die römische Kirche weiter wider die Evangelischen in Polen vorgehen werde, der König an der römischen Kirche in diesen beiden Einschlußländern Wiedervergeltung eintreten lassen werde. Bereits 1715 hatte der eben erwähnte päpstliche Nuntius eine ans Schamlose grenzende Schrift nach Berlin gerichtet, in welcher er unter andrem rundweg erklärte, daß die Evangelischen in Polen keine Rechte besitzen, der Krönungsseid zum Schutz ihrer Freiheit null und nichtig sei, der König von Preußen sich nicht um die dortigen Evangelischen zu kümmern habe. Jablonski wurde mit einer Berichterstattung über dies Machwerk des Nuntius betraut; er tat es in ausführlicher, ungemein fesselnder Weise. Wir heben nur zwei Punkte aus seiner Denk-

schrift hervor. Einmal, daß er das Recht des Eintretens für die verfolgten Glaubensgenossen, indem er die juristische Seite mit sehr geschickten Winken aus der Geschichte den Ministern überläßt, religiös auf den Glauben an die Gemeinde und damit auch folgerichtig Gemeinschaft der Heiligen gründet, wie er diesen wichtigen Artikel unsres Glaubens in Anlehnung an die bekannte schöne Stelle des Heidelberger Katechismus seinen Konfirmanden ans Herz gelegt haben mag. Zum andern warnt Jablonski ernstlich, die ausgesprochne Drohung einer Wiedervergeltung an den Katholiken im Lande nicht zur Ausführung zu bringen. Im Reiche seien nur drei katholische Kirchen, die nicht unter dem Schutze des westfälischen Friedens ständen, alle drei in den erwähnten Einschlußländern in Pommern und mit so wenigen Gliedern, daß an einem Orte die ganze Gemeinde aus dem Priester und dem Küster bestand, während in Großpolen und Litauen auch nach allen bisherigen Veräufungen und Verwüstungen noch 70 reformierte*) und 60 lutherische Kirchen vorhanden seien, deren Los dann unfehlbar völlige Vernichtung wäre.

Die Lage der Dissidenten wurde von Tag zu Tag eine verzweiflungsvollere. Unaufhaltsam schritt ihre grausame, jedem Rechtsbewußtsein hohnsprechende Vergewaltigung weiter und völliger Vernichtung entgegen. Und Jablonski der allen schmerzlich bewegter Zuschauer! Dabei rastlos bemüht, zu retten, was vielleicht noch zu retten war, und seinen weitreichenden Einfluß zu Gunsten der Dissidenten zu verwenden. Er konnte sich sagen, daß auch die größte Anstrengung einem solchen Gegner gegenüber Sisyphusarbeit sei; aber trotzdem ließ er nicht nach und hielt treu und fest Wacht über seine armen Glaubensgenossen. Nur ein paar Belege seines aufreibenden und dennoch vergeblichen Kampfes!

Ende August 1718 tagte eine längere Zeit geplante Generalsynode der evangelischen Dissidenten in Danzig unter dem geistlichen Vorsitz des lutherischen Superintendents von Großpolen. Jablonski war in Berlin festgehalten; die schwerste Zeit seines Lebens nahm ihren Anfang. die bald zu erwähnenden Klementschen Ränke und Handel, in welche auch der Hosprediger hineingezogen wurde. Aber ein langes Schreiben mit wichtigen Vorschlägen bezeugte seine rege Teilnahme auch unter den widrigsten Verhältnissen. Er befürwortete die Abfassung einer ausführlichen Bittschrift an den König und die Republik, die alle Beschwerden der Evangelischen zusammenfaßte und von je zwei Abgeordneten der beiden evangelischen Kirchen an den Reichstag gelangen sollte. Jablonski wurde — man darf wohl sagen: selbstverständlich — mit der Abfassung dieses „libellus supplex“, dem eine durch Zusätze erweiterte Neuauflage

*) 1663 waren in Groß-Polen noch 78 reformierte Gemeinden der Unität, heute nur noch 6, darunter als die zahlreichste mit 2000 Seelen Bissa.

der vor einem Jahrzehnt herausgegebenen *Jura et libertates* beigelegt war, betraut. Die mannhaft ernste Klag- und Bittschrift, in der Form muster-gültig, in der Sprache vollendet schön, oft ergreifend, immer fesselnd, wendet sich an den König, an die Bischöfe, an die weltlichen Senatoren. Jene werden daran erinnert, daß in Sachen der Religion nicht Zwang, sondern allein Überzeugung gelte und daß die Dissidenten mit ihrem Verzicht auf bischöflichen Glanz und Macht nach ihrem Gewissen allein handelten; diese aber daran, daß die Dissidenten nach Landesrecht ihnen gleich ständen, an Freiheit, Ehre und Sicherheit aber von ihnen arg beeinträchtigt und verkürzt seien. Die Senatoren seien die berufenen Wächter, daß der Eid des Königs an keinem Punkte verletzt werde; denn wer auch nur an einem Punkt ihn verletzen läßt, der gibt die Verletzung aller Punkte zu (*qui juramenti partem unam violari permittit, dat et violari omnes*).

Auch dies Wort der Wahrheit verhallte in dem seinem Untergang wie ein Blinder entgegengehenden Lande ohne jeden Erfolg. Ein Wilnaer Domherr setzte bei dem nun anhebenden Reichstag den schreienden Rechtsbruch durch, daß ein Dissident fernerhin nicht mehr an den Beratungen teilnehmen dürfe. Dem anwesenden Gliede der Unität, Piotrowski, wurde infolge davon alsbald das Stimmrecht entzogen. Angesichts solcher Mißhandlung und dem erkannten Unvermögen ohne Kriegserklärung solcher Vergewaltigung seiner Glaubensgenossen wehren zu können, wiederholte der König von Preußen einen vor ein paar Jahren bereits den Dissidenten gegebenen Rat, ihrem Vaterland den Rücken zu kehren, und erklärte sich bereit, ihnen wie einst den Hugenotten in seinem Reiche eine neue Heimat zu bieten, in welcher sie in voller Gewissensfreiheit ungestört ihres Glaubens leben könnten. Auch dieses Mal wiesen die Dissidenten die hochherzige Ladung zurück. Sie konnten ihr Polen nicht verlassen; sie hielten ihre Lage noch nicht für so verzweiflungsvoll wie die der Glaubensgenossen in Frankreich, und wollten die Hoffnung nicht fahren lassen, daß doch noch eine ihnen holdere Zeit in ihrem heiß geliebten Vaterlande für sie anbrechen werde. Christen sind ja geneigt, selbst dann noch auch in weltlichen Angelegenheiten dem Optimismus Raum zu geben, wenn klügere Kinder der Welt ihn bereits haben fahren lassen.

Auch Jablonski schöpfte immer wieder Hoffnung und blieb kampfbereit und rüstig am Werke, wenn nur leise, noch im blauen Duft der Ferne verschwimmend, ein Lichtstrahl sich zeigte. Den Furchtsamen, Verzagenden trat er ernst rügend entgegen. Töricht sei es und eines Christen unwürdig, unterzugehen aus Angst, daß man nicht untergehe (*periri metu ne pereamus*). Im Februar 1719 tagte wieder eine gemeinsame Synode der evangelischen Dissidenten in Danzig. Jablonski konnte ihr nicht beitreten; sie fiel in die schweren Wochen seiner zeitweiligen Amts-enthebung in Anlaß der Klementschen Händel. Aber schriftlich nahm er

regen Anteil an ihr. Er warnte mit Entschiedenheit und auch mit Erfolg, jedem Versuche der Umbahnung einer scheinbar für die Dissidenten noch so günstigen Union mit der römischen Kirche grundsätzlich zu widerstreben. Den eben erwähnten Vorgang im Landtag mit Piotrowski sah die Synode mit Recht als einen die ganze evangelische Kirche Polens treffenden lebensgefährdenden Schlag an; sie stellten ihm, dem aus dem Reichstag widerrechtlich Ausgewiesenen, für die weitere Vertretung seines Rechtes Geldmittel zur Verfügung. Dieselben wurden der Kasse entnommen, die auf jener ersten gemeinsamen Synode ins Leben gerufen worden war, um in dem aufgedrungenen Kampf zum Schutze der Evangelischen in Polen die erforderlichen Summen bereit zu haben. Die Opfer der Selbstbesteuerung waren keine geringe, zumal im Hinblick auf die durch die fortgesetzte Jahrzehnte schon währende Verfolgung eingetretene Verarmung der Dissidenten. Von jedem Tausend Besitz mußten drei Gulden an die in Warschau bewahrte Hilfskasse eingeliefert werden, aus der beispielsweise Posten wie 2000 Dukaten für den nächsten Reichstag, 4000 für einen geplanten Kongreß in Braunschweig ausbezahlt wurden. Wie diese Kasse ein berechtes Zeichen für die geschlossene politische Union war, so auch ein starkes Band zur Festigung der im Feuer gemeinsamer Trübsal hergestellten Vereinigung der evangelischen Glaubensgenossen. Zwei andre Lichtschimmer, denen Jablonski alsbald nachging, erwiesen sich nach kurzem Aufflammen als trügerisch. Auf Anregung seines Hospredigers ließ der König bei den Friedensverhandlungen zwischen Rußen und Polen den Schutz der evangelischen Dissidenten betonen; der Zar war aber unlustig dazu, wohl in Erinnerung, daß die Evangelischen vor Jahren auf Seiten Karl XII. gestanden. Als um dieselbe Zeit Jablonski bei dem Friedensvertrag zwischen Polen und Schweden in einer Denkschrift auf die Wiederaufrichtung der zu Boden geworfenen Dissidentenrechte dringend hinwies und aufmunterte, schüzte Schweden seine nun allerdings durch die jahrelangen Kriege entstandne Schwäche und Erschöpfung vor, den angerufenen Schutz bei den Friedensabmachungen nicht leisten zu können.*)

Trotz aller Mißerfolge bis dahin erlahmten der König von Preußen und seine Staatsmänner nicht. Wie ihr gutes Gewissen, das sich nicht einschläfern läßt, stand ruhelos, rastlos unser Hosprediger ihnen zur Seite, Schwert und auch Kelle in der Hand, die zerstörten Mauern Zions drüben in Polen wieder aufzurichten. Ein neuer Plan der Hilfeleistung tauchte auf; wahrscheinlich von dem preußischen Gesandten in Warschau, General-

*) Inbetrreff der Friedensabmachungen der einzelnen, am nordischen Krieg beteiligten Staaten, die in dem Frieden von Nystedt 1721 ihren Abschluß fanden, vergl. Erdmannsdörffer (a. a. O. II, 350—55) nebst den von ihm angegebenen Quellen.

major Schwerin, angeregt. Mit regstem Eifer griff Jablonski ihn auf und suchte ihn, wo er konnte, zu fördern. Vom Berliner Hof gingen Ladebriefe an die meisten evangelischen Staaten, auch an Rußland, in Braunschweig über gemeinsame Maßregeln zu Gunsten der Dissidenten zu beraten. Fast sämtliche geladene Mächte sagten ihr Kommen (1722) zu. In England hatte Jablonski seinen Freund, den Erzbischof von Canterbury, nicht umsonst um Förderung des Planes bei Hofe gebeten; in Rußland ging er sein Gemeindeglied, den preussischen Gesandten Mardefeld, der zu den Gründern der reformierten Gemeinde in Petersburg gehört, um warme Befürwortung des Planes bei dem Zaren an. Von englischer Seite drang Whitworth auf die Anwesenheit Jablonskis bei diesem Kongreß und erklärte sich bereit, die Erlaubnis dazu bei dem König auszuwirken, wozu sich der Senior einen Vorschlag seitens der Brüderunität ausbittet. Jablonski ersuchte in einem noch erhaltenen Brief*) seinen Freund Cassius um das betreffende Schreiben und zwar eins für den König, ein zweites für Ilgen, das dritte für Prinzen. Auch für diesen Kongreß arbeitete im königlichen Auftrag der unermüdlche Senior eine umfangreiche Denkschrift aus, die, im geheimen gedruckt, den Teilnehmern des Kongresses als vertrauliche Handhabe bei den Verhandlungen dienen sollte: „Pro memoria den bedrängten Evangelischen in Polen,“ in vier Abschnitte, Beschwerden (gravamina), Wünsche (desideria), Grundlagen der Wünsche (fundamenta desideriorum) und Mittel (media) geteilt. Ilgen sowohl als auch Schwerin haben die Handschrift vor dem Drucke durchgesehen, letzterer auch im vierten Abschnitt ein paar Veränderungen angebracht. Wichtig unter diesen von Jablonski vorgeschlagenen Mitteln ist, den Zaren seitens der evangelischen Mächte zu veranlassen, bei Polen und seinem König zu Gunsten der evangelischen Dissidenten in gleicher Weise schriftlich einzutreten, wie er es mit Aussicht auf Erfolg vor kurzem für seine griechischen Glaubensgenossen in Polen getan. — Wie eine Lustspiegelung lösten sich beim Näherkommen die großen, auf den Kongreß gesetzten Hoffnungen in nichts auf. Nach so langen Vorbereitungen kam derselbe endgültig nicht zu stande; alle auch von Jablonski fast drei Jahre hindurch für ihn verwandte Mühe und Arbeit war wieder einmal umsonst getan. Für Gründe des Scheiterns sind wir noch immer auf Mutmaßungen angewiesen; zutreffend als die Meinung eines Nächstbeteiligten mag sein, was Jablonski einem Freunde im Januar 1722 angibt: „Der Braunschweiger Kongreß kommt nicht zu stande, hauptsächlich wegen der obschwebenden Feindschaft zwischen dem russischen und englischen Hofe.“)

*) Posener Archiv X, 4.

Der römischen Kirche in Polen war der geplante Kongreß in Braunschweig und seine Aufgabe eines gemeinsamen Vorgehens der evangelischen Mächte zu Gunsten der am Boden liegenden armen Dissidenten nicht unbekannt geblieben. Bei ihrer großen Findigkeit ist nicht ausgeschlossen, daß ihre Späher auch Kenntnis von der vertraulichen Denkschrift Pro memoria erhielten. Nun mußte wieder einmal, wie im verflossenen Jahrhundert der unselige Hadergeist innerhalb der Reformationskirche als tüchtigster Bundesgenosse der Gegenreformation sich erwies, die Feindschaft zwischen zwei Höfen der Schutzmächte der Dissidenten und das dadurch veranlaßte Scheitern des Kongresses den Jesuiten in Polen die alsbald ergriffene Handhabe bieten, in gesteigertem, vermessenem Übermut mit der Würgearbeit an der evangelischen Kirche Polens fortzufahren. Das schier himmelschreiende Thorner Blutbad (1724) ist deß herbedte Zeuge. Mit rascher, kundiger Feder hat Jablonski aller Welt einen nüchternen, erschöpfend sachgemäßen Bericht der frevlen Untat, des kaltblütig und erbarmungslos ausgeführten, man ist zu sagen berechtigt, Justizmordes der Jesuiten geboten; auch heute noch nach sieben Vierteljahrhundert kann man die Darstellung nicht ohne aufflammenden Zorn lesen*). Der Verfasser ist nicht genannt; niemanden konnte über dem Lesen ein Zweifel ankommen, daß nur der mit der Geschichte der evangelischen Kirche in Polen vertrauteste Senior und unermüdlche Anwalt der Dissidenten in Berlin auch diese Schrift geschrieben. Erstamlich, über welch eingehende Kenntnis selbst der Kirchengeschichte einer einzelnen Stadt Jablonski verfügte und bei der eiligen Abfassung des Büchleins, das noch zur Frühjahrsmesse im Buchhandel erscheinen sollte, verwenden konnte. Die Flugschrift des Tages hat bleibenden Wert als reiche Quelle für die Kenntnis des furchtbaren Ereignisses, die auch ein heutiger Geschichtsforscher nicht missen kann. Beachtenswert ist, daß der wertvolle Beitrag einem so treuen Wächter wie Jablonski auch zu dem Hinweis dienet, der Friedensschluß von Oliva (1660) berechtige und verpflichte die Vertragsmächte, sich der Thornischen Sache anzunehmen. Er deutet zugleich besonders durch die mitgeteilten wichtigen Urkunden darauf hin, daß Persönlichkeiten wie Ilgen, Prinken und andre höchstgestellte Staatsmänner des preußischen Hofes dem Hosprediger den Anstoß gegeben und den Bericht wie eine Art amtlicher Kundmachung angesehen wissen wollten.

*) Der nach damaliger Mode etwas langatmige Titel der 1725 bei Buchhändler Haude in Berlin erschienenen Druckschrift von 176 Seiten lautet: Das betrübte Thorn oder die Geschichte, so sich zu Thorn von dem 11. Juli 1724 bis auf gegenwärtige Zeit zugetragen, aus zuverlässigen Nachrichten zusammengetragen und der Recht- und Wahrheit-liebenden Welt mitgeteilt. — Die letzte der 24 wertvollen Beilagen und Urkunden (ein Schreiben des Königs von Schweden an den König von England) ist vom 26. Januar 1725 aus Stockholm (Holmiae).

Die einzelnen Bogen, wie sie aus der schwerfälligen Handpresse kamen, gingen alsbald zur Übersetzung nach England; der englische Gesandte in Berlin veranlaßte gleichzeitig eine Übersetzung ins Französische.

Der Unwille über die freile Tat der in ihrem Übermut bis zum Justizmord verwegenen gewordenen Jesuiten ging durch ganz Europa. Im ersten Augenblick schien selbst die Jesuiten etwas wie Furcht anzuwandeln, nun doch zu weit gegangen zu sein. Sie verhielten sich eine kurze Weile stille; ihr Werkzeug, der König, hatte Worte der Entschuldigung. Die von der fanatischen Justizpflege auf dem Marktplatz in Thorn hingerichtet wurden, waren hochangesehene Bürger der Stadt, fromme Glieder der lutherischen Kirche. Begreiflich, daß diese den Totschlag des Henkers als wider sie selbst geführt ansah. Höhnend hatte der entmenschte Scharfrichter, nachdem er dem letzten Opfer die rechte Hand und nach dreimaligem mißglücktem Versuche das Haupt vom Körper trennt, der noch zuckenden Leiche das Herz aus dem Leib gerissen und der gaffenden Menge mit den freilen Worten gezeigt: „Sehet, ein lutherisch Herz!“ Nicht nur ein Schlag wider die Lutheraner im Lande; die evangelischen Dissidenten insgesamt waren bis auf den Tod getroffen. Sie schlossen sich enger, inniger aneinander an, gegenseitig Schutz und Trutz bietend als ein einig Volk von Brüdern aus dem gemeinsamen Vaterhaus der Reformation, die in gleicher lebensgefährdender Verfolgung zu einander halten wollen. Um so mehr wurden sie dazu gedrängt, als bereits Ende 1725 der König von Polen, wohl durch den Jablonskischen Bericht über die Thorner Vorgänge und die ihm beigelegten Urkunden veranlaßt, eine anmaßliche und drohende Beschwerdeschrift des Primas von Polen an den Berliner Hof gelangen ließ. Nach dem Tode des fanatischen Szembek (1721) war Primas der römischen Kirche in Polen Theodor Potocki geworden, aus einem angesehenen, altberühmten Hause, das auch einst der evangelischen Kirche sich angeschlossen, dann aber, um nicht die Anwartschaft auf hohe Staatsstellen einzubüßen, sich zum Rücktritt in die römische Kirche verlocken ließ, und dessen Sprosse nun auf dem erzbischöflichen Stuhle von Gnesen sich durch besonderen Eifer wider die Dissidenten auszuzeichnen trachtete.

Ein starkes Stück verwegener Herausforderung eines Nachbarstaates diese Beschwerdeschrift des Kirchenfürsten! In acht Punkten erhebt der Erzbischof Anklage wider den König von Preußen in so anmaßlicher Rede, als ob der Enkel des Großen Kurfürsten noch Vasall von Polen wäre. So wirft er ihm unter andrem vor, entgegen dem Königsberger Rezeß von 1612 zur Beeinträchtigung der Lutheraner die reformierte Kirche in Preußen auszubreiten und ihr prächtige Kirchen zu bauen (nur die eine, vor einem Vierteljahrhundert eingeweihte Burkirche in Königsberg kann gemeint sein). Dann verlangt der Primas im Reiche, wie er

sagt, im Namen der Senatoren und Staatsminister, „da sich die Republik in einem verwirrten und zweifelhaften Zustande befinde, weil ihr von den protestantischen Puissancen gedrohet und mit Krieg geschreckt werde,“ der König solle, um die Republik je eher je lieber von dieser Ungewißheit zu befreien, ein Ausschreiben zum allgemeinen Aufgebot erlassen. Daß in der Forderung eine berechtigte Mißstimmung über fremdländische Einmischung in innerstaatliche Verhältnisse zur Aussprache gelangt, soll nicht, zumal nicht vom Standpunkt der gegenwärtigen Staatenpolitik, verneint werden. Für einen mächtigen Staat, auch wenn er bereits in starkem Herabsinken von einer früher im Ringe der Völker eingenommenen Höhe sich befindet, ist es ein mißliches Ding, ein unerträglicher Zustand, wenn eigne Untertanen bei fremden Staaten Rechtsschutz suchen, den das Vaterland schenke verweigert, und ebenso, wenn auswärtige Staaten bereit und willig sich zeigen, den angerufenen Schutz in der einen oder andren Weise zu leisten. Man übersehe aber dabei nicht, einmal, daß der Erzbischof in derselben Beschwerdeschrift es wagt, unaufgefordert sich zum Schutzherrn eines Theiles der Protestanten aufzuwerfen, und zwar völlig ungerechtfertigt (man lese die Erwiderung Jlgens, bei welcher an dieser Stelle sicher Jablonski nicht unbeteiligt gewesen), die er selber in seinem Kirchenbezirk mit den ärgsten Rechtsbrüchen verfolgt. Dann aber auch, daß in jener Zeit die staatlichen und kirchlichen Verhältnisse in einer Weise miteinander verbunden waren, daß seit den Friedensschlüssen von Münster und etwas später von Wehlau evangelische Mächte als Schirm- und Schutzherrn ihrer Glaubensgenossen in katholischen Ländern anerkannt wurden. Und zum dritten noch insbesondre für Polen, daß die Jesuiten als Fremdlinge und Söldnertruppe eines fremden Staates — das war doch der Kirchenstaat des Papstes — in Polen einbrangen, auf allen Schleichwegen seine besten Söhne zur ausländischen römischen Kirche rückfällig machten, und als ihnen dies gelungen, gegen die eignen Kinder des Landes, die treu gebliebenen Dissidenten, in einer Weise vorgingen, wie kein Eroberer auch in jenen unholden Zeiten fremde Länder verwüstet hat. Wenn der Primas des Reiches mit Recht von verwirrten und zweifelhaften Zuständen der Republik redet, so haben den einst blühenden Staat nicht die fremden evangelischen „Puissancen“ in solch bedauernswerte Lage gebracht, sondern mit in erster Linie die aus der Fremde eingedrungenen Söhne Loholas und die im Dienste Roms stehenden Priester und Bischöfe, die zielstrebig die arme, verblendete Republik von Rechtsbruch zu Rechtsbruch drängten, bis endlich jedes Rechtsbewußtsein aus der Seele des Volkes gewichen. Dann aber bricht auch der stärkste Staat zusammen. Denn der Gott, „der im Regiment auch des Staatslebens sitzt“ und alles wohl führet, läßt endgültig nicht Macht vor Recht gehen, vielmehr trotz alledem und alledem Recht vor Macht. Man ver-

zeige grade in unsren Tagen die scheinbare Abschweifung, die dennoch nur wiedergibt, was Jablonski und die ihm gleichgesinnten evangelischen Staatsmänner besellte und leitete.

Die vermessene Anklage und Kriegsdrohung des Primas von Polen ließ der Hohenzoller nicht unbeantwortet. In langer, auch heute noch lesenswerter Ausführung wird die Haltlosigkeit der acht Anklagen zurückgewiesen; der Nachweis gestaltet sich zu ebenso vielen schweren Beschuldigungen wider das Treiben Polens und seiner Jesuiten in Preußen.*) Von den andren evangelischen Mächten, die alle des langen Kriegsführens müde und erschöpft waren, und auch von Rußland, dessen großer Kaiser am 18. Januar 1725 gestorben war, im Stiche gelassen und selbst auch kriegesunlustig, sah sich Friedrich Wilhelm I. genötigt, dem König von Polen zu erklären, daß er um der Dissidenten willen nicht beabsichtige, Krieg mit der Republik zu beginnen. Auch der Senior in Berlin sah die Lage seiner armen Glaubensgenossen nun als eine schier hoffnungslose an. Um die Weihnachtszeit 1725 schrieb er seinem treuen Mitsenior und Mitstreiter in Bissa, Cassius: „Die beständigen Exortiones in Polen sind eben, als wenn man einem schwachen Körper eine Ader nach der andren öffnet und das Blut abzapfet bis Mattigkeit, Ohnmachten und endlich der Tod erfolgt.“

Jablonski und auch die evangelischen Dissidenten in der alten Heimat haben sich tapfer wider die anhebende Mattigkeit und Ohnmacht gewehret bis zulezt. Ein ergreifendes, tragisches Schauspiel bis hin zu dem finis Poloniae. Den Senior in Berlin sehen wir mit regem Eifer über einer neuen Ausgabe der polnischen Bibel, daneben in den kargen Mußestunden emsig wie eine Biene von allen Ecken und Enden Urkunden und Schriftstücke für seine jahrelang geplante Historia slavonica aufspürend und zusammentragend. In all' diesen Arbeiten rüstig und jugendfrisch, daß er selber vergaß und andre vergessen ließ, wie weit sein Lebensabend bereits vorgeschritten. Näherte er sich doch schon dem 70. Geburtstag. Ein neuer Reichstag war in Polen ausgeschrieben. Ihm ging, wie früher festgesetzt, eine Generalsynode in Danzig voraus (1726). Jablonski hätte gern daran teilgenommen; er meinte, es würde seine ultima peregrinatio sein. Aber der König wollte den Hosprediger nicht ziehen lassen, hauptsächlich wohl aus politischen Gründen. Auch nicht zu einer zweiten, ebenfalls nach Danzig zwei Jahre später (August 1728) zusammengetretenen Generalsynode, der letzten, welche die evangelischen Dissi-

*) Die Beschwerdeschrift Polens und ihre deutsche Widerlegung wurde alsbald in Berlin veröffentlicht in der fesselnden Druckschrift: Briefe und Schreiben, worin enthalten sowohl die Beschwerden, welche die Republik Polen gegen S. M. Majestät in Preußen (auch damals noch „in“, nicht „von“, vergl. S. 202) neulich ausgehen, als auch die Antwort, wodurch diese Beschwerden gänzlich gehoben werden. 1725.

denen hielten. Beide Male kamen herzlich teilnehmende Schreiben des Seniors zur Verlesung, in welchen derselbe mit der ganzen Kraft warmer Überzeugung das innere Band der Gemeinschaft der evangelischen Kirchen betonte und zu festigen suchte. Lutheraner wie Reformierte waren nun in ihrer ungemein mißlichen Lage für die Mahnung empfänglich, von gleicher brüderlicher Gesinnung befeelt. Beide Synoden suchten die Gemeinschaft auf Grund des Sendomirer Vergleichs von 1570 festzuhalten, zu erneuern.

Beachtenswert ist, daß dieser Vergleich noch nach anderthalb Jahrhundert als Einigungspunkt von Lutheranern und Reformierten festgehalten wurde; häufig hat man die Tatsache übersehen und auch vergessen. Vor fast einem Vierteljahrhundert (1704), zu einer Zeit, da die Unionsbestrebungen besonders rege von Berlin aus betrieben wurden, hatte der Freund und Gesinnungsgenosse Jablonski an der Frankfurter Hochschule, Professor Strimejus, einen Neudruck des im Handel vergriffenen und in Vergessenheit geratenen Vergleichs veranstaltet. Da auch diese Auflage vergriffen, beschloßen beide Generalsynoden einen Wiederabdruck; die zweite von 1728 mit dem beachtenswerten Vermerk, einmal, daß der Druck auf Kosten aller drei Provinzen der beiden Bekenntnisse zu geschehen und dann, — was noch wichtiger als Ausdruck der friedlichen Gesinnung dieser letzten Generalsynode, — daß man sich an den Consensus Sendomiriensis zu halten habe. Diese Bestimmung geht weiter und tiefer als die jahrelang festgehaltene politische Union unter den evangelischen Dissidenten, macht sie zu einer religiösen. Gott sei Dank, rief Jablonski aus, als er die Nachricht von diesem Beschlusse erhielt. Ihm war die Herausgabe des Sendomirer Vergleichs übertragen. Er bot mehr wie eine bloße Textausgabe, eine ungemein wertvolle Geschichte von dem Zustandekommen des Vergleichs und seinem Geschick bis auf die Gegenwart; ein kostbarer Ausschnitt gewissermaßen seiner *Historia slavonica*, der den späten Forscher der Geschichte der evangelischen Kirche Polens auch heute noch bedauern läßt, daß der kundigste und gelehrteste Kenner das Werk nicht zum Drucke vollendet hat und die zum größten Teil unersehbaren Vorarbeiten und Sammlungen verloren gegangen zu sein scheinen. Jablonski hat das Werk*) dem Primas der Kirche von England, dem Erzbischof von Canterbury William

*) Hier sein über die Gebühr langer Titel: *Historia Consensus Sendomiriensis inter Evangelicos Regni Poloniae et M. D. Lithuaniae in Synodo generali Evangelicorum utriusque partis Sendomiriae Anno MDLXX, die 14. Aprilis initi, continua serie, quae Synodum Sendomiriensem antegressa, quae in ipso Synodo acta, quaeque eam consecuta sunt, ex archivis ecclesiarum et monumentis maximam partem M. S. S. percensens, ad praesens usque tempus deducta, cui subicitur ipse Consensus, nec non Synodi generales, consensui jungi solitae. Studio et opera Danielis Ernesti Jablonski. D. Berolini, apud Ambrosium Haude. 1731.*

Dalton, Jablonski.

Wafe gewidmet, dem Freunde noch aus der Zeit seines Aufenthaltes in Oxford und dann lebenslang innig mit ihm verbunden, in vielen und grade den höchsten Bestrebungen auf kirchlichem und kirchenpolitischem Gebiet sein treuer Gefinnungsgenosse und auch einflußreicher Helfer. Aus der schönen, eingehenden Widmung (*libellum offero, archipraesul illustrissime, cujus te promotorem merito veneror, qui in ejus contexendi proposito me confirmasti, mihique currenti calcar addidisti*) ist die warme Anteilnahme des Primas an den Vorgängen in Polen und insbesondere an der bekundeten Unionsgefinnung der evangelischen Dissidenten ersichtlich. Auch diese gelehrte Schrift hat ihren bleibenden Wert als Quellenwert wie für die Geschichte der evangelischen Kirche in Polen, so auch der bereits im Reformationsjahrhundert anhebenden Unionsbewegung.

Man sollte wohl annehmen, daß bei der allgemein verbreiteten, warmen Teilnahme für die schwere Heimsuchung, unter welcher die evangelischen Dissidenten in Polen litten, dieser auf den beiden letzten Generalsynoden bekundete Zusammenschluß der bis zum Tode verwundeten Glaubensbrüder und ihre feierliche Erneuerung des denkwürdigen Vergleiches, den ihre Glaubensväter einst geschlossen, überall freudig begrüßt worden wäre. Eine trügerische Annahme. Fast auf dem Fuße, noch im gleichen Jahre 1731, folgten der Geschichte des Sandomirer Vergleiches „Herzensbeklemmungen“ (oder wie sollen wir *stricturae* wiedergeben?) eines Unbekannten. Ob sich der Namenlose auch als *Lutheranus Polonus* auf dem Titel bezeichnet, so stammt die häßliche Gegenschrist doch nicht aus der Feder eines polnischen Lutheraners; ich wüßte in der Tat keinen zu nennen, der es gewagt hätte, gegen den von allen Dissidenten hochverehrten, treuesten Freund und Anwalt der evangelischen Kirche Polens in solch niedriger, persönlich verdächtigender Weise vorzugehen und den Jesuiten die Freude zu bereiten, daß selbst die von ihnen zu Boden geworfenen Dissidenten auch da noch in unseligem Habergeist sich bekämpfen. Wer Anlaß gehabt, sich mit den damals in Überfülle erschienenen leidigen Gegenschriften wider alles, was auch nur leise eine Ausöhnung zwischen den streitenden evangelischen Kirchen im Vaterland der Reformation anzubahnen versuchte, zu beschäftigen, wenn ihm die nun recht selten gewordenen „Herzensbeklemmungen eines polnischen Lutheraners“ zufällig in die Hände fallen, dem wird es wie dem Schreiber dieser Zeilen ergehen, daß er hinter der irreführenden Maske die Züge des streitsüchtigen Hamburger Pastors Neumeister vermutet. Die Vermutung trifft zu. *) So tief beklagenswert der grelle Mißton dieser Flugschrift ist, schulden

*) Gerdes in den *Miscell. Duisburg.* (I, 337): *Anonymus fuit Hamburgensis concionator famigeratissimus Erdmann Neumeister.* Wir haben ihn bereits kennen gelernt.

wir ihr doch einen Dank. Ihr Inhalt ist vergessen; es wird sich wohl niemand mehr finden, der heutzutage die hier geschwungne, längst ausgetretne Brandsackel wieder anzünden möchte. Aber das Wort bitterer Anklage hat eine Erwiderung seitens des Angegriffnen erhalten, die als das Muster einer Verteidigungsschrift verdient auch von unsren Gemeindegossen gelesen zu werden. Ich greife oft und gern nach ihr, wenn da und dort in ernster, zu festem Zusammenschluß der gläubigen evangelischen Glieder drängender Zeit Stimmen verlauten, die das gute, wahrlich heiß in jahrhundertlangem Ringen erkaufte Recht der Union unsrer evangelischen Reformationskirche antasten wollen. Die tief aus dem Evangelium geschöpfte Rechtfertigungsschrift lauterer Unionsgesinnung ist ein erfrischender Labetrunk in der Hitze kirchlichen Kampfes, wirkt an gar mancher Stelle eine Erbauung, der man nicht entraten möchte. Jablonski läßt uns, wie wohl der Apostel Paulus in seinem Sendschreiben an die Gemeinde zu Philippi, in der vorliegenden Erwiderung in seine große, von Christo geheiligte Seele schauen, bis in die Tiefe hinab, in welcher der Angelpunkt seines ganzen Lebens, seine Unionsgesinnung, wurzelt. Was er uns da Persönliches enthüllt, das will Gemeingut werden; es wird uns in so begeisternd vorbildlicher Weise dargestellt, daß er zum Aneignen, zum Nachleben — so will mich immer wieder bedünken — unsre junge Geistlichkeit mächtig anregen muß.*)

*) Auch hier wieder der volle Titel der 30 Seiten langen Flugschrift: Danielis Ernesti Jablonski ad virum pl. reverend. et eruditissimum Dn. Paulum Aemilium de Maucelere, seren. et potent. Regis Prussiae concionatorem aulicum ecclesiaeque Sedinensis pastorem, Epistola apologetica, qua ab anonymi Stricturis, historiae consensus Sendomiriensis oppositis, conscientiae suae candorem et integritatem placide tuetur. Berolini 1731. — Die Rückseite trägt das bezeichnende und zutreffende Pauluswort: „Ist aber jemand unter euch, der Lust zu zanken hat, der wisse, daß wir solche Weise nicht haben, die Gemeinden Gottes auch nicht.“ 1 Kor. 11, 16. Mauceler scheint einer adligen Hugenottenfamilie anzugehören; Muret (Gesch. d. franz. Kolonie S. 320 u. 322) führt zwei Glieder dieses Namens unter den französischen Flüchtlingen in Berlin an. 1722 wurde Mauceler erster Prediger an der wieder aufgerichteten reformierten Gemeinde zu Stettin (Sedinum). Bereits 1677 hatte der Große Kurfürst nach der Einnahme Stettins einen reformierten Hofprediger daselbst eingesetzt; zwei Jahre später mußte die Stadt wieder an Schweden abgetreten werden, bis sie unter König Friedrich Wilhelm I. in den bleibenden Besitz Preußens gelangte und damit auch wieder für die sich bildende Gemeinde einen reformierten Hofprediger erhielt. Die epistola apologetica ist heutzutage nicht leicht mehr aufzutreiben; mein Exemplar ist dadurch erhalten geblieben, daß es frühzeitig mit der Geschichte des Send. Vergleiches zusammengebunden wurde. Nichts scheint das Sendschreiben nicht gekannt zu haben; sonst würde er wohl in den Erläuterungen zu seinem Urkundenbuch der evang. Union (Bonn 1853) darauf hingewiesen haben, da es so völlig von dem gleichen herrlichen Geist durchdrungen ist, der diese Lichtgestalt unter den Vorkämpfern unsrer heutigen unierten Kirche

Durch drei schwere Beschuldigungen, die in arge, persönliche Verdächtigungen wider den Geschichtsschreiber und auch Anwalt des Sendomirer Vergleiches ausarten, sucht der unduldsame, zorneseifrige Zionswächter Erleichterung für seine „Herzensbellemmungen“. Über solchem Bemühen achtet er nicht darauf, welche Beschwerung er damit auf die eben in Danzig geschlossene Verbrüderung der evangelischen Dissidenten legt und, als ein gefährlicher Mitarbeiter der Jesuiten, die zur gemeinsamen Abwehr vereinten Brüder auseinander zu reißen und getrennt sie zur bequemerer Beute des geschlossen vorgehenden Gegners zu machen sich anschickt. Wahrhaftig, Scham und Schmerz weckt bei jedem, der seine evangelische Kirche liebt, die Erinnerung an solch unevangelisches Treiben auch heute noch. Der Raum gebietet, die argen, dem frommen Senior auf das Gewissen gelegten Beschuldigungen und Anklagen näher anzugeben. So können wir dann auch nicht — die Verzichtleistung kommt uns hart an — auf die, nicht Rechtfertigung, wohl aber Widerlegung Jablonskis eingehen, ein in Inhalt und Sprache tief ergreifendes Meisterwerk, eine Perle der irenischen Literatur unsrer Kirche. Rein verbittertes, auch kein den Gegner verlegendes Wort gegenüber all den ungerechten, unwahren Angriffen; durchweg die Auseinandersetzung von einem sanftmütigen, friedfertigen Geiste durchdrungen, von einer Höhe der Betrachtung aus, zu der allein das Evangelium emporhebt und deren Ruhe eines guten Gewissens in Gott und Christo kein Kampf und Streit und Hader in der Tiefe mehr trübt. Durchweg verlautet ein im Glauben wurzelndes Wort des Jüngers Christi, dessen Herz fest geworden, und der sich seiner überlegenen Stärke an der ihn beseelenden Freude am Herrn bewußt ist, der in der Wahrheit seiner Überzeugung die Kraft besitzt, leutselig zu bleiben auch gegenüber argen, bösen Menschen. Kaum in einer andren Schrift, jedenfalls nicht aus jener Zeit, tritt das Recht einer Union und darum die Pflicht ihrer Verwirklichung in unsrem evangelischen Deutschland so leuchtend und überzeugend zu Tage wie auf diesen wenigen Blättern. Sie sind die letzte literarische Arbeit, die von dem frommen, mehr wie siebenzigjährigen Greis veröffentlicht wurde, sein ergreifender Schwanengesang über den beiden Hauptgebieten lebenslangen Betens und Arbeitens für die evangelischen Dissidenten in der alten Heimat seiner Väter, für die Vereinigung der so lange getrennten Brüder unsrer einen gemeinsamen Reformationskirche. Aber nicht die letzte Arbeit des rastlosen Streikers zu Gunsten der bedrängten Glaubensbrüder in Polen. Erst der Tod durfte ihm die Hand von diesem Lebenswerk wegziehen. Die böse Schrift Neumeisters war

beseelte. Ein Wiederabdruck des selten gewordenen Schriftchens wäre zu wünschen, freilich nur ein für unser gegenwärtiges Geschlecht in eingehender Weise erläuterter.

nicht wirkungslos vorübergegangen. Sie hatte einzelne treu an ihrer Kirche hangende Lutheraner unter den Dissidenten bekommen und ängstlich gemacht, daß sie in ihrer Anteilnahme an der Verbrüderung abflauten und erkalteten. Eine weitere gemeinsame Generalsynode kam, wie erwähnt, nicht mehr zu stande. Wohl bewahrten die Dissidenten allesamt eine innige Hochachtung und Verehrung dem in der That ehrwürdigen Patriarchen aus Polen bis zulezt; aber sein Sorgen und Mühen für sie wurde je länger je mehr nur noch von dem reformierten Teil beansprucht und willig in dessen Dienst gestellt.

Bis zum späten Tod behielt Jablonski die Fürsorge für die Gymnasien aus Großpolen, die im Joachimsthalschen Gymnasium freie Aufnahme gefunden, für die andren, denen Freistellen auf den Hochschulen in Frankfurt, Heidelberg, Leiden verschafft waren. Wir werden bei Vitauen sehen, daß die Erlangung nicht immer leicht und rasch zu bewerkstelligen war. Rührend ist die väterliche Sorgfalt, die er zumal den Zöglingen in Berlin noch im hohen Greisenalter zuwendet. Vor mir liegt ein Schreiben der Unität aus dem Jahre 1739, worin ihm warmer Dank ausgesprochen wird, daß er den Stipendiaten im Joachimsthaler Gymnasium freie Wohnung neben der Beföstigung ausgwirkt, und diese somit fortan von dem ihnen zugestandnen 150 Mark Taschengeld nicht mehr genötigt wären, 60 Mark für Wohnung zu zahlen. An Ferientagen zieht der Greis einzelne Knaben an seinen Tisch, als ob es eigne Kinder wären; mit den fernern Eltern unterhält der mit Arbeiten Überbürdete regen brieflichen Verkehr über das Ergehen ihrer Söhne. Und dazu wie viele Bittgesuche aus den entlegensten Teilen Polens, Vitauens, Siebenbürgens um Aufnahme unter die Freizöglinge an den, in dessen Hand seit Jahrzehnten die Besetzung der Stellen ruht!

In gleicher Weise geht bis zulezt die nicht geringe Mühewaltung, für die schwer geschädigten Dissidentengemeinden das Erbarmen und die opferwillige Hilfe reformierter Glaubensgenossen im Ausland anzurufen und die bewilligten Sammlungen durch seine hochgestellten Freunde, zumal in England, zu fördern und in die rechten Wege zu leiten. So auch wieder einmal 1718, zu welcher Zeit er von drei Seiten, Polen, Vitauen, Ungarn, mit Bittgesuchen um Unterstützung seitens der Glaubensgenossen in Großbritannien bestürmt wurde. Durch seinen Freund, den Primas von England, erwirkte er von dem König und dem Parlament die nicht leicht zu erlangende Bewilligung zu einer Landesversammlung. Darauf ging er den preußischen Geschäftsträger am englischen Hof, Bonnet, um Mithilfe an. Er hatte sie schon ein paar Mal dem Freunde, mit dem er sich, zumal in Sachen der Union, eng berührte, erfolgreich gewährt; aber es wird dem Gesandten doch der Bittgänge fast zu viel. Er ersucht Ja-

blonski, ihn fernerhin nicht mehr mit solchen Sammlungen zu beschäftigen; er könne in seiner Stellung nicht immer den Bettelsack umhängen. Dieses Mal ließ er sich doch noch erweichen, „um des Geilens willen“ des Freundes. Auch lag die Sache günstig. York hatte einen neuen Erzbischof bekommen und Bonnet weiß ihm begreiflich zu machen, daß er sich in sein hohes Kirchenamt nicht glücklicher als durch Befürwortung einer solchen Sammlung für die schwer leidenden Dissidenten einführen könne, zumal ihm der Großkanzler und erste Staatssekretär befreundet seien. Die Sammlung fiel reichlich in England und Schottland aus; 237 000 Mark konnte Bonnet dem Freunde in Berlin zustellen, die Hälfte für Polen, der andre Teil für Ungarn. Die Engländer hatten die Absicht, das Kapital sicherheits halber im Lande festzulegen und nur die Zinsen zum Fortbestand der um Hab und Gut gekommenen Gemeinden zu verwenden. Jablonski war entschieden dagegen und drang auch mit seiner Forderung der Auszahlung durch. Er erinnerte sich an eine bittere Erfahrung aus den Tagen seines Großvaters Comenius. Cromwell hatte eine Sammlung für Großpolen bewilligt, die in der Bank aufbewahrt wurde. Als dann Karl II. zur Regierung kam, anerkannte er nicht die Sammlung des Protektors, und die nicht geringe Summe ging den fernern Notleidenden verloren. Der jetzt den Reformierten in Ungarn zugewiesene Teil (118 000 Mark) wurde von diesen in Ländereien angelegt, deren Ertrag den dortigen Kirchen und Schulen zu gute kam. Eine gleiche Anlage war augenblicklich in Großpolen nicht ratsam. Die Hälfte der Summe blieb in Aufbewahrung des Seniors in Berlin; was aus ihr geworden, ist bei dem Bericht über die Talmudausgabe erzählt. (vergl. S. 201 flg.)

b) Für die Evangelischen in Litauen.

Was Jablonski Jahrzehnte hindurch für die evangelischen Dissidenten in Litauen gearbeitet, hätten wir füglich mit seinen Mühen und Sorgen um die Glaubensgenossen in Polen zusammenfassen können. Denn seit der Union von Grodlo am Bug (1413), mehr noch und auf Kosten des litauischen Adels für Polen weitaus günstiger seit dem nach dem Überfall des Großfürsten Switrigail in der Nähe Wilnas abgeschlossenen Vertrag von 1432, war das Großfürstentum Litauen mit Polen in Personalunion getreten, genauer, war Litauen Polen einverleibt, wenn auch bis zum Ende des Reiches der König den Sondertitel eines Großfürsten von Litauen beibehielt. Schon die Union von Grodlo hatte ungerechter Weise den zahlreichen Adel der griechischen Kirche gegenüber der Minderzahl des römischen Adels in hohem Grade beeinträchtigt. Ein ähnliches Los wurde später den evangelischen Dissidenten Litauens in der aufkommenden gewalttätigen Gegenreformation von Polen aus bereitet, trotz-

dem auch in Litauen wie in Polen sich der größte, angesehenste und tüchtigste Teil des Adels der Reformation angeschlossen hatte. Was den evangelischen Dissidenten in Polen an schnöder Vergewaltigung von den rücksichtslos vordringenden Jesuiten bis zum Zusammenbruch des einst blühenden Reiches bereitet wurde, hatten die Dissidenten in Litauen gleichermaßen zu erdulden; ein Vergleich würde vielleicht ergeben, daß stellenweise noch ärgere Unbill und Verwüstung den armen, ihrer wohlverbrieften Rechte beraubten litauischen Dissidenten bereitet wurde als ihren Glaubens- und Leidensbrüdern drüben in Polen. Was wir im vorigen Abschnitt Schweres und Grausames zu berichten hatten, fand bald lauter, bald gedämpfter einen schmerzreichen Widerhall in Litauen. Die schmachvollen Rechtsbrüche, die frevlen Eidlosagen des Königs unter bischöflicher Gutheißung wirkten hier wie dort zerstörend auf das kirchliche und staatliche Rechtsbewußtsein des Volkes und trugen wesentlich dazu bei, die beiden eng verbundenen Stämme morsch und unfähig zu machen, als ein selbständiges Reich im Ringe der Völker fortzubestehen. — Trotz der Übereinstimmung wollten wir lieber getrennt das traurige Geschick der beiden Völker insoweit andeuten, als der Hofprediger in Berlin damit in Berührung und Mitleiden kam, da der Unitätsjenior denn doch eine andre und innigere Stellung zu den gemißhandelten Glaubensgenossen in Polen einnahm, auch die evangelischen Dissidenten in Litauen vielfach nach andrer Seite hin seine Befürwortung bei dem Könige und seine weitreichende Hilfeleistung beanspruchten.

Ein unersehbar schwerer Verlust für alle evangelischen Dissidenten, insbesondere aber für die Reformierten in Litauen, war der Tod (1669) des Fürsten Bogislaw Radziwil, des letzten männlichen Sprossen der reformierten Linie des hochangesehenen Radziwil'schen Stammes. Bei der Vermählung mit der Erbtöchter seines Vetter's Janusz hatte er den eignen ausgedehnten, fast königlichen Landbesitz durch bedeutenden Güterzuwachs in einem Grade vermehrt, daß er der reichste Magnat Polens war, dessen Ländereien, ganze Fürstentümer, in Litauen, Samogitien, Weißrußen und Podlesien lagen. Seine Vorfahren waren mit dem polnischen Königshaus der Jagiellonen verwandt (König Sigismund August hatte 1548 die verwitwete Tochter des Kastellans von Wilna, die schöne Barbara Radziwil geheiratet); durch seine Mutter, eine Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Johann Georg, war Bogislaw blutsverwandt mit dem ihm gleichalterigen, innig befreundeten Großen Kurfürsten, der ihn zum Statthalter von Preußen ernannte, ohne daß er dadurch den Staatsverband mit Polen-Litauen aufzugeben hatte. Eine ungemein hervorragende Persönlichkeit tritt uns in ihm entgegen, fesselnd und ansprechend in hohem Grade nach mehr wie einer Seite. Entschieden und treu in fester frommer Überzeugung hing er an der Kirche

seiner Väter wie Kurfürst Friedrich Wilhelm. So lange er lebte, war er ein machtvoller Schirmherr der Glaubensgenossen auf seinen weit-
ausgedehnten Gütern, in ihren Städten und Dörfern; durch seinen Reich-
tum und die einflußreiche Stellung im Lande wußte er in mehr wie
einem Falle die zügellose Begehrlichkeit und Unduldsamkeit der Jesuiten
in Schranken zu halten. Sein mächtiger und nachdrücklicher Schutz kam
allen Dissidenten in Litauen zu gute, auch den zahlreichen ebenso arg
bedrängten aus der griechischen Kirche. Die einzige, mutterlose Tochter
und Erbin des unermesslich großen Vermögens war bei dem Tode des
Vaters erst zwei Jahre alt. Mit großer Umsicht hat der Vater, in Be-
sorgnis, daß die katholischen Verwandten das unmündige Kind und ihr
Erbe an sich und die römische Kirche reißen könnten, in seinem Testa-
mente Fürsorge getroffen; das erhaltene Schriftstück ist eine wertvolle Ur-
kunde der rührenden Anhänglichkeit des letzten männlichen Sprossen der
reformierten Radziwil an die Kirche seiner Väter.*) Obenan steht die
Forderung, daß seine Tochter in der reformierten Lehre zur Ehre Gottes
erzogen werde und eine durchaus deutsche Erziehung erhalten sollte; ihre
Erzieherin (Anna Götz, geb. v. Brodhausen) müsse gut reformiert
sein, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig.
Ihr künftiger Gemahl soll ein Fürst reformierten Glaubens sein; heirate
sie einen lutherischen oder katholischen Fürsten, so solle sie vom reformierten
Glauben nicht lassen und dafür Sorge tragen, daß in ihren Gütern den
reformierten Kirchen und Pastoren kein Präjudiz (Nachteil) noch Abbruch
geschehe. „Nebst Gott ersuche ich zum höchsten Protektor den Kurfürsten
Friedrich Wilhelm.“ Dem letzten Willen gemäß wurde die verwaisete
Luise Charlotte in Königsberg erzogen und in ihrem dreizehnten
Jahre (wahrscheinlich von ihrem eignen Religionslehrer und Hosprediger
Minwid) konfirmiert (1680). Bereits das Jahr darauf wurde die noch
gar junge (13 Jahre und 8 Monate) Prinzessin mit dem Markgrafen
Ludwig, einem Sohne des Großen Kurfürsten vermählt. Gelle Freude
darüber in den reformierten Gemeinden Litauens. Aus den sechs Kirchen-
bezirken des Landes wurden Abgeordnete zur Feierlichkeit nach Königsberg
entsandt; die Neuvermählten stifteten zum Zeichen der Anhänglichkeit an
das Stammland der jungen Markgräfin und ihre dortigen Glaubens-
genossen je vier Freistellen in Königsberg, Frankfurt und Berlin für
reformierte litauische Theologen.

Jablonski war schon frühe, wie wir gesehen, mit Litauen und
auch den Radziwils in Berührung gekommen (S. 55). Enger wurden
diese alten Beziehungen während seines kurzen Aufenthaltes in Königs-

*) Vergl. die eingehenden Mitteilungen in „Forschungen zur brandenb. und
preuß. Gesch.“ III, 127 flg.

berg geknüpft. So kann es nicht überraschen, daß die arg bedrängten Dissidenten Litauens sich alsbald an den in hoher Stellung einflußreichen Berliner Hofprediger, ihren polnischen Landsmann, Glaubensgenossen und Leidensgefährten wandten, dessen Vater bereits von Memel aus mit ihnen in Fühlung getreten war. Im Frühjahr 1696, drei Jahre demnach früher, als Jablonski Senior der Brüderunität geworden, suchte ihn der Starost Oborski auf mit der Bitte, die Interessen der litauischen Kirche am preußischen Hofe vertreten und einen ständigen brieflichen Verkehr mit dieser Kirche eingehen zu wollen. Oborski war nach Berlin gekommen, um mit dem Kurfürsten über private und öffentliche Angelegenheiten der litauischen Kirche zu verhandeln. Er hatte von dem allzeit bereiten Schirmherrn der bedrängten Glaubensgenossen günstigen Bescheid erhalten, auch die Gutheißung, daß sein Hofprediger die Vertrauensstellung übernehme. „Gott zur Ehre,“ wie er sich ausdrückt, erklärte sich Jablonski zur Übernahme des arbeitsreichen Ehrenpostens bereit; dem Grafen Eberhard Dandellmann, damals noch im vollen Vertrauen des Kurfürsten, kam die Zusage seines befreundeten Pastors sehr erwünscht. Aus einem mir vorliegenden Dankschreiben der im Juli 1696 zu Reidany*) abgehaltenen Provinzialsynode ist ersichtlich, daß Oborski von dem Kurfürsten die Herausgabe der bei dem herzoglichen Sekretär Fehr niedergelegten, wahrscheinlich vor Jahren wegen Geldnot verpfändeten Stiftungsurkunden einiger reformierten Kirchen Litauens erwirkte, ferner eine ständige Geldunterstützung für reformierte Landboten bei den

*) Reidany (im heutigen Gouv. Kowno) ist ein alter Besitz der Radziwils. Bereits Nicolaus Rudy Radziwil, der Bruder der Königin Barbara, hatte die Reformation daselbst vor 1560 eingeführt. Sein Sohn mußte die Kathedrale an die römische Kirche zurückgeben; er und sein Sohn Janusz bauten dann den Reformierten eine neue Kirche, die heute noch im Besitz der ungemein kleinen, kaum mehr lebensfähigen Gemeinde ist. Vor ein paar Jahrzehnten sah ich in der Gruft unter dem Altar die offen daliegenden Totengebeine einiger hier einst beigesetzten Glieder der Radziwils von der Wirsener Linie. Beachtenswert, daß auf dem Dankschreiben als generalis Synodi Cajodanensis director unterzeichnet hat Joh. Bielewicz vexillifer ducatus Samogitiae, demnach der hohe Posten eines Bannerträgers damals noch von einem Reformierten bekleidet wurde. Als superattendens districtus transviliensis hat Samuel Bythner unterzeichnet, der unermüdlische Anwalt der Rechte und Freiheiten seiner Glaubensgenossen, der mit Jablonski bis zu seinem Tode (1710) unzählige, zum Teil noch erhaltene Briefe gewechselt, und für Litauen bei dem ihm befreundeten Hofprediger eine ähnliche Stellung eingenommen, wie für Polen und seine verfolgten Glaubensgenossen der Unitäts senior Cassius. Nicht lange nach dieser Synode vertauschte Bythner sein Seniorat von jenseits Wilna mit dem von Samogitien und siedelte nach Reidany über, um Preußen näher zu sein. Nebenbei sei bemerkt, daß das Schloß und umfangreiche Gut in den Besitz des Grafen Totleben gelangte, des berühmten Verteidigers von Sebastopol im Krimfeldzug.

Reichstagen und auch die Bestreitung der Kosten für den Neudruck des litauischen Neuen Testaments. Das Schreiben hebt hervor, daß Oborski und Jablonski mit den litauischen Angelegenheiten betraut worden seien. — Bei Übernahme dieser Stellung, einer Art Mittelsperson zwischen den litauischen Glaubensgenossen und ihrem hohen Schirmherrn in Preußen, waren die dortigen reformierten Gemeinden infolge der seit fast einem Jahrhundert zielstrebig und erbarmungslos innegehaltenen Bedrückungen bereits stark gelichtet. Während im Anfang des 17. Jahrhunderts noch auf jeden der sechs Kirchenbezirke (*districtus*: Wilna, Nowogrodek, Transwilna, Podlachien, Samogitien, Weißrußland mit je einem Senior), abgesehen von den vielen Kapellen auf den Edelhöfen der Gutsherrn, 20–40 Kirchen bezw. Gemeinden kamen, waren 1704 insgesamt nur noch 48 vorhanden, und auch diese Zahl war bei dem Tode Jablonskis auf nur etwas über 30 herabgesunken.

Jablonski war nicht die einzige Mittelsperson in betreff der Dissidenten in Litauen. Auf Anordnung des Kurfürsten hatte er sich in all diesen Sachen mit dem Geheimrat Joachim Scultetus in Verbindung zu setzen, und erst das Ergebnis ihrer Beratungen gelangte an den Herrscher. Es war auch gut so. Denn die hauptsächlichsten Anliegen im Anfang lagen auf einem Gebiete, das dem Hofprediger fremd war, und wo er ohne Beirat eines Staatsbeamten sich wohl kaum hätte zurecht finden können. So war schon 1696 das Begehren einer Provinzialsynode an ihn gelangt, die Kirchengüter verkaufen und den Erlös zusammen mit den in den Kirchentassen vorhandenen Barsummen in preußischen Landgütern anlegen zu dürfen. Der Kurfürst war nicht abgeneigt und willens, 10 v. H. den bedrängten und für ihr Kirchenvermögen mit Recht besorgten Glaubensgenossen zu zahlen. Die beiden Vertrauensmänner einigten sich zu dem Vorschlag, den litauischen Gemeinden ein „Amt“ in Preußen zum Pfandschilling gegen 30 000 Mark einzuräumen; mehr zu übernehmen könne weder dem Kurfürsten gelegen, noch auch den Kirchen genügend sicher sein. Auch das andre Anliegen war geschäftlicher Art. Markgraf Ludwig war nach kurzer Ehe, ohne Kinder zu hinterlassen, 1687 gestorben. Schon nach Jahresfrist reichte die Witwe, des Fürsten Bogislaw Radziwil Erbtöchter, ihre Hand dem der römischen Kirche angehörigen Pfalzgrafen Karl von Neuburg, dem Bruder der dritten Gemahlin des Kaisers Leopold I. Auch sie starb jung, in ihrem 28. Jahre (1695), mit Hinterlassung einer in der römischen Kirche erzogenen Tochter, der Erbin eines Güterbesitzes, dessen Jahresertrag auf die damals ungeheuerliche Höhe von einer Million Gulden geschätzt wurde. Die reformierten Gemeinden auf diesen Gütern schwebten nun in der großen Verlegenheit, daß diese Erbin, zumal wenn sie einen römischen Mann heiratete — und an Bewerbern konnte es nicht fehlen — ihnen nehmen würde,

was sie an Besitz aus den Zeiten der Radziwil ihr eigen nannten. Daher der Wunsch, das Gemeindevermögen zu verfilbern und in Preußen anzulegen. Daher auch ein andrer Wunsch, um dessen Befürwortung bei dem Kurfürsten man Jablonski anging. Bei ihrer Vermählung mit dem Markgrafen Ludwig hatte des Fürsten Radziwil Tochter einen Teil ihrer litauischen Güter ihrem Gemahl verpfändet,*) der sie aber nie eingelöst, wahrscheinlich nicht einlösen konnte. Namentlich Bythner und der ebenso eifrige Verteidiger der Rechte und Freiheiten seiner reformierten Glaubensgenossen, Georg Refucz, in Keidany und dann als Freischüler auf dem Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin erzogen und seit 1701 an die neugegründete polnische Gemeinde in Königsberg als Pastor berufen, namentlich diese beiden Geistlichen bestürmten im Namen der litauischen Gemeinden Jablonski, allen Einfluß bei dem König anzuwenden, daß er für die festgesetzte Summe die dem Bruder einst verpfändeten Güter erwerbe. Aber den König in Preußen gelüstete mit Recht nicht nach einem Besitz, der ein Zankapfel und ständiger Anlaß zum Krieg im fernen Osten geworden wäre. Wie weit Jablonski für den Plan erwärmt war, ist mir nicht klar geworden. Ebenso wenig, wie weit für den andren von den beiden eifrigen Sachwaltern der in steter Besorgnis schwebenden reformierten Gemeinden der Radziwilischen Güter lebhaft befürwortete Plan (er taucht in einem Schreiben von Pastor Refucz an Jablonski 1707 auf), die junge Fürstin von Neuburg, die Erbin all dieser Gemeinden, mit einem brandenburgischen Markgrafen zu vermählen. Schwierlich hat Jablonski Lust gehabt, auch nur mittelbar die einem evangelischen Prediger besonders übel anstehende Rolle eines Ehevermittlers zu übernehmen.

Während diese mancherlei Wünsche und Gesuche aus dem fernen Osten in dem „Museum“ des Hospredigers erörtert wurden, wüthete in Litauen der Krieg und verwüstete das Land in einer Weise, wie unser Deutschland während des dreißigjährigen Krieges sie in mehr wie einer Gegend erduldet. Bejammernswerte Klagebriefe trafen aus fast allen Gemeinden bei dem treuen Anwalt in Berlin ein. Karl XII. war nach der siegreichen Schlacht bei Narwa auf dem Wege nach Polen fegend und brennend in Litauen eingebrochen. Er war doch anders geartet wie sein großer Vorgänger Gustav Adolf. Ihm war zu kriegen und zu siegen ein Lebensbedürfnis, eine Art Lebensport. Religiöse Beweggründe trieben ihn nicht in den Kampf; Schirmherr seiner Glaubensgenossen gegenüber

*) Lukasiewicz (S. 195) giebt folgende Kaufsummen an: 1. Kopyl für 30 000 Dukaten, 2. Birsen für 12 000, 3. Dubinki für 20 000, 4. Kopyl für 50 000, 5. Jablubow für 25 000, 6. Bielice für 15 000, 7. Koydanow für 30 000, 8. Keidany für 30 000 Dukaten. Unter den heutigen 20 reformierten Gemeinlein im Wilna'schen und Samogit. Distrikt befinden sich vier der obigen Gemeinden (2. 4. 7. 8.).

der römischen Kirche zu sein, lag ihm fern. Das Feindesland hatte die siegreiche Armee nicht nur zu ernähren; es lag offen und wehrlos den Brandschatzungen der sehr begehrliehen Truppen und ihrer Führer preisgegeben da. Und zwar ohne Unterschied zwischen den unter der Vergewaltigung der Jesuiten seit Jahren seufzenden Dissidenten und ihren argen Bedrängern, die im eignen Land Hab und Gut der evangelischen Gemeinden als ihnen gehörige Kriegsbeute anzusehen sich gewöhnet hatten. Man muß einen Einblick in den reichen Briesschatz Jablonskis gewonnen haben, um den ganzen Jammer, das furchtbare Elend der litauischen Dissidenten in jenen argen Kriegsjahren kennen zu lernen. Der Zusammenbruch des Kriegsglückes Karl XII. durch die Schlacht von Poltawa brachte dem aus zahllosen Wunden blutenden Lande und seinen Dissidenten keine Heilung, nicht einmal Vinderung der Leiden. Denn nun kehrte mit dem wieder auf den Thron gelangten König August die römische Jesuitenpartei in ihr Regiment zurück und säumte nicht, ihre Willkürherrschaft wider alle Dissidenten in Litauen mit verstärkter Kraft zur Geltung zu bringen.

Bereits 1702 hatte Jablonski den Gedanken angeregt, den Bythner mit freudiger Zustimmung aufnahm, im Blick auf die gemeinsame Drangsal, die bereits erwähnte (S. 325) 1599 in Wilna abgeschlossene politische Union mit den griechischen Dissidenten zu erneuern. Der Augenblick schien ihm günstig. Zwischen dem König von Preußen und dem Zaren, dem Schutzherrn seiner morgenländischen Glaubensgenossen im Nachbarlande, bestand ein freundliches Verhältnis. Von seiner Auslandsreise war Peter der Große mit dem weitschauenden Plane heimgekehrt, sein Reich durch Heranziehung auswärtiger hervorragender Kräfte auf allen Lebensgebieten zu heben und der Kultur des Westens als ebenbürtige Macht näher zu bringen. Zur Förderung des Planes hatte er durch seinen Generalkommissar Patkul 1702 das denkwürdige Manifest bekannt machen lassen, in welchem er den berühmten Spruch Friedrich des Großen, in seinem Lande könne jeder nach seiner Fassung selig werden, für Rußland ein halbes Jahrhundert früher verkündete.*) Dazu kam, daß zumal in dem litauischen Gebiete von Weißrußen viele Glieder der griechischen Kirche wohnten und die wachsende Zahl der sogenannten Unierten auch einem blöden Auge zeigte, wie sehr es den Jesuiten gelungen, zumeist durch Zwangsmaßregeln Anhänger der morgenländischen Kirche in ihre abendländische hinüber zu ziehen. Waren doch, wie Bythner Jablonski zu melden weiß, selbst zwei russische Bischöfe in Podolien zur Union mit Rom übergetreten.

*) Vergl. Dalton, Beiträge zur Gesch. d. ev. Kirche in Rußland (Gotha 1889) II, 21.

Hand in Hand mit diesem von Jablonski angeregten Plan der Erneuerung einer politischen Union mit den griechischen Dissidenten ging sein fast gleichzeitiger Versuch für Litauen, auf Grundlage des Sendomirer Vergleiches die evangelischen Dissidenten für eine politische Union zu stärken. Auch dafür war die Zeit günstig, in Litauen günstiger noch wie in Polen. Die gemeinsame Bedrängnis war dort in jenen Jahren ärger als hier. Not lehrt nicht nur die Hände falten zum Gebet; sie macht auch früher Widerstrebende willig, sich über bestehende Lehrunterschiede hinweg eine Bruderhand zu reichen und in dem gemeinsamen Leiden um des gleichen Glaubens willens, in der gemeinsamen Abwehr der gleichen Verfolgung Schulter an Schulter treu zu einander zu stehen. Es vergingen noch Jahre, bis die Brüder aus dem gleichen Hause der Reformation in Groß- und Klein-Polen, in schweren Züchtigungen gereift, sich diese Hand reichten. Bereits 1707 meldet Bythner nach Berlin, daß eine Provinzialsynode in Reibany die Abhaltung einer Generalsynode zwischen den evangelischen Dissidenten in Litauen und Polen beschloffen. Die Kriegestürme jener Zeit haben es nicht dazu kommen lassen. Erst nach einem Jahrzehnt fand der lebenslang gehegte und auch unverdrossen geförderte Lieblingsplan Jablonskis eine, wenn auch nur vorübergehende, Verwirklichung. Wir haben bereits von den beiden Generalsynoden in Danzig 1718 und 1719 erzählt (S. 330), bei denen Jablonski nicht zugegen sein konnte und dennoch, wenn wir aufmerksam die einzelnen Verhandlungspunkte prüfen, das geistige Haupt der Synode gewesen zu sein scheint. Aus seiner Darstellung (in der Geschichte des Sendomirer Vergleiches § 133. 134) ist es freilich nicht ersichtlich; wären wir nur auf diesen Bericht des liebenswürdig-bescheidenen Mannes angewiesen, dem es niemals um seine Person, immer nur um die Sache zu tun war, dann wüßten wir nichts von der bedeutsamen Rolle, die dem Abwesenden bei den Verhandlungen zugeteilt war. Nur die Freude über das Zustandekommen der gemeinsamen Synode und über die einträchtig gefaßten Beschlüsse spiegelt sich in den knappen Worten wieder: *pulcherrima haec initia proximo statim anno 1719 feliciter continuata fuere, cum Generalis Synodus Gedanensis II celebraretur.*

Wie nachhaltig diese brüderlichen, vom Unionsgeist beseelten Danziger Verhandlungen auf die evangelischen Dissidenten gewirkt, dafür bietet eine in Reibany abgehaltne Provinzialsynode einen schönen Beleg.*) Gleich-

*) Die innige Teilnahme Jablonskis an den Vorgängen dieser Synode zeigen die warmen Worte, mit denen er in seiner Gesch. des Send. Vergleiches (§ 135) zu dem Bericht von ihr übergeht: *Eodem hoc anno 1719 suavissimae Concordiae specimen ecclesia dedit Lithuanica et quam jucundum sit fratres evangelicos habitare in unum, suo exemplo docuit. Quae res quia gratia novitatis gaudet et utrique ecclesiae ad pleniorum unionem*

zeitig tagten nämlich im Juni 1719 in Reibany die lutherische und die reformierte Provinzialsynode. Gleich den ersten Tag (am 19. Juni, in jenem Jahre am Tag nach dem zweiten Trinitatissonntag) erschienen im Versammlungsfaal der Reformierten zwei Abgeordnete der Lutheraner (der Birjener Pastor Sartorius und der königliche Bannerträger Schilling), die Brüder zu beglückwünschen und einzuladen auf Grundlage der Danziger Abmachungen gemeinsame Beratungen zu halten (*ad socianda secum consilia*). Mit größter Bereitschaft gingen die Reformierten auf den Vorschlag als ein Zeugnis wahrer Freundschaft (*idem in Domino velle et idem nolle*) ein, entsandten drei Abgeordnete zur lutherischen Synode, daselbst über Ort, Zeit und Weise der gemeinsamen Beratung sich zu verständigen. Sechs Tage haben die evangelischen Brüder miteinander in friedlicher Übereinstimmung getagt und eine Reihe (acht) gemeinsamer Beschlüsse gefaßt, von denen wir nicht umhin können, wenigstens einen in seinem schönen, frommen Wortlaut mitzuteilen; er entspricht so völlig dem, was Jablonski seit Jahren mit aller Kraft erstrebt. „Da wir Endesunterzeichnete Evangelische reformierten und augsbургischen Bekenntnisses durch die außerordentliche Vorsehung Gottes, des obersten Leiters der menschlichen Dinge, und durch die Gnade des Herrn, der mächtig und weise wirkend aus der Finsternis das Licht heraufführet und dem harten Fels zur Erquickung seines Volkes Wasser der Tröstung entlockt, in den gemeinsamen gegenwärtigen Heimsuchungen, Nöten und mannigfaltigen Bedrückungen dieses Glüd nach der Gnade des barmherzigen Gottes empfangen, auf gesetlichem und geziemlichem Wege in die Lage gelangt zu sein, in der uns Armen ein holder Trost ist, Genossen der Leiden um des Namens, der Lehre und des Zeugnisses Christi willen zu haben, darum wird es uns auch lieb und genehm sein, mit

viam sternere, imo a statu Sandomiriensi anni 1570 prope abesse visa fuit, paulo hic longius et quidem ipsis actorum verbis plerumque retentis persequenda venit.

An dieser Stelle sei noch ein Wort König Friedrich Wilhelm I. an den König von Polen aus dem Jahre 1719 angemerkt, das ich in einem Sammelband der königl. Bibliothek gefunden (Su 5006) und das als Beleg dienen mag, wie ernst der König die Lage der Protestanten bis nach Kurland hinein ansah, und wie fürsorglich er die Sache auch der fernem Lutheraner vor dem König von Polen vertrat. Irgen hat das Handschreiben gegengezeichnet; ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Minister die Nachricht von seinem kundigen Berater, Jablonski, erhalten. Der König schreibt dem abtrünnig gewordenen König von Polen über die Lage seiner früheren Glaubensgenossen: ... *perit profecto funditus res Evangelica per omnem Curlandiam, si ille, qui nunc invaluit et nuper Varsaviae in Comitibus Regni quasi legis vim accepit, in Polonia cum dissidentibus agendi modus ad Protestantem Curlandiae etiam pertinere debet. Illos nimirum post incorporationem eodem jure cum reliquis Polonis censeri debere quis dubitet?*

vereinten Kräften Christi Joch zu tragen, lieb und genehm auch, das Kreuz in gemeinsamer Beratung, in gemeinsamem Seufzen zu Gott, in gemeinsamer wechselseitiger Hilfeleistung auf uns zu nehmen. Für so große Wohlthat beten wir in tiefster Demut die allerheiligste Majestät Gottes an und sagen ihr Dank. Wir versprechen und geloben, daß wir diese in der gegenwärtigen Versammlung, wie sich's gebühret, gegründete Eintracht und Vereinigung (*concordia et unio in praesenti conventu competentis fundata*) heilig und unverlezt in aller Folge unter uns bewahren und niemals und in keiner Weise brechen wollen.“

Besonders widrige Bedrückungen, in empörendem Widerspruch mit den Landesgesetzen, haben die evangelischen Dissidenten Litauens zu solch feierlichem Gelöbniß fester Vereinigung gebrängt. Im ungezügeltsten Übermuth bisherigen Erfolges schienen die Römlinge ihren letzten Trumpf wider die Dissidenten rasch auszuspielen zu wollen. Man machte sie rechtlos in ihrem Vaterland, unfähig, an den Beratungen und dem Regimente ihres eignen Volkes teil zu nehmen. Und solche Gewaltherrschaft über sie von Leuten aus der Fremde angezettelt und verbrochen, die lieber dem Papste in Rom und seiner Prätorianerschaar, den Söhnen Loholas, als den Gesetzen und Freiheiten Polens unterwürfig sein wollten! Mit diesem ihrem damaligen Treiben und Unwesen hat es die römische Kirche denn doch verschertzt, sich mit Polen zu vereinerleien. Das untrügliche Buch der Geschichte erhebt ernste Einsprache dawider — wir können das Wort im Blick auf die gegenwärtigen Vorgänge in Posen und Schlesien nicht unterdrücken — und klagt die römische Kirche und ihre Priester an, das Meiste zum Untergange Polens und auch zu seinem Unglück bis zur heutigen Stunde beigetragen zu haben. Der bereits erwähnte fanatische Bischof Szaniawski im Verein mit dem Grafen Flemming haben durch den für Polen berücksichtigten Vertrag von Warschau (1716), der Polen entwaffnete (die Armee wurde von 80 000 Mann auf 18 000 herabgemindert) und den Evangelischen die Mehrzahl ihrer Kirchen nahm, ihre öffentlichen Gottesdienste untersagte, dem Lande den todbringenden Schlag versetzt. Der polnische Graf Krasinski nennt mit Recht Szaniawski einen Verräther seines Vaterlandes, der deshalb den Verrat begangen, weil er sich in blindem Haß wider die Dissidenten von seinem Interesse für die Kirche Roms leiten ließ.*) Selbst hochgestellte Katholiken Litauens, wie der Palatin von Wilna Kajimir Sapieha, wie der Kanzler und Vizekanzler, die beiden Fürsten Radziwil und Czartoryski, ja selbst der römische Bischof von Missionopol undoadjutor von Wilna Ancuta

*) Vergl. Krasinski, Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland (London 1840) II, 424.

widersprachen dem Vertrag, letzterer mit den ihn ehrenden, freimütigen Worten: „Ich muß bekennen, daß wir an den Dissidenten die Hauptverteidiger unsrer Rechte besitzen.“

Auch diese Männer vermochten nicht mehr, den auf schiefer Ebene in rasches Rollen geratenen Mühlstein aufzuhalten. Auf dem Reichstag zu Grodno 1719, auf welchem die bereits erwähnte Denkschrift des Jablonski (libellus supplex) den anwesenden Landboten überreicht wurde, hat der Jurist Kasimir Ancuta, des Bischofs unähnlicher Bruder, es gewagt und auch unbegreiflicher Weise im schärfsten Widerspruch mit den Landesgesetzen durchgesetzt, daß dem einzigen Dissidenten des Reichstags, Piotrowski, einem Gliede der Brüderunität, das Wort entzogen, ja er selbst, der Pole, aus dem Reichstag ausgeschlossen wurde. Im raschen Verfolg seines Sieges machte sich Ancuta an eine Widerlegung der Jablonskischen Denkschrift. Die Arbeit sollte wohl auch unter seinen Gesinnungsgenossen in Litauen als Rechtfertigung der von ihm angestifteten frechen Verletzung polnischer Rechte dienen; denn er hatte es mit seiner Gegenschrift gar eilig. Außer als Doktor beider Rechte — zutreffender auch nach dieser Schrift wäre wohl die dem Namen beigefügte Abkürzung J. U. D. freilich wider den Gebrauch auszusprechen zu dürfen *Injuriae utriusque doctor*, Doktor staatlicher und kirchlicher Rechtsverletzung — bezeichnet sich Ancuta auch als Domherr und Generaloffizial in Wilna. Das Buch ist aus der Buchdruckerei der Jesuiten in Wilna hervorgegangen; sein ganzer Inhalt bezeugt, daß die Söhne Loholass die geistigen Väter des Machwerkes sind und der litauische Advokat als ein sehr gelehriger Schüler zu ihren Füßen geknien haben muß. Das heutzutage selten gewordne Buch*) (es wird berichtet, daß die Dissidenten, wo sie konnten, es aufgekauft und vernichtet hätten) zur Hand zu nehmen, kostet Überwindung; über dem Lesen ist es schwer, Schmerz und Scham und auch Bohn zu unterdrücken, daß sich einer, der sich Christ nennt, solches Zeug wider Jünger des Herrn zu sagen und anzuraten wagt. Dem Geschichtsforscher bietet das Buch eine beachtenswerte Seite, daß sein Inhalt für die Gültigkeit der Jesuitenregel Zeugnis ablegt: *sint ut sunt aut non sint* (des Loholass Jünger sollen sein wie sie sind oder aufhören zu sein). Genau nach den Lehrsätzen Ancutas, zu deren Verwirklichung er Hand angelegt, haben ein Jahrhundert früher die aus der Jesuitenschule hervorgegangenen Inquisitionsrichter in Spanien und Italien

*) Der lange Titel deutet zugleich ein gut Teil des Inhalts an: *Jus plenum religionis catholicae in regno Poloniae et M. D. L. juri pretenso dissidentium in supplicii libello et supplemento privilegiorum ac constitutionum ad comitia generalia congregatis ordinibus praesentato Grodnae anno 1718 oppositum, demonstrans: nullam dissidentes habere capacitatem activae et passivae vocis in regno Poloniae et M. D. L.*

gehandelt und die beiden Länder voll Sonnenschein in die Nacht des Unterganges gestoßen; genau nach den gleichen Lehrsätzen, als ob er sie aus der verderbenbringenden Schrift des Wilnaer Juristen und Domherrn nur mit veränderten Namen abgeschrieben, lehrt zwei Jahrhunderte später, in unsren Tagen, der Jesuitenpater de Luca (in seinen *Institutiones juris ecclesiastici publici*. Romae. Libraria pontificia 1901), daß gegen Ketzer Todesstrafe anzuwenden, keinesfalls aber Duldung zu gewähren sei; denn die Ketzer seien Fälscher, Ehebrecher, ja selbst nicht bei Sinnen (amentes). Gewidmet ist das böse Buch *Ancutas* dem Zeloten auf dem erzbischöflichen Stuhl in Gnesen, Szembek. Er allein genügte *Ancuta* nicht. Mit ihm zugleich empfangen die Widmung die geistlichen und weltlichen Senatoren und die auf dem nächsten Reichstag versammelten Landboten. Sie sollen mit der bis dahin streng geheim gehaltenen Gabe überrascht, wahrscheinlich auch überrumpelt werden, daß ihnen keine Zeit eingehender Prüfung der rechtswidrigen Vorschläge gelassen, sie vielmehr rasch zu ihrer Annahme fortgerissen würden. Aus einer Zuschrift an die Leser ist ersichtlich, daß es sich für *Ancuta* um eine Widerlegung der nun doch nicht eindrucklos gebliebenen Denkschrift Jablonskis (*libellus supplex*) handelte, wohl auch um eine Rechtfertigung seiner Rechtsvergewaltigung wider Piotrowski. Dem Jesuitenzögling sind die Protestanten, zumal die in Polen und Litauen, ein ketzerischer Schandfleck (*heretica labes*), eine ketzerische Pest (*heretica lues*), mit allem Recht unfähig, im katholischen Königreich ein Staatsamt inne zu haben, unfähig auch aktives oder passives Stimmrecht zu besitzen. Nicht einmal im Lande geduldet dürfen sie fernerhin werden. Sämtliche evangelische Polen, die nicht zur römischen Kirche zurückkehren, erklärt der Wilnaer Domherr in ihrem eignen Vaterland für vogelfrei; sie sollen aus ihren Heimstätten vertrieben werden. In weiter Ausführlichkeit versucht der Ketzerichter mit allen möglichen Jesuitenkünften den Nachweis, daß nach dreifachem Rechte (*jure divino, ecclesiastico, civili patrio*) die Dissidenten rechtlose Ketzer seien. Der dreifachen Ketzerkrone fügt *Ancuta* — uns Protestanten wahrlich zur tiefen Beschämung — noch einen vierten eisernen Reif bei: das Zeugnis der Dissidenten selbst (*testimonium ipsorum dissidentium*). Als auf einen Belastungszeugen weist er auf das 1586 zu Mömpelgard zwischen Beza und dem durch seine Beteiligung an der Ausarbeitung der Konfessionsformel bekannten Jakob Andreä veranstaltete, ergebnislos verlaufene Religionsgespräch hin.

Der unermüdliche Wächter in Berlin wider den römischen Erbfeind, der rastlose Schützer und Wahrer der Dissidentenrechte in Polen und Litauen, stellte sich alsbald der argen Herausforderung, und hob den von dem grimmigen Gegner schändlich seinen Glaubensgenossen vor die Füße geworfenen Fehdehandschuh auf. So streng auch das Geheimnis über die

Ancutasche Schrift gewahrt wurde, war es dem Pastor Refucz in Königsberg gelungen, zwei Exemplare aus Wilna sich zu verschaffen, das eine für den König, das andre stellte er Jablonski zu. Der Hosprediger war mitten in den Vorbereitungen für seine längst geplante slavische Kirchengeschichte als Neuauflage und Fortsetzung der Wengierskischen Schrift. Sie würde die geeignetste Widerlegung gewesen sein, hätte sie nur druckfertig vorgelegen. Bis zu ihrem Erscheinen mit einer Entgegnung zu warten, wäre verfehlt gewesen; die vergiftete Waffe des Jesuiten würde ihre lebensgefährdende Wirkung getan haben. Es galt rasches Handeln; wenn möglich, daß Schlag und Gegenschlag gleichzeitig den Landboten zu Gesicht kommen würden. So erschien schon binnen Jahresfrist die Erwiderung als „Vorläufer,“*) wie die Vorrede sagt, einer vollständigen Erwiderung und damit der Leser erkenne, daß es ein Leichtes sei, dies Machwerk des Ancuta zu widerlegen und zu nichts zu machen. Der Prodomus erschien ohne Name des Verfassers und ohne Angabe des Druckortes. Der preußische Hosprediger mußte um seiner Stellung willen mit heruntergelassenem Helmgitter auf der Walfstätte erscheinen; das war er seinem Könige schuldig, ebenso sehr auch der Sache, für welche er die Lanze einlegte. Berlin oder Königsberg als Druckort anzugeben, würde den Gegner bald auf die richtige Fährte gebracht haben; denn außerhalb Polens war nur einer zu finden, der eine so geschickte Klinge in Verteidigung der Dissidenten zu führen verstand. Ancuta scheint bei seiner eiligen Arbeit nicht einmal vermutet zu haben, daß der libellus supplex von Jablonski verfaßt sei, noch auch daß dieser überlegene Gegner wider seine Schrift das Wort ergreifen werde. Als Jesuit würde er sich dann nicht so viele Blößen haben geben können. Oder rechnete er darauf, daß das Buch dem genauesten Kenner der Dissidentenrechte erst bekannt werden würde, wenn es seine Wirkung auf die Landboten erfolgreich ausgeübt und den Evangelischen in ihrem Vaterland selbst die Duldung abgesprachen würde, die man den Juden gewährte?

Der Prodomus ist ein würdiger, ebenbürtiger Vorläufer des ein Jahrzehnt später (1731) erschienenen offenen Sendschreibens in Anlaß der Herzensbeklemmungen (stricturae) eines Hamburger Pastors (S. 338). Er zeigt uns die edle Persönlichkeit Jablonskis auf dem Gebiete der Polemik wie auf dem der Apologetik das Sendschreiben an seinen Freund Maucier. Aus beiden Schriften tritt uns die ehrwürdige Gestalt eines lauterer Jüngers des Herrn und treuen Dieners am Worte entgegen, der sich nach der Weisung des Apostels leidet als ein guter Streiter Christi,

*) Der volle Titel lautet: Prodomus Poloniae plenissimo jure ad servandam dissidentibus datam fidem publicam adstrictae contra Ancutae Jus plenum religionis catholicae sic dictae MDCCXXI.

allzeit kampfbereit für den Herrn und unsre evangelische Kirche, allzeit auch bereit zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert unsrer Hoffnung. Weit überlegen erweist sich Jablonski in seiner wuchtigen Schrift dem Gegner aus dem Jesuitenlager an Gelehrsamkeit, an ausgebreiteter Sachkenntnis, an Schärfe der Beweisführung, auch rein äußerlich in Handhabung der Muttersprache der Gelehrten jener Tage. Seiner lateinischen Rede hört man an, daß sie an klassischen Vorbildern geschult und diese Schulung bis in das hohe Alter bewahrt; das gibt ihm ein Recht zu begründeter Rüge des Mönchslateins seines Gegners aus der Jesuitenschule.*) Noch überlegener steht der evangelische Prediger dem Bergewaltiger seiner Glaubensgenossen in Polen und Litauen gegenüber durch die Tiefe, Kraft, hohe Schönheit der Gedanken, wie sie nur die Wahrheit christlichen Glaubens, das heilige Recht, auch wenn es scheinbar roher, brutaler Macht unterliegt, dem mannhaften Bekenner je und je einflößen. Schritt für Schritt geht Jablonski dem Gegner in seinen spitzfindigen Schleichwegen nach und drängt ihn aus allen Schlupfwinkeln schonungslos heraus. Wo *Ancuta* steht — so heißt es an einer Stelle —, daß er seine Sache nicht mit den Landesgesetzen durchführen kann, da kommt er mit Trugschlüssen und schreit in die Welt hinein, daß die Dissidenten nicht anders als wie Totschläger, Räuber und Ehebrecher zu behandeln und für Staatsumwälzer zu halten seien. Schwer fällt es, nicht Proben der gewaltigen, überwältigenden Beredsamkeit Jablonskis zu geben, die kaum in einer andren seiner Schriften so glänzend sich zeigt. Nur den Schluß seiner markigen Rede können wir nicht umhin wiederzugeben. „Auf der einen Seite steht die gewissenhafte Haltung (*religio*) des Eides, die Unantastbarkeit (*sanctitas*) der Verträge, das gegenwärtige Heil des Staates im Verein mit der unangetasteten Verehrung des dreieinigen Gottes, mit der Ehrfurcht vor Christus und den Sakramenten, auf der andren Seite der Wille des römischen Pontifex, der unermessliche, völlig unschriftgemäße Kult der Gottesgebärerin (*deipara*) Maria, dazu noch die allzu hohe bürgerliche Stellung der Jesuiten (nur an dieser Stelle so genannt, sonst in der ganzen Schrift: *Voholiten*) und ihr Vermögen, das nur durch Mord, Verbannung, grausame Gewalt in ganz Polen befestigt und vermehrt wird. Nun mögen die guten Bürger, nicht entartete Christen, richten, aber mit rechtem Gericht (*Joh. 7, 24.*), welche Seite zu erwählen ist. Man fordert nicht eine Duldung der Arianer, sondern von Männern, deren Gottesdienst sich zwar aus den schwerwiegendsten Gründen von der römischen Kirche (*coetus*) unterscheidet, die aber innig und verbunden sind mit der gesamten Kirche in den vornehmsten und nötigsten Artikeln selbst

*) So bezeichnet er einmal treffend einen Ausdruck, den *Ancuta* nicht den alten Römern entlehnt: *barbara vox in barbaro insultu.*

nach dem Urteil billig denkender Päpste. Die Dissidenten begehren nicht die Erlaubnis, die Bischöfe und den römischen Gottesdienst zu verhöhnen, nur die Freiheit, das Ihre ohne Verletzung einer Person zu tun; sie werden es ohne Weigerung ertragen, wenn man sie durch gerechte Schranken und unter billigen Bedingungen verpflichtet. Ich flehe den ewigen Gott an, daß er das Herz des polnischen und litauischen Volkes, zumal ihrer Herren, zu gemäßigten und gerechten Ratsschlüssen lenke, den mordbrennerischen Wagnissen (*incendiarii ausus*) und Neben endlich aber eine Grenze setze, auf daß zum Heil von König und Vaterland durch Erlangung eines festen, bis in späte Jahre dauernden Friedens die bis jetzt noch offenen, klaffenden Wunden Polens heilbringend sich schließen möchten."

Das Gebet des ehrwürdigen, frommen Dompredigers, der mit glühender Liebe bis an sein Lebensende an dem Lande seiner Väter hing, einst dem Vergungsort seiner Glaubensgenossen, die römischer Fanatismus aus ihrer böhmischen und mährischen Heimat vertrieben, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die die Gewalt in dem armen, seinem Untergang entgegen-eilenden Polen und Litauen an sich gerissen, die aus der Fremde eingebrochenen Söhne *Lopolas* und die von ihnen mißleiteten Bischöfe und Priester der Kirche Roms haben es nicht gewollt. Schmerzgebeugt ist Jablonski in diesem letzten für Litauen eingelegten Worte zum Seher des Volkes, das er lieb hatte, geworden. Polen und Litauen sind an den Wunden, die sie nicht haben heilen lassen wollen, verblutet. Sie haben ihre Selbständigkeit und damit ihr Leben als Volk eingebüßt; eine brennende Wunde im Herzen jedes Polen bis zum gegenwärtigen Augenblick. Jahrzehnte hindurch hat Jablonski trotz aller bittren Enttäuschungen, trotz aller peinlichen Erfolglosigkeit seiner aufreibenden Bemühungen nicht aufgehört, an der Heilung der klaffenden Wunde seines Volkes nach dem Maße der ihm verliehenen Kraft und Gabe zu arbeiten, bis zuletzt unverdroffen, nicht entmutigt, auch hoffnungsvoll im Gebete zu Gott. Ich habe vergeblich, selbst nicht in vertrauten Briefen, nach einer bittren Klage, einem herben Worte gesucht; weder bei seinen Bemühungen zum Besten bedrängter Glaubensgenossen, noch auch bei seinen lebenslangen Bestrebungen zur Anbahnung einer Union der getrennten Glaubensbrüder der Reformation in Deutschland. Wahrlich, nur das Evangelium vermag solch hohe, adlige Gefinnung den wahrhaft Gläubigen einzuschleßen.

c) Für die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen.

Einen ähnlichen, tiefschmerzlichen Leidensweg wie in Polen und Litauen hat unsere Erzählung nun in Ungarn und Siebenbürgen einzuschlagen. Selbst heute noch nach mehr wie zweihundert Jahren möchte man

auch in der Schilderung des Ganges enthoben sein und in duldsamer gewordenen Zeit die traurigen Vergewaltigungen unsrer evangelischen Glaubensgenossen dem Vergessen anheim geben können. Dann müßten wir auf die Lebensschilderung des treuen Wächters und Anwaltes der um ihres Glaubens willen Verfolgten verzichten, zugleich aber auch der nicht zur Ruhe kommenden Anklage gewaltsam Schweigen gebieten, die je und je die Geschichte wider die römische Kirche erhebt und uns Söhnen der Reformation warnend, mahnend zeigt, wessen wir uns von Rom zu gewärtigen haben, wenn und wo es ihren Priestern gelingt, die Gewalt in ihre Hand zu bekommen. Auf diesem Punkte anerkennt die sich unfehlbar dünkende römische Kirche keinen Wandel; sie ist und wird sein, so lange sie besteht, wie sie gestern war. Auch in Österreich, wie uns die Vorgänge in Ungarn und Siebenbürgen zeigen werden, war die Gegenreformation erfolgreich am Werke. Die Jesuiten hatten die römische Kirche zum unerbittlichen Kampf auf Leben und Tod aufgerufen und zu Tausenden die Evangelischen mit Feuer und Schwert in die römische Kirche zurückgezwungen, in so grausamer, zum Teil blutiger Weise, daß erst nach zwei- und dreihundert Jahren die Söhne dieser Rückfälligen sich aufraffen und heute den Ruf ergehen lassen: Los von Rom! Etwas erleichtert wurde den Söhnen Loholaz in Österreich das gewalttätige Vorgehen wider die evangelische Kirche durch die auch hier spürbare kirchliche Spaltung im Heerlager der Protestanten. Geschickt und schlau rechnete die österreichische Regierung die Reformierten nicht zu den Augsburgischen Religionsverwandten und somit als außerhalb der Begünstigungen stehend, welche der Große Kurfürst seinen Glaubensgenossen bei dem westfälischen Friedensschluß mit dem Einsatz seiner urmächtigen Persönlichkeit ausbedungen. Die Weigerung sollte der Regierung einen Rechtstitel für das gesetzwidrige Vorgehen gegenüber den reformierten Gemeinden, die in Ungarn die Mehrzahl bildeten, bieten; hielt sie aber nicht ab, in gleicher Rechtsverletzung wider die Lutheraner auf ihrem Gebiete vorzugehen. Reformierte und Lutheraner waren den Jesuiten gleichermaßen Nichtkatholiken, darum Reher, gegen welche die römische Kirche sich alles erlauben darf. Die Jesuiten haben von der sich selbst zugesprochenen Erlaubnis furchtbaren, auch heute noch empörenden Gebrauch gemacht.

Jablonski war eben Rektor des Gymnasiums der Brüderunität geworden, als die schreckeneinslößnde Kunde von dem „Blutgericht zu Speries“ (1687) nach Bissa gelangte, ein Seitenstück zu dem späteren „Thorner Blutgericht,“ in seinen Einzelheiten und was ihm jahrelang vorausgegangen noch entsetzlicher als die Freveltat der Jesuiten in Großpolen. Die Beschlüsse des Wiener Friedens von 1606, der den Ungarn Glaubensfreiheit zusicherte, waren längst in frevler Weise von der Regierung ge-

brochen, in ihren Augen unverbindlich und hinfällig geworden. Zumal der Erzbischof von Gran, Szelepcsényi (1666—85), der sich rühmte, binnen 4 Jahre 63000 Protestanten Ungarns in die römische Kirche zurückgetrieben zu haben, war eifrig und schonungslos an seiner Bürgerarbeit in erster Linie der evangelischen Geistlichkeit. Ihm zur Seite, eine blutige Geißel der evangelischen Gemeindeglieder, der General Caraffa, der sich in Ungarn einen Namen erworben, wie ein Jahrhundert zuvor Alba in den Niederlanden. Noch fehlt dem unglücklichen Land ein Märtyrbuch, wie es die französischen Glaubensgenossen an Crespin, die englischen Blutzeugen an Fox besitzen, in welchem auch die Ungarn als lautredende Zeugen auftreten würden, daß die Evangelischen von den Jesuiten und der römischen Kirche in den langwährenden Tagen der Gegenreformation schwereres, grausameres erduldet als die Christen einst von den heidnischen Kaisern in Rom. Unsere evangelischen Glaubensgenossen in Ungarn und Siebenbürgen haben die furchtbaren Marter bis zum Tode ebenso standhaft und glaubensstark ertragen wie jene frühesten Blutzeugen des Herrn. Deß ist ein ergreifender Beleg auch das eben erwähnte „Blutgericht in Eperies,“*) der Stadt im prächtigen oberen Theißgebiete, in welcher die Evangelischen eine ihrer vorzüglichsten Gelehrtenschulen gegründet und zu hoher Blüte gebracht. Bei dem raschen Wechsel des Kriegsglückes hatten eine Zeitlang die Jesuiten die Schule an sich gerissen, um sie dann wieder für wenige Jahre an ihre Stifter und Besitzer zurückgeben zu müssen. Nachdem die Römlinge ihre Mehrgearbeit an der „Fleischbant“ getan, hat Bischof Szegedy das Gymnasium den Jesuiten wieder ausgeliefert; mit den vier evangelischen Pastoren der Stadt wurden alle Professoren der Anstalt und vierhundert Schüler weggesagt und aus Eperies verwiesen.

So herbes Geschick hat nun doch die Schule in Lissa nicht zu erdulden gehabt. Die Kunde rief alte, schmerzliche Erinnerungen bei Jablonski, in der ganzen Unität wach. Kam sie doch aus einem Lande, dessen Herrscherhaus vor zwei Menschenaltern erst ihre Väter von Haus und Hof und aus der Heimat in eine unbekannte Fremde vertrieben. Wie in Böhmen und Mähren hatte der Jesuitenzögling König Ferdinand II. auch wider die Evangelischen in Ungarn gemäß seinem Wahlspruch gehaust:

*) Wenigstens handschriftlich ist der Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen vorhanden: *Theatrum Eperienae anno 1687 erectum seu Ianiensis Eperiensis, autore Joanne Rezik in Eperienensi Statuum Hungariae Ev. Collegio cond. professore*. Der Ausdruck Ianiensis in obiger Titelangabe beweiset, daß schon bei den Zeitgenossen die Bezeichnung der entseßlichen Begebenheit als „Fleischbant von Eperies“ aufgekommen. Der Name ist auch heute noch nicht aus dem Gedächtnis der Leute geschwunden; selbst Daniel hält ihn in seinem Handbuch der Geographie (II, 216) fest.

malo regnum desolatum quam damnatum (lieber ein verwüstetes als ein verdammtes Reich). Mit dem ihm von seinen Lehrmeistern beigebrachten, verruchten Grundsatz, daß ein nur mit dem Mund, aber nicht dem Herzen geschworener Eid (wir sind der dämonischen Jesuitenlehre bereits in Polen S. 321 begegnet) gebrochen werden dürfe, hat er seine feierlichen, den Protestanten in Ungarn gegebenen Gelübde nicht gehalten; nach dem gleichen Grundsatz wurde fort und fort ein wohlverbrieftes Recht nach dem andren den dortigen Protestanten geraubt. Damals, als die Unitätsbrüder aus ihrer Heimat auswandern mußten, war ein Teil von ihnen, namentlich von denen aus Mähren, südwärts über die Karpathen in das nahegelegene Weichsel- und obere Theißgebiet gezogen, das fast ausschließlich evangelisch den flüchtenden Glaubensgenossen warme Aufnahme bot. Nicht so zahlreich wie in Polen, konnten sie in dem protestantischen Land den Unitätsverband nicht lange aufrecht erhalten; sie sind frühe in den Gemeinden, die ihnen Herberge gewährt, aufgegangen. Aber das Bewußtsein einstiger Zusammengehörigkeit war in Bissa nicht völlig verschwunden.

Für Jablonski waren weitere, pietätvoll festgehaltne Beziehungen zu den Glaubensgenossen in Ungarn vorhanden. Schon im Elternhause in Memel und dann bei dem Pflegevater in Bissa hörte der Knabe frühe und oft von Ungarn wie von einem heimischen Lande. Der Großvater hatte vier bedeutsame Jahre (1650–54) in Ungarn verbracht; Figulus, der eben erst verheiratete Schwiegersohn, und Hartmann hatten ihm dorthin das Geleite gegeben (S. 13). Die Witwe des 1648 verstorbenen Georg I. Ragoczy, Fürsten von Siebenbürgen, die ausgezeichnete, hochgebildete und wie ihr Gemahl treu und glaubenssinnig dem reformierten Bekenntnis anhangende Susanna Lorantfy, die ihrem Manne die ausgedehnte Magnatenherrschaft Saros-Patak mit dem damals stark befestigten, nun aber verfallenen Bergschloß Saros, das der heutigen Gespannschaft den Namen gegeben, in die Ehe mitgebracht, hatte Comenius eingeladen, die von ihr und ihrem Manne gestiftete und mit reichen Mitteln ausgestattete Gelehrtenschule nach seinen Grundsätzen umzugestalten. Mit unverdrossenem, rastlosem Eifer hat sich der Reformator des Schulwesens an die Aufgabe gemacht, für welche ihm in hochherziger Weise die fürstliche Witwe und ihr noch jugendlicher Sohn, Georg II., freie Hand gelassen. Eins der berühmtesten Werke von Comenius, seine Schola pansophica, ist neben einer Reihe anderer bedeutender Schriften*) hier in Ungarn erschienen. Durch die heilsame Umgestaltung gelangte die Schule zu einem Ansehen und Blüte, daß sie

*) Kvacšala gibt in den Belegen und Erklärungen (S. 81) zu seinem Werke Joh. A. Comenius (Leipzig 1892) das Verzeichnis der in Patak verfaßten und in der von der freigebigen Schloßherrin neben der Schule gegründeten Druckerei erschienenen Schriften.

neben der in dem nah gelegenen Speries befindlichen Gelehrtenschule weiterhin, selbst im Ausland, für das beste Kollegium in Ungarn galt. Grade während des Aufenthaltes in Sarospatat hatte sich Comenius nur allzu sehr mit der rätselhaften Erscheinung des Drabik und seinen Weisagungen eingelassen. Jablonski wußte darum; auch daß die von dem Großvater in seiner Schrift „Licht in der Finsternis“ herausgegebenen Weisagungen des Drabik der Grund waren, daß der betörte und ebenso betörende Schwärmer im Zusammenhang mit der sog. Verschwörung des Muranyer Bundes und dem dadurch veranlaßten grausamen Vorgehen des fanatischen Erzbischofs von Gran wider eine große Zahl hervorragender Protestanten unter grauenhaften Martern hingerichtet wurde. In unmittelbare Beziehung nun auch zu den Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen trat Jablonski jedoch erst, seitdem er als Hofprediger des königlichen Schirmherrn aller verfolgten Protestanten nach Berlin berufen ward.

Nicht nur das rücksichtslose Vorgehen der Gegenreformation in Österreich hatte frühe schon das wachsame Auge der Hohenzollern auf die sich steigenden schweren Bedrängnisse ihrer Glaubensgenossen in den Ländern des römischen Kaisers deutscher Nation gelenkt; auch nahe verwandtschaftliche Bande knüpfte die Vormacht der Protestanten auf dem Festlande an Ungarn und Siebenbürgen. Kurfürst Georg Wilhelm hatte seine Zustimmung zur Vermählung seiner 24 Jahre alten Schwester Katharina mit dem mehr wie zwanzig Jahre älteren Fürsten Gabriel Bethlen von Siebenbürgen gegeben (1626). Eine mannhafte, anmutende Erscheinung dieser Held aus den fernen Grenzgebieten Halbasiens, der selbst eine Zeitlang die Krone des hl. Stephan in seinem Besitz hatte. In tiefer, frommer Überzeugung hing er an der evangelischen Kirche, wie sein Schwager in Brandenburg treu und fest dem reformierten Bekenntnis zugetan. Sechszundzwanzigmal hat er die Bibel durchgelesen; Kopf und Herz wußten darin ungezweifelten Bescheid. Glücklicherweise war die kinderlose Ehe nicht. Es gelang den Jesuiten, das Vertrauen der sich mehr und mehr in der Ferne vereinsamt fühlenden Fürstin zu gewinnen. Des Kurfürsten Johann Sigismund Tochter erlag den schlaun Einfüsterungen; ein paar Jahre nach Bethlens Tode trat sie heimlich zur römischen Kirche über, vielleicht in der Hochburg des Jesuitenordens zu Tyrnau (Gespannschaft Preßburg), woselbst sie ihren Wittensitz genommen (1629). Der Übertritt kostete dem gefügigen Werkzeug der Jesuiten die Nachfolge auf den ihr einst zuerkannten Fürstenthron; sie mußte freiwillig darauf Verzicht leisten. Der kurfürstliche Bruder hatte keine Lust, der bellagenswerten Glaubensverleugnerin aus dem Hohenzollernhause wider den Unwillen der evangelischen Bevölkerung Hilfe zu bieten; mitten in den Kämpfen des 30jährigen Krieges lag nach echter

Hohenzollernart dem Kurfürsten Georg Wilhelm die Teilnahme für das schwere Los der Glaubensgenossen in Siebenbürgen-Ungarn näher am Herzen als das selbstverschuldete Leid der Schwester.

Die Nachfolge auf dem Throne kam in freier Wahl des Volkes an das hervorragende Haus, welches während des siebzehnten Jahrhunderts berufen schien, das sehnsuchtsvolle Verlangen der Ungarn nach Selbstständigkeit, nach Loskommen von dem habsburgischen Regiment zu erfüllen. Schon unter Bethlen hatte sich als der wackersten Helden Einer Sigmund Ragoecz hervorgetan, auch er wie Bethlen in frommer Überzeugung ein Glied der reformierten Kirche, allzeit wacker auf dem Platz, wider die römischen Vergewaltigungen und jesuitischen Rechtsbrüche des Kaisers auch mit der Hand am Schwerte für die evangelische Kirche seines Heimatlandes einzutreten. Sein Sohn Georg I. wurde Fürst von Siebenbürgen; wir haben gesehen, wie er als Gemahl der Susanna Vorantky ausgedehnten Besitz und durch ihn hohes Ansehen in Ungarn hatte. Kaiser Ferdinand II. mußte mit dem siegreichen, 1631 zum Fürsten von Siebenbürgen erwählten Ragoecz Frieden schließen, wollte er nicht Gefahr laufen, selbst Ungarn einzubüßen. Die Gefahr war für ihn und seinen Nachfolger Ferdinand III. nicht gering. Denn Siebenbürgen und Ungarn standen während des dreißigjährigen Krieges auf protestantischer Seite; Ragoecz war bereit, dem schwedischen General Torstenson die Hand zu reichen, weil, wie er in einer Staatserklärung 1644 kund tat, das Haus Habsburg gesetz- und vertragswidrig die Protestanten von allen Ämtern und Würden ausschloß, sie ihrer Kirchen und Schulen beraube und ihre Geistlichen verjage. Gerade als in Münster der westfälische Friede geschlossen wurde, der auch die Reformierten Ungarns und Siebenbürgens als augsbургische Religionsverwandte anerkannte, starb Georg I. (Oktober 1648); auf dem siebenbürgischen Fürstenthron war ihm sein jugendlicher Sohn Georg II. gefolgt. Ein brennender Ehrgeiz, König von Polen zu werden, verlockte ihn in falsche Bahnen, entfremdete ihn Siebenbürgen, trug ihm im weiten Verlauf den Verlust seines Fürstenthums ein. In Großwardein ist er, erst vierzigjährig, im Geburtsjahre Jablonskis 1660 in türkischer Gefangenschaft gestorben. Seine Witwe aus dem reformierten Hause der Batory war wie Bethlens Witwe vor einem Menschenalter in die Umgarung der um jene Zeit im Fürstenthum besonders eifrigen und erfolgreichen Jesuiten geraten und im Bruch mit den Ragoecz'schen religiösen Überlieferungen nebst ihrem unmündigen Sohne zur römischen Kirche übergetreten. Im weiteren Bruch mit den politischen Überlieferungen des Hauses hatte sie sich um die Gunst des Kaisers beworben, und darum den jesuitischen Antrieben auf ihren evangelischen Gütern freie, rucklose Hand gegeben. Der Sohn, Franz I. Ragoecz, folgte nicht den politischen Wandelungen der Mutter; seine Ver-

mählung mit der schönen und geistvollen Tochter des Hauptverschworenen im sog. Muranyer Bund, Helena Zrinji, eine würdige Nachkomme des Helden von Szigeth (1566), hatte ihn in den Aufstand und dann auch seinen blutigen Ausgang verwickelt.*) Nur dem vielvermögenden und opferwilligen Einfluß der Mutter hatte er es zu danken, daß er nicht wie der Schwiegervater Peter Zrinji durch Hentershand den Tod erlitt (1671); erst 31 Jahre alt hat er sein nun doch verfehltes Leben auf dem Schlosse der Mutter zu Munkacs beschloffen. Die Verschwörung selbst und ihr Mißlingen kostete Ungarn die Selbständigkeit. Der Kaiser entnahm ihr den Freibrief, alle feierlich beschworenen Rechte des Landes zu brechen und seine Jesuiten mit ungezügelter Gier wider die schon so arg bedrängte evangelische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen loszulassen. Was 1673 der königliche Anwalt Franz Mailath mehr wie 300 evangelischen Geistlichen angetan, was im folgenden Jahre in noch grausamerer Weise der Graner Erzbischof in Preßburg wider die gleiche Zahl Evangelischer verbrochen, steht den Greuelthaten ebenbürtig zur Seite, die bald darauf nach Aufhebung des Ediktes von Nantes die Hugenotten in Frankreich erduldet. Die beide Frevelthaten angezettelt, waren freilich auch die gleichen Männer in Ungarn wie in Frankreich.

Ein trauriges Erbe, das der unglückliche Ragoczy bei seinem frühzeitigen Tode dem erst fünf Monate alten Sohn hinterließ: ein verloren gegangenes Fürstentum! Aber die Mutter und ebenso der Stiefvater Toköly haben dem Knaben, in dessen Adern echtes, ehrgeiziges Ragoczy-Blut pulsierte, ein Erbe mitgegeben, an dem er lebenslang zehrte: eine brennende Vaterlandsliebe, Ungarn und Siebenbürgen aus der Umklammerung Österreichs loszulösen, frei und selbständig im Ringe der Völker zu machen. Zum Manne herangereift fühlte sich Franz II. berufen, dies Erbe, den holden, nie entschwindenden Traum des ganzen Ungarnvolkes, anzutreten: die arge Zwingherrschaft Österreichs, koste es, was es wolle, zu brechen, die Krone des heiligen Stephan dem Volke zu eigner Entscheidung und Wahl zurückzugeben. Wenn nur dem heißbegehrten Volke ein ebenso starkes Können wie bei dem Fürsten, so bei dem Volke vorhanden gewesen wäre! Ragoczy gehörte durch seine Großeltern der römischen Kirche an; aber die evangelischen Magnaten und auch die Bauern allesamt scharten sich willig um ihn, den jahrelang glückhaften Helden, den die Siebenbürgen in trozigem, freiheitsdurftigem Auflehnen wider die österreichische Zwingherrschaft zu ihrem Fürsten erwählten.

*) Was besitz doch Ungarn in seiner Geschichte herrliche, auserwählte Frauengestalten wie diese Tochter aus dem Hause Zrinji, wie die Großmutter ihres Gemahls. Wohl einem solchen Volke! Das Leben der Helena Zrinji bietet meines Bedünkens mehr dramatische, tragische Züge als ihr Ahne, den unser Rörner zum Helden seines fesselnden Jugendwerkes erwählte.

Anfänglich bildeten die Evangelischen die ausschlaggebende Mehrheit in seiner Gefolgschaft. Die brennende Vaterlandsliebe, das ebenso heiße Begehren nach Freiheit ihres evangelischen Glaubens führte sie zu den Fahnen des Helden, dessen Erscheinung schon den Zeitgenossen lichtverklärt von einem romantischen Hauche umflossen war, des kühnen Erben eines in der Geschichte des Volkes unsterblichen Namens Zrínyi, der sich anschickte, das sehnliche Verlangen des Volkes zu erfüllen, ihm Freiheit und Selbstständigkeit zu verschaffen. Trotz des Scheiterns seines rastlosen Bemühens ist Ragoecz der Volksseele nicht entschwunden, so wenig wie das Ziel, für welches er das Leben eingesetzt. Auch heute noch, wenn die Ungarn ihren Ragoecz-Marsch hören, taucht mit dem Namen und unter den Klängen des kriegerischen Marsches jene begeisterte Stunde vor zweihundert Jahren in der Erinnerung auf, in welcher auf seinen Ruf das Volk sich erhob, das verhaßte, ihm fremde Joch abzuschütteln und frei sich selbst anzugehören. Ungarn will es nicht vergessen, daß in den Jahren 1700 bis 1711 Ragoecz die Loslösung von Österreich beinahe dem Volke gebracht hätte.

Als Ungarn und in Erinnerung an die eignen Ahnen, an die andre kraftvolle Heldengestalt seines Volkes, Bethlen, ein Jahrhundert zuvor, war für Ragoecz die Glaubensfreiheit unlösbar mit der Befreiung des Volkes verknüpft. Seine verbündeten Scharen zogen unter einem Banner in die Schlacht, das die drei Religionen (der reformierten, lutherischen und römischen Kirche) vereint zeigte mit der doppelten Umschrift: *concurrent ut alant* (sie schließen sich zusammen, um sich weiter zu fördern), *concordia religionum animata libertate* (die durch Religionsfreiheit belebte Eintracht). Freiheit des Glaubens war den argbedrängten Evangelischen in Ungarn so wert und teuer wie Freiheit der Heimat. In ihrem Kampfe wider Österreich kämpften sie wider den wortbrüchigen, zwiefachen Vergewaltiger des Glaubens und des Vaterlandes. Kein christliches Volk, das des Lebens wert ist, hat höhere Güter zu verteidigen. Das begriff Ragoecz wohl; die feste Überzeugung machte ihn zum Anwalt der Evangelischen Ungarns, drängte ihn immer und immer wieder als ihr Anwalt bei den evangelischen Mächten um Schutz für ihre so grausam und erbarmungslos unter der österreichisch-römischen Zwingherrschaft leidenden Glaubensgenossen einzutreten. Mit in erster Linie bei den Hohenzollern, den machtvollen Schirmherrn der Evangelischen auf dem Festlande. Bei welchem Anlaß Ragoecz zuerst in nähere Beziehung zu dem Hofprediger des Königs in Preußen getreten, ist mir aus den zugänglichen Papieren nicht klar geworden; wir werden sehen, daß diese Beziehungen frühe schon auffällig nahe, zum Teil auch von preussischer und ungarischer Seite warm gepflegt und einmal so bedeutende waren, daß Jablonski mit Gutheißung seines Königs eine diplomatische Sendung nach England

im Interesse Ragoczys übernahm. Auch diese Sendung ist ein Grund, weshalb hier ausführlicher auf die staatlichen Verhältnisse Ungarns eingegangen werden mußte. Ist es überhaupt — wie wiederholt bereits betont wurde — in jenen Jahren schwer, die kirchlichen und staatlichen Vorgänge im Leben der Völker klar und reinlich auseinanderzuhalten, so erst recht nicht bei den verwickelten Kämpfen in Ungarn und Siebenbürgen und bei der hervorragenden Stellung eines Hospredigers in Berlin, wenn er zugleich wie Jablonski das hohe Vertrauen der Hohenzollern in ihren Bemühungen für den Schutz der evangelischen Glaubensgenossen allüberall wie kein anderer Hosprediger genöß.

Ein Besuch des Ephorus Balthasar Zalanyi aus Siebenbürgen im Sommer 1696 scheint der erste Anlaß gewesen zu sein, daß Jablonski mit den fernen Glaubensgenossen in unmittelbare Berührung trat und, wie das bei den damaligen Verhältnissen nicht anders möglich, veranlaßt wurde, sich für die bedrängten Glaubensgenossen zu verwenden. Zalanyi hatte ihm ein genaues Bild der kirchlichen Zustände daheim gegeben, ihm erzählt, daß die Reformierten in Siebenbürgen an ihrer Spitze einen Bischof hätten, unter dem in jedem der 15 Gespanschaften ein Senior stände. Im ganzen zählten die Reformierten des Landes fünfmal mehr Gemeinden als in Polen und Litauen. Sie hätten auch drei Gelehrtenschulen (*gymnasia illustria*), deren vornehmstes in Nagy-Enyed (Gespantschaft Unterweißenburg) sei. Bereits im Spätherbst traf, wohl in Anlaß dieser Unterhaltung, ein Bittgesuch des Rektors der Schule zu Enyed, Paris Papaj, bei Jablonski ein, zweien seiner Schüler Freistellen auf der Frankfurter Hochschule bei dem Kurfürsten auszuwirken, wie Polen und Litauen solche besaß. Jablonski säumte nicht, mit dem Grafen Eberhard Dandelmänn sich deshalb in Verbindung zu setzen, schlug ihm auch gleich zwei Wege vor, die zur Gründung einer solchen Freistelle nötigen Mittel zu beschaffen, ohne die meist leeren kurfürstlichen Kassen zu belasten. Der damals noch in voller kurfürstlicher Gunst stehende Oberpräsident wählte den zweiten Weg und teilte nach kurzer Zeit seinem Pastor mit, daß er 9000 Mark zur Gründung zweier Freistellen für Schüler aus Enyed flüssig gemacht. Schon im Februar folgenden Jahres erhielt Jablonski zur Mitteilung an Dandelmänn ein Dankschreiben des Siebenbürger Kanzlers und Kurators der Enyeder Schule, Graf Bethlen, für die empfangene Wohlthat.*)

*) In dem Schreiben Dandelmänn's an den Kanzler (Berlin 13./23. Febr. 1697) ist die Stelle beachtenswert: ... Posteaquam princeps optimus pro summo suo atque incredibili amore erga sanctissimam, nunc temporum hominumque injuria misere afflictam religionem, proque insigni illa benevolentia, qua Transsylvaniae populos complectitur, olim in animum

Diese erste mit Erfolg gekrönte Verwendung für die Glaubensgenossen in Ungarn-Siebenbürgen war nur ein Vorspiel und auch Ansporn der Bedrängten zu stärkerer Inanspruchnahme des hilfsbereiten, einflußreichen Hofpredigers. Eine Hiobspost nach der andren lief im Pastorat ein. Auch das Enyeder Gymnasium hatte schwer in den folgenden Jahren zu leiden. Professor Szymandi hat 1705 bei einem Besuche Jablonski zu berichten, daß in einem von den Jesuiten angezettelten Aufstand 24 Gymnasiasten erwürgt worden seien; man habe zwar nicht, wie die ersten Briefe meldeten, den ehrwürdigen Rektor Papaj ermordet, wohl aber ihn aller seiner Güter beraubt. Der Bischof in Fünfkirchen hatte laut verkündet, daß er in seinem Bistum keine Ketzer, Juden, Räuber, Calvinisten, Gotteslästerer dulde, und dem entsprechend den vor sein Gericht geforderten reformierten Predigern mit Verbannung und Tod gedroht, wenn sie nicht katholisch würden; „denn ich sage: ein Ochse, Esel und alle kriechenden und im Wasser lebenden Tiere, ja der gedemütigte Teufel aus dem unteren Reiche werden früher die Seligkeit erlangen als irgend einer der Calvinisten.“ Der Kardinal-Erzbischof von Gran, Kollonich (1695–1707), hatte dem Palatin Paul Esterhazy vom Papst die Erlaubnis zum Eingehen einer verbotnen Ehe unter der Bedingung ausgewirkt, daß er überall in seinem Machtgebiet die Ketzerei ausrotte; dafür wurde ihm außerdem vollkommene Sündenvergebung feierlich zugesagt. Dem entsprechend hat der Palatin wider die Evangelischen schonungslos gehaust, eine machtvolle weltliche Stütze für den verfolgungsfüchtigen, jedem Rechte hohnsprechenden Kardinal-Erzbischof, dessen Nachfolger in den gleichen Fußstapfen wandelte. Es ist der uns schon bekannt gewordne (S. 304) „Kardinal von Sachsen“, Christian August von Sachsen-Weiz, der mit 34 Jahren — nur elf Jahre nach seinem schmachvollen Übertritt — Koadjutor des Erzstiftes Gran wurde, um sieben Jahre später (1707) die reichste Pfründe des Landes — der sehnlichste Wunsch des ebenso verschwenderischen wie ehrgeizigen Abtrünnlings — zu erhalten. Als Kardinal-Erzbischof von Gran war der fürstliche Überläufer Primas von Ungarn geworden. Er fühlte sich dem Papst und auch dem Kaiser zu Danke verpflichtet, und glaubte diesen Dank am wohlgefalligsten erstatten zu können, wenn er mit dem vollen fanatischen Eifer, wie er Überläufere zu eignen pflegt, wider die Kirche seiner im Stiche gelassenen Glaubensgenossen, wider die Evangelischen in Ungarn und Siebenbürgen schonungslos hauste. Sein Treiben trug mit dazu bei, daß Nagoczay die Fährne

induxerat, duos ex illis populis studiosos sumptibus publicis in illustri academia Viadrina alere, nunc quia ita petit Ill^{ma} Dominatio Vestra beneficio hoc praeprimis afficere constituit Collegium Reformatorum Nagy-Enjediense . . .

des Aufstandes entrollte, und die bis zur Verzweiflung getriebnen Evangelischen in hellen Scharen sich um sein Banner sammelten, daß er in Ungarn einbrach und während eines Jahrzehntes bei wechselndem Kriegsglück dem Volke seinen Traum von Freiheit und Selbstständigkeit auf kirchlichem und staatlichem Gebiete zu verwirklichen schien. Der bei seiner Schilderhebung „in Unserem Lager auf Unserm Gute Munhacs den 7. Juni 1703“ erlassene Rechtfertigungserlaß, eine glänzend geschriebne fesselnde Urkunde, ist eine beredte Anklageschrift wider Österreich. Selbstverständlich auch wider seine Religionsverfolgung. „Wer kennt nicht die künstlichen Mittel, deren man sich zur Hervorrufung der Religionswirren bedient. Es ist dies ein altes Kunststück der Österreicher, durch das sie, wie es in Böhmen geschehen, die mittelst königlicher Zusicherungen und Landesgesetze gestattete Religionsübung zu stören und Unfrieden im Innern des Landes zu säen suchen. Man schwächt den Fluß, indem man ihn in kleine Bäche teilt. So sehen wir unser Land allmählich verfallen und seine Kraft erlahmen, indem man, die Religion als Vorwand benutzend, Uneinigkeit und Zwietracht zwischen Katholiken und Protestanten streut und hierdurch die Großen des Landes spaltet.“

Die evangelischen Mächte Europas konnten und durften keine teilnahmslosen Zuschauer der Vorgänge in Ungarn sein, insbesondere die Vormacht der evangelischen Kirche auf dem Festlande nicht. Bei den äußerst gespannten politischen Verhältnissen jener Jahre — es war die Zeit des nordischen Krieges und auch des spanischen Erbfolgekrieges; alle europäischen Mächte standen in Waffen wider einander — war größte Vorsicht zumal für den brandenburgisch-preußischen Staat geboten, dessen Kurfürst eben erst die Königskrone sich aufs Haupt gesetzt. Ein schriftlicher Verkehr zwischen Ragoczy und der preußischen Regierung fand statt; aber die Vermittlung ging durch Jablonski's Hände hin und her; er war in alle Vorgänge eingeweiht. Unter der unverfänglichen Deckadresse eines Herrn Petersen gelangten die Briefe aus Ungarn nach Berlin; hier hatte die Post die geheime Weisung, alle unter diesem Namen eintreffenden Briefe dem Hosprediger auszuhandigen; vorsichtshalber wurde in den meisten Schreiben der Empfänger als Petersen angedeutet. Ilgen, der langjährige Minister der auswärtigen Angelegenheiten, teilte dann Jablonski den Inhalt der Schreiben mit und um möglichst jeden Verdacht abzulenken, veranlaßte ihn die Antwort als von ihm aus an Ragoczy gelangen zu lassen. So war beispielsweise Anfang 1705 ein Schreiben Ragoczys an „Petersen“ mit wichtigen Einlagen an den König gelangt. Ragoczy (*Majestatis vestrae humilis et obsequentissimus servus*) beklagt sich darin, daß die ungarischen Konföderierten bei den in Schemnitz (in der heutigen Gespanschaft Gont) im Oktober 1704 stattgefundenen Verhandlungen wegen Abschluß eines Waffenstillstandes

und folgenden Friedens die anwesenden Vertreter der beiden Seemächte, England und Holland, von der Lauterkeit ihrer Vorschläge überzeugt, die kaiserlichen Abgeordnete aber durch ungebührliche Forderungen diese Vorschläge vereitelt hätten. Um des Friedens willen seien die Seinigen bereit gewesen, ihre kriegerischen Vorteile zu opfern; nun aber würden sie von den Kaiserlichen wie Überwundene, die um Gnade bitten, behandelt. Ein paar Tage später kam Ilgen zu Jablonski, ihn im Namen des Königs zu bitten, mit aller Vorsicht an Ragoczy zu schreiben und ihn zu einem Frieden mit dem Kaiser zu bewegen, zumal von Seiten Englands Lord Paget, von Seiten Hollands Herr v. Almeloven nach Wien unterwegs seien, günstige Friedensbedingungen auszuwirken. Der König könne sich nicht als Vermittler anbieten, weil er sich keiner Zurückweisung Österreichs aussetzen dürfe; wohl aber wäre es gut, wenn von Seiten Preußens und auch der Konföderierten England und Holland veranlaßt würden, diese Vermittlung Preußens in Wien anzuregen und zu fordern. Würde der Vorschlag von dem Kaiser angenommen, dann sei Preußen bereit, seinen Gesandten in Regensburg Metternich, nach Wien abzuordnen. Den bis jetzt nicht bekannt gewordenen Vorgang habe ich um deswillen geglaubt ausführlich mitteilen zu sollen, einmal um zu zeigen, in wie starkem Grade damals — anders als heute — der König seinen Hofprediger auch zu politischen Angelegenheiten heranzog, und solche Verwendung nicht als unvereinbar mit dem Amt eines Geistlichen in hoher, kirchenregimentlicher Stellung hielt; dann aber auch zum Beleg, daß bei den späteren so peinlichen Clementschen Händeln der König die Vorwürfe des kaiserlichen Hofes, als hätten die Hohenzollern Ragoczy zu seinem Kampfe wider den Kaiser aufgemuntert, mit gutem Gewissen zurückweisen konnte.

Für Preußen war in jenen Jahren (1705–10) die strengste Zurückhaltung von jeder politischen Einmischung in Ungarn ein Lebensgebot; denn die scharfe Ungunst des Kaiserhofes lastete schwer auf dem im Reich mißgünstig angesehenen „Emporkömmling“ im Norden Deutschlands. Preußen sah sich mitten im Reiche abgesondert, vereinsamt, auf sich allein angewiesen. Dazu nahmen die Vorgänge der Konföderierten in Ungarn einen beschleunigten, verhängnisvollen Verlauf. Die eben erwähnten Friedensverhandlungen in Schemnitz waren gescheitert, ebenso ein Jahr darauf die in Tyrnau wieder aufgenommenen; Österreich war nicht willig, die von Ragoczy und seinen Ratsmännern gestellten Forderungen zu gewähren. Es wurde wieder zu den Waffen gegriffen, anfänglich mit günstigem Erfolg für die Konföderierten. Am 1. April 1707 wurde Ragoczy feierlich, wie es die Ungarn zu tun gewohnt sind, in einem großen Zelte draußen vor der Stadt Maros-Basarhely im Szekler Land zum Fürsten von Siebenbürgen gekrönt; wenige Wochen später, am 1. Juni, sprach

eine nach Ünöd in der Vorjöder Gespanschaft zusammenberufene ungarische Ständeversammlung unter dem Vorſitze Ragoczys die Unabhängigkeit Ungarns und damit die Thronentſetzung des Hauſes Habsburg aus. Der nächſte Reichstag habe einen neuen König zu wählen; bis dahin ſollte eine Zwiſchenregierung eintreten, deren Leitung Ragoczzy übertragen wurde. Die ihm bei aller Anerkennung der auch von ihm ſelbſt in ſeinen „Lebenserinnerungen“*) zugestandenen Fehler und Schwächen dennoch wohl wollen, betonen und ſuchen nachzuweiſen, daß ihn nicht nach der ungarischen Königskrone gelüſtet habe. Nur widerſtrebend habe er die Wahl zum Fürſten von Siebenbürgen angenommen. Als ihm Karl XII. die Krone Polens antrug, habe er ſie ausgeſchlagen, um nicht ſeine Lebensaufgabe, die Befreiung Ungarns, zu gefährden. Als dann ſpäter im raſchen Wandel und Spiel der Vorgänge auf der Weltbühne Peter der Große ihm die gleiche Krone angeboten, ſei er dem Vorhaben nicht von vornherein abgeneigt geweſen, weil er in der Annahme und durch den, der ihm das Angebot machte, eine Förderung ſeiner Pläne glaubte erhoffen zu können. Uns kann hier die Entſcheidung darüber gleichgültig ſein. Viel wichtiger, daß der Ünoder zum Teil gewaltſam herbeigeführte Beſchluß zumal unter dem Adel nicht ungeteilte Zuſtimmung fand und ſeine Reihe unter den Verbündeten ſich lichtete; in recht auffälliger, beſorgniſeinfleißender Weiſe, je mehr das Kriegsglück von der Seite der Konföderierten wich und ihr ſtärkſter bisheriger Beſchützer und Förderer im Auslande, Ludwig XIV., unter den Schlägen von Prinz Eugen und Marlborough und ihren verbündeten Heeren ſchwer zu leiden hatte. In dem Grade als die Kaiſerlichen wieder Fuß in dem aus zahlloſen Wunden blutenden Ungarn faßten, nahmen auch die Vergewaltigungen der evangeliſchen Kirche in empörendem Maße zu, mehrten ſich ihre ſiehenden Hilferufe um Glaubensſchutz. Auf dem 1708 in Preßburg verſammelten Landtag ſtellten die Proteſtanten eine Beſchwerbeſchrift aller jüngſt erduldeten Bedrückungen auf und ſandten ſie auch an den Wiener Hof. Die römische Kirche ſäumte nicht, den Kaiſer zu belehren, daß er die Krone Ungarns unter dem Zugeständnis der Aufrechterhaltung der römischen Kirche und Ausrottung der Ketzer trage.***) Und der Kaiſer ſchwieg zu den Klagen der evangeliſchen Kirche, ebenſo wie zu der freſten, erbarmungsloſen Ausrottung der Untertanen, welche die Jeſuiten im grellen Widerſpruch der Rechte und Verträge des Landes als Ketzer be-

*) Die Mémoires du Prince François Ragoczzy ſind auch in der großen Histoire des Révolutions de Hongrie abgedruckt.

**) Wichtig für dieſe Jahre ſteigender Bedrückung der Proteſtanten ſind die zahlreichen Berichte des engliſchen Geſandten in Wien, Medows, an ſeine Regierung, wie ſie das Quellenwerk Angol diplomatiai iratok II Rakoczi Ferencz korara (Budapeſt 1877), zumal III Nr. 772—884 wiedergibt.

zeichneten. Rom erwies sich, wie heute so auch damals schon, zum bitteren Verhängnis für Österreich als stärker wie Wien und das Haus Habsburg.

Ragoczy und die von Tag zu Tag schwindende Zahl seiner Getreuen waren entschlossen, den Kampf um die Unabhängigkeit des Vaterlandes bis aufs Äußerste fortzusetzen. Der Entschluß geriet bald ins Wanken. Der tapfere und kriegstüchtige General Heister trat wieder an die Spitze der österreichischen Armee und führte seine Soldaten von Sieg zu Sieg. Anfang August 1708 schlug er die Verbündeten bei Trentschin im Waaggebiet aufs Haupt, willens, fortan seine Regierung von allen Verhandlungen mit den in seinen Augen Aufständischen abzuhalten, das ganze Land zu unterwerfen und dann ihm einen Frieden nur nach dem Belieben des Siegers aufzuzwingen. Ragoczy dagegen setzte nach der empfindlichen Niederlage alle Hebel in Bewegung die evangelischen Mächte zu einem Einschreiten und einer Vermittlung zu veranlassen. Sowohl von ihm als auch von den Protestanten, welche durch den Krieg der Botmäßigkeit Österreichs und damit der schonungslosen Zuchttrute der römischen Kirche und ihrer Jesuiten wieder anheimgefallen waren, gingen an den König von Schweden, an den König von Preußen Sendboten und Sendschreiben mit der Weisung zugleich, daß schon Georg I. Ragoczy bei dem westfälischen Friedensschluß vor sechzig Jahren darauf gedrungen und es auch durchgesetzt, die Protestanten Ungarns mit in die Rechte des westfälischen Friedens aufzunehmen. An die Königin Anna von England richtete Ragoczy ein eigenhändiges Schreiben*), bittend, in ihren Vermittlungsversuchen bei dem Kaiser nicht müde zu werden. Auch an den Herzog von Marlborough hatte sich der Fürst dringend gewandt, daß doch seine siegreichen Kämpfe im Verein mit Prinz Eugen wider Frankreich nicht das äußerste Elend des ungarischen Volkes fördern möchten. Marlborough bezeugte in einem vorliegenden Schreiben an den englischen Gesandten in Berlin, Lord Raby, der ihm Ragoczys Briefe übermittelt, seine tiefe Teilnahme für das traurige Los der armen Protestanten in Ungarn und erklärte sich bereit, Abgeordnete Ragoczys zu empfangen.

Auch die Fürstin von Siebenbürgen hatte sich aufgemacht, in ihrer alten deutschen Heimat um Vermittlung zwischen Ungarn und Österreich zu werben. Ragoczy hatte 1699 in Köln, in einem Alter von 23 Jahren, Charlotte Amalie geheiratet, eine Tochter des Landgrafen Karl von Hessen und seiner Gemahlin Alexandrine, einer Fürstin von Weiningen. Durch diese Ehe bekam der Siebenbürger einen Rückhalt im deutschen Reiche; der einflußreiche Schwiegervater erwirkte ihm die Aufnahme in den

*) Abgedruckt in dem eben erwähnten Archivum Ragoezianum III, 406.

deutschen Reichsfürstenstand. Jablonski hatte sich als so tüchtig erwiesen, daß sein König ihm auch die Verhandlungen in betreff der Evangelischen in Ungarn übertragen hatte. So konnte es nicht fehlen, daß sich die Fürstin Charlotte vertrauensvoll an ihn wandte. Bald schon nicht mehr ausschließlich in Angelegenheit der armen Glaubensgenossen. Ihre eigene bedrängte Lage, auch ihre Geldverlegenheiten teilte sie dem einflußreichen, hilfsbereiten Hofprediger mit; er mußte Mittel und Wege ausfindig machen, sie aus peinlicher Klemme zu ziehen. So auch im Winter 1708. Sie befand sich in Posen und Ostpreußen, vielleicht um mit dem Zaren Verhandlungen zu führen. Der Fürst wünschte ihre schleunige Heimkehr. Dem König war ihr Aufenthalt in seinen Landen peinlich; der mißtrauische Kaiser könnte unbegründeten Verdacht schöpfen. Aber die Fürstin war in Rastenburg festgehalten, dort, wo in Heiligelinde ein hochgefeiertes Gnadenbild der Jungfrau Maria sich befindet und die Jesuiten mitten im lutherischen Lande Fuß gefaßt hatten. Das Reisegeld war ihr ausgegangen. Jablonski hatte, wohl auf Wunsch des Königs, sie um beschleunigte Abreise von da gebeten. Was aber tun? Es blieb ihm nichts andres übrig, als bei einem Geldleiher 16800 Mark aufzunehmen mit der festen Zusage der Rückzahlung binnen acht Monaten. 12000 Mark gingen unter der ausdrücklichen Bedingung an die Fürstin, sie nur als Reisegeld zu benutzen; mit dem Rest hat Jablonski Schulden der Fürstin in Berlin und auch die hohen Zinsen bezahlt, die der Geldverleiher forderte.

Viel bedeutamer war der Dienst, den Jablonski mit Genehmigung des Königs und zum Besten der Evangelischen in Ungarn für Ragoczy um diese Zeit übernahm. Der Fürst hatte seine beiden vertrauten Sachführer ausgesandt, auf dem ihnen angewiesenen Gebiete die Mächte um ihre Vermittlung dringend anzufragen: Vetus an die Höfe des Königs von Frankreich und des Kurfürsten von Bayern, sowie an den Zaren; Klement nach Preußen, zu den andren protestantischen Fürsten Deutschlands, nach Holland und England. Wahrscheinlich in Danzig war die Fürstin auf den erst neunzehnjährigen (geb. 1689) hochbegabten, äußerst gewandten, fünf Sprachen in Wort und Schrift kundigen Ungar aufmerksam geworden und hatte ihren Gemahl veranlaßt, ihn als seinen Geschäftsträger bei den fremden Höfen zu verwenden (der sich nach ein paar Jahren als arger Abenteurer entpuppender Mann wird uns in einem späteren Abschnitt zu beschäftigen haben). Sein erster Auftrag führte ihn nach Berlin und daselbst in nächste Verührung mit Jablonski. Der langjährige englische Gesandte am preussischen Hof, Lord Raby, seit 1712 zum Grafen von Strafford erhoben, der namentlich durch geschickte Ausnutzung seiner nahen Beziehungen zu der ehrgeizigen und herrschsüchtigen

Gräfin Wartenberg einen auffällig starken Einfluß in Berlin besaß und warm für eine Vermittlung zu Gunsten Ragoczys und der Protestanten in Ungarn eintrat, hatte Marlborough zu gewinnen verstanden, Sendboten Ragoczys zu empfangen und mit ihnen wegen einer Vermittlung zu verhandeln. Für eine so wichtige Sendung war nun doch Klement zu jung, ein noch unbekannter Neuling. Raby war mit Jablonski befreundet. Die auch von ihm eifrig geförderten Bestrebungen Jablonskis, die beiden größten evangelischen Kirchen Preußens und Englands sich näher zu bringen, ebenso des Hofpredigers unablässige Bemühungen, den in Polen und Ungarn vergewaltigten Protestanten zu helfen, hatten die beiden Männer einander näher gebracht. Der Gesandte kannte die hohe Achtung, in welcher der Hofprediger bei den obersten Würdenträgern der englischen Kirche stand. So ist es nicht verwunderlich, daß er Jablonski für die geeignetste Persönlichkeit hielt, die geheimen Verhandlungen mit Marlborough zu leiten. Dank seiner einflußreichen Stellung fiel es ihm nicht schwer, sowohl Marlborough als auch durch den damals schier allmächtigen Wartenberg den König und auch Ragoczy für den Plan zu gewinnen, Jablonski mit der wichtigen Sendung zu betrauen und ihm Klement als Ungar und dadurch mit den heimischen Verhältnissen bekannt, mitzugeben. Jablonski erklärte sich mit Gutheißung des Königs bereit, da ihm in erster Linie die Vertretung der vergewaltigten evangelischen Kirche Ungarns bei Marlborough übertragen war, der Herzog auch vorzugsweise um ihretwillen in Verhandlungen sich einlassen wollte. Endlich nach langem Warten trafen am 20. Februar 1709 Briefe des Herzogs in Berlin ein, daß Jablonski mit seinem Begleiter nach dem Haag kommen möchte, die Verhandlungen mit ihm und den Generalstaaten zu beginnen. Am 25. Februar — es war der kälteste Winter, irre ich nicht, des ganzen Jahrhunderts — brachen die beiden Männer auf, ersterer unter dem uns schon bekannten Namen Petersen, der andere als ein Herr von Rosenau, wohl nach dem Städtchen Rosenau in der siebenbürgischen Gespanschaft Kronstadt. Bei ihrem Eintreffen in Cleve am 6. März — man braucht jetzt so viele Stunden als die Reisenden damals Tage — fand Jablonski ein Schreiben des herzoglichen Privatsekretärs Cardonel mit der Meldung vor, der Herzog habe schleunigst nach England aufbrechen müssen und erwarte ihn in London.*) Eine peinliche Nachricht! Jablonski hatte

*) Über die Gründe dieser eiligen Reise des Herzogs, zugleich auch über die gespannten Verhältnisse des preussischen Hofes mit Marlborough gerade um jene Zeit, die der Herzog zu heben ernstlich und auch mit Erfolg beflissen war, vergl. Coxe, *Memoirs of John, duke of Marlborough* (II, 610 flg.). Die ausführlichen Mitteilungen über die Reise sind zumeist den Berichten Jablonskis und Klements entnommen, die Fiedler in den 2 Bdn. *Aktenstücke zur Gesch. Franz Ragoczys* (Wien 1855) zumal II, 18 flg. in dankenswerter Weise geboten hat.

die königliche Erlaubnis nur zu einer Reise nach dem Haag erhalten. Und dennoch entschloß er sich, auf eigene Hand dem Wunsche Marlboroughs, an den er die Botschaft auszurichten hatte, nachzukommen; er bat Raby, ihm nachträglich die Gutheißung zu verschaffen, die ihm sein König auch gern bewilligte. Es war eine gefährliche Reise über den Kanal; wiederholt konnte in jenen Wochen bei der grimmigen Kälte und den eifigen Stürmen selbst die Post nicht nach oder von der Insel befördert werden. In Rotterdam fanden die beiden Reisenden ein Schiff und landeten nach schwerer Seekrankheit am 20. März in London.*)

Schon am dritten Tag nach ihrer Ankunft empfing Marlborough die beiden Sendboten in St. James Palast, woselbst er abgestiegen war. Denn noch bestand ungetrübt und unerschüttert die innige Freundschaft zwischen der Königin Anna und seiner Gemahlin, „her beloved Sarah“ (**). Jablonski überreichte bei diesem Anlaß eine, wie es scheint, von ihm auf Weisungen Ragoczys hin verfaßte Denkschrift, die er später (am 10. April) auch im Haag den Generalstaaten einhändigte. Der dritte Punkt dieser „vorläufigen Übereinkunft“ zu Friedensunterhandlungen zwischen den Verbündeten Ungarns und dem Kaiser ist uns von Wichtigkeit. „Die Gewissensfreiheit und Religionsicherheit (*religionis securitas*) beider im Königreich anerkannten evangelischen Kirchen wird gemäß den Gesetzen des Königreichs (Ungarn) bekräftigt, insbesondere auf Grund eines 1705 zwischen der evangelischen und katholischen Partei vereinbarten freundschaftlichen Vergleichs (*amicabilis transactio*).“

Die Schilderhebung der ungarischen Verbündeten war in jenem Jahre mit frischer Kraft aufgeflammt, Graf Karoly mit seinen flinken Husaren bis in die Nähe von Wien vorgebrungen. Nun suchte Österreich eine Vermittlung von England und Holland, deren Angebot vor Jahresfrist der Kaiser abgelehnt hatte. Unter dem Vorsitze Ragoczys und in Gegenwart der Bischöfe von Erlau (Ugria), Neutra (Nitria) und Weißenburg (Alba Julia, Transsylvania) und einer Reihe von evangelischen und römischen Kirchenmännern hatte man in Szetschin (Szetsenyi, in der Gespannschaft Neograd) einen „Vergleich“ abgeschlossen, nach welchem die Katholiken den Evangelischen mehrere Hundert ihnen entriffene Kirchen nebst den dazu gehörigen Gütern zurückerstatten und den Kaiser bestimmen sollten, den Vergleich gutzuheißen. Auch der Punkt des Vergleiches verdient

*) Jablonski lag in Folge der Fahrt an einem so hartnäckigen, langwierigen Katarrh krank, daß seine Umgebung einen Schlag befürchtete (*ut certissima apoplexia imminere videretur*, wie Brucker berichtet).

**) Mrs. Oliphant hat in ihren vor ein paar Jahren (1894) erschienenen *Historical sketches of the reign of Queen Anne* ein fesselndes Bild der Herzogin und ihrer fast einzigartigen Freundschaft mit der Königin gegeben (*the queen and the duchess*, S. 1—133).

hervorgehoben zu werden, daß nach ihm mit Zustimmung der Katholiken die Jesuiten als Übertreter der Gesetze (*transgressores legum*) und ständige Störenfriede (*perpetui publicae pacis perturbatores*) gemäß einem 1647 abgeschlossenen Vertrag aus dem Königreiche entfernt werden sollen, so sie nicht den Gesetzen Ungarns sich fügten. Jablonski spricht dabei in den Erläuterungen zur Denkschrift die Hoffnung aus, der Kaiser selbst werde von seinem Gewissen überführt werden, daß diese Art Leute (*istud hominum genus*) dem Königreich mehr Schaden wie Nutzen brächten. — Marlborough versicherte die beiden Sendboten seiner herzlichen Teilnahme für die traurige Lage Ungarns, insbesondere seiner evangelischen Bevölkerung (vier Fünftel der Einwohner); mußte sie aber trösten, daß vor ein bis zwei Jahren, d. h. vor Abschluß eines allgemeinen Friedens keine Hoffnung auf Besserung der Lage sei. Würden sich bis dahin die ungarischen Handel nicht zufriedenstellend geklärt haben, dann — so wiederholte er mehrmals — *les pauvres gens* (die Evangelischen) *seront crucifiés*. Marlborough kannte *istud hominum genus*, die Jesuiten.

Am ersten April erschienen die beiden Sendboten vor dem königlichen Staatsrat (*Cabinet-Consilarii* werden sie in dem Bericht an Ragoczy genannt), der unter dem Vorsitz des Lord Sommers in dem Ratspalaste (*palatium consiliorum*) tagte. Gegenwärtig waren außer Marlborough, der Großkanzler des Reiches Lord Cooper, der Groß-Admiral Lord Pembroke, der Groß-Schatzmeister Lord Godolphin, Herzog Queensbury, Graf Sunderland, der Geheimrat und Staatssekretär Boyle. Jablonski hielt die Ansprache, deren Wortlaut mir vorliegt. *) Es würde zu weit führen, näher hier auf die bedeutsame, freimütige Rede einzugehen. Mit knappen, aber scharfen Worten kennzeichnet und brandmarkt der auch mit Ungarns Geschichte wohlvertraute Hosprediger die zweihundertjährige Politik Österreichs Ungarn gegenüber. Die ganze lange Zeit der österreichischen Herrschaft sei nichts anderes gewesen als ein ständiger Kreislauf von Versprechungen und Bruch derselben. Viel ärger noch als die unerträglichen weltlichen Bedrückungen sei die Vergewaltigung geistlicher Glieder seitens der Jesuiten. „Sie raubten Schulen, Kirchen, selbst die Kinder der Evangelischen; ihre Pastore schickten sie in die Verbannung oder verurteilten sie zu den Galeeren oder blendeten sie. Einen Teil des evangelischen Volkes lockten sie zu ihrem Gottesdienste durch Güter, die sie den Brüdern geraubt, andre zwingen sie durch grausame Marter dazu.“ Wer auch nur oberflächlich die erschütternde Leidens-

*) Fiedler gibt den Wortlaut wieder: II, 45. Auch diese politische Sendung Jablonskis erinnert, wie so vieles andere in seinem Leben, an den hervorragenden Polen und auch Geistesgenossen aus dem Reformationsjahrhundert Kasfi. Über dessen politische Sendung nach England im Interesse des Evangelischen Fürstenbundes, vergl. Dalton, Johannes a Vasco (Gotha 1881) S. 366 flg.

geschichte der Evangelischen in Ungarn zu jener Zeit kennt, weiß, daß Jablonski nicht übertreibt; leicht ist es für jede dieser Aussagen auch heute noch hundertfache Belege beizubringen. Das ist aber alles so arg — fährt der treue Anwalt seiner evangelischen Glaubensgenossen in Ungarn fort — daß es das Mitleid jedes rechtschaffenen Christen verdient, zumal dieses edlen, hochherzigen Volkes, das seiner königlichen Regierung gehorcht und keine gesetzwidrige Willkürherrschaft duldet, auch keine gewalttätige Unterdrückung der evangelischen Religion, deren vornehmste Stütze es in der christlichen Welt ist. Jablonski kannte das ihm in empfindlicher Jugendzeit liebgewordene Volk und wußte die Saite seines Gemütes zu berühren, die zumal in jener Zeit mächtig in der Brust jedes Engländers nachklang. Unter den anwesenden Staatsmännern hatte die Mehrzahl mitgewirkt, die von Rom und seinen Jesuiten drohende Gefahr durch Vertreibung der Stuarts von ihrem Volke und Vaterland abzuwehren.

Und dennoch war das Ergebnis der Verhandlung ein geringes. Marlborough erwiderte zunächst auf die Rede Jablonskis und betonte seine warme Teilnahme für die Evangelischen; als Staatsmann aber und mit Prinz Eugen wider Frankreich verbündet, bringe er darauf, daß Ragoczy mit Österreich Frieden schließe und noch genauer seine Bedingungen bezeichne. Jablonski wies in der Gegenrede darauf hin, daß selbst ein guter Friede nichts nütze ohne die Bürgschaft auswärtiger Mächte; ohne eine solche habe die kaiserliche Partei noch immer alle Verträge gebrochen. Auch bei dieser Verhandlung trat zu Tage, mit einer wie starken Gegenpartei Marlborough, Englands größter Feldherr im 18. Jahrhundert, den viele Kriegskundige Wellington weit überlegen halten, in seinem Vaterland bereits zu kämpfen hatte. Der Herzog drang mit seinem Wohlwollen für die um ihre weltliche und geistliche Freiheit ringenden Ungarn nicht durch. Er forderte die beiden Männer auf, ihn nach den Generalstaaten zu begleiten, dort dem Ratspensionär Heinsius die Schreiben des Fürsten und seine Friedensvorschläge einzuhandigen. Am 11. April verließ Jablonski mit seinem Begleiter England von Harwich aus und erreichte mit günstigem Winde schon andern Tages die holländische Küste. Auch im Haag bezeichnete Heinsius, dem Jablonski mit einer mir nicht bekannt gewordenen Ansprache die gleiche Denkschrift wie in England überreichte, den Kaiser und seine Regierung den evangelischen Untertanen gegenüber als anmaßend und unverschämt (insolentes); sie hätten erst kürzlich wieder die Tyrnauer Verträge zum Gespötte gemacht. Das Endergebnis hier war das gleiche wie in England; aus Klugheitsrücksichten ließ man unter Ausdrücken des Bedauerns die Sache gehen, wie sie ging und hütete sich, den gefährdeten Glaubensgenossen eine tatkräftige, hilfreiche Hand zu bieten. Wir haben in unsren Tagen leider viel von den als unüberwindlich bezeichneten Schwierigkeiten

zu hören bekommen, selbst wider Brutalitäten einer Großmacht drein zu reden und der gerechten Sache eines der Vergewaltigung preisgegebenen frommen Volkes schützend zur Seite zu stehen.

Nicht ganz ohne Wirkung zu Gunsten der Evangelischen in Ungarn-Siebenbürgen scheint trotzdem die Sendung Jablonskis nach England und den Niederlanden geblieben zu sein, wenn wir, was nahe liegt, den Einfluß der Gesandten beider Länder in Wien auf die Bedingungen des Szathmarer Friedens, insbesondere die den Evangelischen gewährten Zugeständnisse mit auf den 1709 in London und im Haag gegebenen Anstoß zurückführen dürfen. Zunächst wurde die Lage Ragoczy's und der ihm verbundenen Evangelischen immer aussichtsloser, verzweiflungsvoller. In dem einen Jahre 1709, in dem Zwischenraum von kaum einem Vierteljahr (27. Juni bis 11. September) veränderten zwei entscheidungsvolle, ungemein blutige Schlachten völlig die Lage der europäischen Staaten. Im fernen Osten wurde vor Pultawa die lang innegehabte Vormacht Schwedens von dem machtvoll emporsteigenden großen Zaren zu Boden geworfen; im Nordwesten bei Malplaquet, der blutigsten Schlacht im spanischen Erbfolgekrieg, ging das leuchtende Glück des „Sonnenkönigs“ unter; sein Oberfeldherr Villars erlag dem vereinten Heere und der genialen Kriegsführung Marlboroughs und Prinz Eugens. Die Wirkung der beiden Schlachten war in ganz Europa spürbar, besonders verhängnisvoll in Ungarn. Nun hatte Ragoczy den starken Rückhalt an Frankreich eingebüßt. Die Niederlage Karl XII. und seiner Schweden, die seit den Tagen Gustav Adolfs in der Vorderreihe der evangelischen Schirmherrn standen, wirkte in hohem Grade ungünstig auf die auch ohnedem so bedrängte Lage der Protestanten wie in Polen so in ganz Österreich. Die Jesuiten waren rasch und rücksichtslos in beiden Ländern bei der Hand, den ihnen gewordenen Vorteil auszunutzen. Kaiser Leopold I., klug und gerecht, hatte dem „Kardinal von Sachsen“ geboten, seinem Klerus jede Verfolgung der Protestanten zu untersagen; der aber in blindem Renegateneifer deutete und wandte den günstigen Erlaß um, daß er für seinen Klerus zu einer Handhabe wider die Protestanten wurde. Clemens XI. ließ sich durch den Primas veranlassen, Ragoczy und seinen Anhang aus der römischen Kirche auszustoßen. Beides lichtete die Zahl seiner Getreuen in starkem Maße, trieb ihn in eine Enge, daß er nach Polen ging, um seinen Anhängern freie Hand zum Abschluß des „Szathmarer Friedens“ am 7. April 1711 zu geben. Die Unterhandlungen mit den Kaiserlichen leitete der allein noch von den Führern der Konföderierten in Ungarn zurückgebliebene tapferere Graf Karoly auf seinem Schloß Nagy-Karoly in der Gespannschaft Szatmar. An der Fassung des dritten Artikels der Friedensbedingungen, der den Evangelischen ungefähre Kirchenfreiheit und das Recht einräumte, etwaige Be-

schwerden dem Kaiser oder dem Reichstag vorzubringen, waren nachweisbar die Gesandten Englands und Hollands beteiligt; er erinnert deutlich an den erwähnten dritten Artikel der von Jablonski dem Herzog von Marlborough überreichten Denkschrift.

Bereits zwei Monate vor dem Szatmarer Frieden befand sich Ragoczy mit seiner Gemahlin und den unbeugsamen Getreuen, die eine freiwillige Verbannung der Unterwerfung unter Österreich vorzogen, außerhalb ihres Vaterlandes. Friedrich I. hat — in Nachfolge des Großen Kurfürsten und des berühmten Potsdamer Erlasses — den Flüchtlingen am 21. Februar 1711 eine Schutzurkunde des Inhaltes ausgestellt, daß er dem Fürsten (*cognatus et amicus noster carissimus*), seiner Gemahlin und denen, die ihm in die Verbannung gefolgt, Aufnahme in seinen Landen, Schutz, Religionsfreiheit, das Recht des Güterkaufes u. s. w. aus besonderer Vorliebe für ihn, das ungarische Volk und die evangelischen Glaubensgenossen gewähre. Ob und wie viele des ungarischen Adels und Volkes dem echt hohenzollernschen weitherzigen Laderuf gefolgt, habe ich nicht ausfindig machen können. Ragoczy selbst, nachdem er bis Ende des Jahres sich an verschiedenen Orten Notrußlands (zumal in Lemberg) aufgehalten, ließ sich für ein Jahr (Dezember 1711 bis November 1712) an dem entgegengesetzten weit vorgeschobnen Vorposten des polnischen Reiches, in Danzig, nieder. Hatte er auch Ungarn drangeben müssen, so war er doch nicht gewillt, auf die Rechte seines Hauses und die durch die Wahl des Volkes zum Fürsten selbst erlangten Rechte an Siebenbürgen zu verzichten; auch jetzt noch nach all' den langen Enttäuschungen in der lebenslang gehegten Hoffnung, von diesem seinem Stammland aus den Ungarn ihre Selbständigkeit zurückzugewinnen. Sein eifriger Geschäftsträger Klement (in dem königlichen Schutzbrief wird er auffällig als *cubicularius*, Kammerdiener, bezeichnet) nahm für einige Monate seinen Aufenthalt in Berlin, in ständigem Verkehr mit Jablonski. In Königsberg hielt sich, um in naher Fühlung mit Rußland zu bleiben, Abbé Brenner als sein Geschäftsträger auf, der auch mit Jablonski brieflichen Verkehr zu unterhalten hatte. Nach wie vor war der in alle einschlägigen politischen Verhältnisse eingeweihte Hofprediger mit Gutheißung und auf Wunsch des Königs der Vermittler zwischen der Regierung und dem nun in Danzig weilenden „Graf Saros“. Es sind mir allein aus der Zeit von Januar bis Oktober 1712 31 Briefe des „Grafen“ an „Peterßen“ zu Gesicht gekommen,*) einzelne so vertraulicher Natur, daß die harmlose Deckadresse keinen genügenden Schutz zu bieten schien und Ragoczy zu einer Geheimschrift seine Zuflucht nahm, deren Schlüssel Jablonski (und auch wir später Lesfer) besaß. An dem entlegenen Vergungsort sehnt sich der Fürst, die

*) Im Posener Archiv.

persönliche Bekanntschaft des treuen Anwaltes in Berlin zu machen, der ihm wiederholt auch aus peinlicher Geldverlegenheit geholfen; aber er will darauf im Hinblick auf dessen Gesundheit (grade in diesem Jahre war Jablonski schwer leidend) und Wirksamkeit am Hofe verzichten. Dagegen wünschte er und würde als ein Zeichen königlicher Gunst ansehen, wenn Ancillon oder St. Julien (wahrscheinlich wohl der französische Edelmann und Hugenotte, der als Offizier unter den „Grands-Mousquetaires“ dem Könige diente) im geheimen zur Besprechung wichtiger Anlässen nach Oliva gesandt würde.

Im August 1711 begab sich Klement im Auftrag des Fürsten von Berlin nach dem Haag und England, die Befürwortung der beiden Seemächte um seine Zulassung bei den bevorstehenden Friedensunterhandlungen in Utrecht zu gewinnen. Jablonski bahnte ihm Dank seiner vielen einflußreichen Verbindungen in England die Wege, zumal zu seinem in hervorragender Stellung befindlichen „christlichen und unermüdeten Freund“ Chamberlain, dem er eine eingehende Denkschrift über Ungarn zugesandt hatte, zur Mitteilung an den Groß-Schachmeister Godolphin, augenblicklich, nachdem die beloved Sarah und mit ihr Marlborough in Ungnade gefallen, die einflußreichste Persönlichkeit am englischen Hofe. Ein noch vorhandener, lebhafter Briefverkehr zwischen Jablonski und Klement hob nun an. Denkschriften Klements an die Königin von England gehen zunächst zur Begutachtung an den Hofprediger, der sie stellenweise verändert; ebenfalls werden ihm von Ragoczy die Schreiben seines Geschäftsträgers zugestellt, über die er an Jlgén und auch dem König Mitteilungen macht. Er selbst hält mit seinen Ratschlägen dem jugendlich ungestümen, auch eigenwilligen Klement gegenüber nicht zurück, mahnt ihn wiederholt und dringlich, den »via contentiosa« mit dem Kaiser zu verlassen und in den Verhandlungen einen »via amabilis« einzuschlagen.

Bei all seinen Bemühungen und Ratschlägen hat Jablonski in erster Linie die neuerdings wieder erschwerte Lage der evangelischen Glaubensgenossen im Auge, und wie dieselbe durch die Friedensunterhandlungen gebessert werden könnte. Josef I. war wohlwollend gesinnt. Ein 1709 von ihm erlassener Gnadenbrief sicherte den Protestanten in Ungarn gewisse Rechte und Schutz derselben zu; aber die mit den religiösen Angelegenheiten beauftragten Beamten (commissiones in negotio religionis) wirtschafteten in einer Weise, daß sie eher Diener der Jesuiten als des Kaisers genannt werden konnten. Fast gesöffentlich verstießen sie wider Wort und Geist des kaiserlichen Gnadenbriefes. Noch rücksichtsloser und willkürlicher traten sie in dem schwer heimgesuchten Lande auf, als 1711 Josef I., in der Blüte seiner Jahre (geb. 1680) von den Blattern hingerafft wurde und sein anders gearteter Bruder, Karl VI., der das

Reich Karl V. wieder aufzurichten trachtete, den Thron bestieg. Die Evangelischen in Ungarn bekamen bald zu spüren, daß der neue Kaiser seine Jugend in der Heimat Loholaz verbracht. In einer bei den Friedensverhandlungen in Utrecht einzureichenden Denkschrift betonte Ragoczy — und dabei ist Jablonski und sein dringender Rat nicht unberücksichtigt geblieben —, daß seine Interessen aufs Engste und unlösbar mit denen der gefährdeten evangelischen Kirche in Ungarn verknüpft seien. Er war aufrichtig davon überzeugt; wußte aber auch, daß er nur durch solche starke Hervorhebung die Teilnahme der beiden evangelischen Seemächte festhalten könne. — Auch mit anderen äußerlichen Geschäften würde in dem arbeitsreichen Jahre die Zeit und opferwillige Dienstbereitschaft des liebenswürdigen Dompredigers von dem Flüchtling in Danzig stark, fast ungebührlich beansprucht und auch mißbraucht. Klement weiß nicht mit Geld umzugehen, verbraucht für seine eigene Person rücksichtslos bedeutende Mittel, die er selber nicht besaß; aber das Geld fängt an bei Ragoczy knapp zu werden. Er ist zum Teil auf Hülfsgelder Frankreichs angewiesen und auch die fließen seit der Schlacht von Malplaquet spärlicher. Nun soll Jablonski aushelfen, Klement die ihm zugesagten monatlichen 900 Mark zukommen zu lassen; sie treffen aber weder aus Paris noch Danzig regelmäßig und rechtzeitig bei ihm ein. So bleibt dem geplagten Domprediger nichts übrig, als Geld bei den Wechslern für den Fürsten aufzunehmen und wenn sie schwierig werden, selber die drängend verlangten Summen vorzuschießen. Ragoczy war durch seine Großmutter Erbherr auch von Tokaj und Besitzer der gepriesenen dortigen Weinberge. Auf dem Pachhof in Berlin lagern Fässer des edlen Saftes an „Peterßen“ und dieser wartet von Woche zu Woche, an wen sie weiterzubefördern; denn der auch damals Staatsmännern gar sehr munde, feurige Tokajer soll helfen, das Herz der hohen Friedensunterhändler in Utrecht für die Sache des Sponsors zu erwärmen.

Endlich war die Zulassung Klements bei den Verhandlungen in Utrecht, wenn auch nur im bescheidenen Hintergrund und außerhalb der Sitzungen, gelungen. Es war ungünstige Zeit und Gelegenheit für Ragoczy. Der Fürst hatte bereits starke Auseinandersetzungen mit Klement gehabt und dessen Vertretung in Utrecht eingeschränkt. Abbé Brenner war an Stelle des entlassenen früher erwähnten Vetes von Ragoczy am Hof Ludwig XIV. beglaubigt und befand sich mit dessen Bevollmächtigten in Utrecht. In England hatten die Tories nach Beseitigung Marlboroughs und der Whigpartei die Zügel der Regierung in die Hand genommen. Sie brachten der verzweifeltsten Lage der Protestanten nicht das gleich warme Herz entgegen wie der in den Hintergrund gedrängte Herzog; sie hegten Mißtrauen gegen Ragoczy als nun doch einen Sohn der römischen Kirche, ob es ihm mit der zu-

gesicherten Gewissensfreiheit, mit der Loslösung Ungarns auch aus der Zwingherrschaft der Jesuiten völliger Ernst sei. Treffend weist ein Geschichtsforscher unserer Tage*) darauf hin, daß jetzt beim nahenden Abschluß des mehr wie zehnjährigen spanischen Erbfolgekrieges ein neuer Gesichtspunkt sich in den streitenden Interessen der europäischen Mächte geltend machte: Weltmacht sei Handelsmacht. Mit klug vorausschauendem Blick hat das nach Weltmacht zielstrebig verlangende England dies neu aufsteigende Zeichen im Leben der Völker erkannt; mit rückhaltlos kühner, rastlos tätiger Hand hat es das Erfolg verheißende Zeichen an sich genommen, sich von ihm leiten lassen. Damit trat eine Wendung seiner Politik ein. Der alte Waffengefährte Prinz Eugen war selber nach London geeilt, die ans Steuer gelangten englischen Staatsmänner von dem nun eingeschlagenen Kurs in die bis dahin innegehaltene Fahrstraße zurückzubringen. Vergeblich. Die Tories verspürten keine Lust mehr, um das Erbe des letzten spanischen Habsburgers Krieg zu führen. Für sie trat in den Vordergrund, um die Handelsmacht diesseits und jenseits des großen Meeres den entscheidenden Kampf und Strauß auszusechten. Die seit den Tagen Wilhelms III. bestandene, von ihm eifrig gepflegte Verbindung zwischen den beiden evangelischen Seemächten lockerte sich im Verfolg des neuen Kurses in England; eine weitere Folge war das Zurücktreten in der Teilnahme für die armen, evangelischen Glaubensgenossen in Ungarn, wenn auch nicht seitens englischer Kirchenmänner so doch der Regierung.

Für Ragoczy hatten die lange hingezogenen Friedensverhandlungen in Utrecht nichts übrig. Seine Politik erlitt hier Schiffbruch. Element, weil er von dem im Stiche gelassenen Fürsten auch keinen materiellen Gewinn mehr erwarten konnte, verließ noch zeitig das sinkende Schiff; glitt aber dabei, innerlich haltlos geworden, auf die schiefe Ebene eines Abenteurers. Er wurde Überläufer in das Lager der Österreicher und erlangte Verzeihung und Aufnahme dadurch, daß er seinen Fürsten verriet. Der unglückselige Mensch wird uns noch einmal auf der Verbrecherroute begegnen. Seit der Zeit seines Verrates war selbstverständlich wie der persönliche so auch der schriftliche Verkehr mit Berlin und Jablonski abgebrochen. Hier blieb man sogar im Dunkel, was aus ihm geworden. Als er nach fünf Jahren plötzlich in Berlin in so schmachtvoller Weise wieder auftauchte, hatte Jablonski keine Ahnung, was in der Zwischenzeit der einstige Reisebegleiter und Mitarbeiter gemacht hatte; Friedrich Wilhelm I. kannte selbst dem Namen nach nicht mehr den Mann, der seinem königlichen Vater auch persönlich kein Fremdling gewesen.

*) Erdmannsdörffer in f. Deutschen Gesch. von 1648—1740. II, 282 flg.

Dem in all' seinen Erwartungen bitter getäuschten Fürsten bewahrte Jablonski echt deutsche Treue und Anhänglichkeit, ein schöner Zug seines Charakters. Er hatte in den Jahren den Eindruck gewonnen, daß Ragoczy rechtschaffen, schlicht, tapfer, gottesfürchtig sei, wie er selber ein guter, liebenswürdiger, sanfter Mensch und in den schwierigen Zeiten die von Gott gegebene Persönlichkeit, den evangelischen Glaubensgenossen in Ungarn das Recht und die Freiheit ihrer Überzeugung gegenüber der Vergewaltigung Österreichs zurück zu gewinnen. Auch darin war der Hofprediger dem Fürsten ähnlich, daß er von dieser Überzeugung und Hoffnung nicht ließ, als eine Aussicht auf Erfüllung nach der anderen wie eine Lustspiegelung zerging. Wohl mochte er erkannt haben, daß Ragoczy selbst einen Teil der Schuld trug; es fehlten ihm die großen Charakterzüge, die allein den Erfolg seiner guten Sache hätten gewährleisten können. Jagen und die anderen preussischen Staatsmänner wissen um das nahe Verhältnis zwischen dem Fürsten und dem Hofprediger; darum haben sie auch auf Wunsch des Königs keinen Schritt ohne Beratung mit ihm getan. Als im November 1712 die Nachricht von der heimlichen Abreise Ragoczy's aus Danzig nach Berlin gelangt, muß sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bei Jablonski nach dem Verbleib erkundigen und kann ihm dieser mitteilen, daß er auf einem englischen Schiff Danzig verlassen. Von Freundes Hand erfährt er dann und kann weiter dem Minister berichten, daß der Flüchtling nach vierzehntägiger, schwerer Segelfahrt durch den Sund, von da nach Hull gelangt und endlich am 13. Januar in Calais eingetroffen und von da nach Paris weiter gereist, wo er bis zum Tode Ludwig XIV. (1715), ihm oft mit seinen Forderungen und weit ausgesponnenen Plänen lästig, in der Nähe des Hofes blieb. Unweit von Paris, in Gros-Bois, besaßen die Camalduenser eine „Gremie.“ Dorthin an den „einsamen“ Ort hat sich der heimatlos gewordene Fürst zurückgezogen, in fast weltflüchtiger Verborgenheit auf die sicher erwartete Stunde harrend, da er wieder auf die Weltbühne gerufen und seinem Heimatlande die Freiheit und Selbständigkeit zurückgewinnen würde. Der Verkehr mit den Seinen in der fernen Zerstreuung war fast völlig unterbrochen. Er bittet im Januar 1716 von seinem klosterartigen Vandaufenthalt aus Jablonski um Nachrichten aus Ungarn; der Argwohn der österreichischen Regierung sei so stark, daß er auf Briefe von da verzichten müsse. Ende des Jahres trifft eine weitere Bitte aus Gros-Bois in Berlin ein. Sein in Danzig aufbewahrtes Hausarchiv scheint dem Fürsten dort nicht mehr genügend sicher; ob Jablonski sie nicht irgendwo unterbringen könne. Der Hofprediger erklärt sich bereit, sie entweder im Dom oder in der Parochialkirche unter den von ihm gesammelten und daselbst bewahrten Schriftstücken der ungarischen und polnischen Kirche aufzunehmen. Ob und wie

lange das fürstliche Archiv in den beiden Berliner reformierten Kirchen geborgen war, habe ich nicht ausfindig machen können. Auch die Fürstin wendet sich aus Warschau wiederholt an den Hausfreund; er vermittelt ihre Briefe an Jgen und teilt ihr dessen Entschlüsse mit.

Keine guten Nachrichten aus Ungarn kann Jablonski melden. Wider die wenigen im Szatmarer Frieden der evangelischen Kirche gemachten Zugeständnisse liefen die katholischen Magnaten und die mächtigen Kirchenfürsten des Landes Sturm; andrerseits erschienen einem Teil der Evangelischen die Zugeständnisse der Regierung zu geringfügig. Was sie zu fordern sich berechtigt glaubten, erhielt durch die gesteigerte Unduldsamkeit der übermütig und zügellos gewordenen Jesuiten frische Nahrung. Selbst Prinz Eugen mahnt um diese Zeit Talfy, ein scharfes Auge auf die Jesuiten zu richten, die durch ihre Zänkereien die eben erst hergestellte kirchliche Ruhe in ärgerlicher Weise störten. 1717 versammeln sich auf den alten Gütern der Nagoczzy, in dem uns bekannten Saros-Patak, aus fünf umliegenden Gespanschaften die Führer der reformierten Kirche zu ernster Beratung und Abwehr der sich von Monat zu Monat steigenden Bedrängnisse und Vergewaltigungen. Es fing wieder an im Lande zu gären; die Protestanten bekamen — zum wievielten Male wohl schon? — die spanische Treue der österreichischen Regierung und der über sie herrschenden römischen Kirche unter dem Einfluß der Jesuiten zu kosten. Dazu ein weiteres, was die Träumereien des Eremiten in Gros-Bois zu hellen Flammen ansachte. Den Sultan gelüftete ein erneuter Einbruch in Österreich; darum bot die Pforte dem einstigen Führer der aufständigen Ungarn eine Freistätte in der Türkei an. Sie wollte den jahrelang glücklichen Agitator und gefeierten Träger der dem Ungarnvolk nie entschwindenden Hoffnung auf Selbständigkeit für den gegebenen Augenblick bei der Hand haben. Und Nagoczzy ging wirklich auf den abenteuerlichen, aussichtslosen Plan ein. Am 10. Oktober 1717 traf er in dem ihm angewiesenen Vergungsort am Ausgang des Hellespont, in Gallipoli, ein. Man darf wohl sagen: hoffnungsstrunken begann er von da eine unheimlichstarke Schürarbeit, zumal die evangelischen Mächte in Europa anzutreiben, den nun günstigen Augenblick einer aufsteigenden Gefahr für Österreich geschickt zum Schutz der arg bedrängten Glaubensgenossen auszunutzen. Ein ungemein fesselndes und wichtiges Schreiben von der Hand Nagoczzy's an Jablonski in schwer entzifferbarer Geheimschrift, an Umfang einer Denkschrift gleich, besitzt das Posener Archiv. Es ist eine Veröffentlichung wohl wert; selbst einen Auszug davon zu geben, ist hier nicht der Ort. Jedenfalls macht der Inhalt den Eindruck, daß der verblendete Träumer von der Richtigkeit seines Vorhabens zu Gunsten der evangelischen Kirche in Ungarn überzeugt ist. Ob er seinen Freund in Berlin und durch ihn den König und seine Ratgeber davon überzeugt, ist mehr als zu be-

zweifeln. Eine Antwort auf dies Schreiben aus Gallipoli vom 1. Februar 1718 ist nicht erfolgt. Bereits am 18. August 1717 hatte „Prinz Eugen, der edle Ritter,“ Belgrad zur Übergabe gezwungen; im Frühjahr 1718 wurden bei dem Friedensschluß zu Passarowitz die Türken gezwungen, den Unruhstifter Ragoczy von der Grenze weg in das Innere des Landes zu verweisen. In Nogosto am Marmara-Meer hat der trotz all der Mißerfolge nicht enttäuschte Verbannte die letzten zwanzig Lebensjahre verbracht. Einsam, schier weltvergessen ist er dort, fern der Heimat, fern von seinen Lieben und Freunden, 1739 gestorben. Ich habe keine Spur mehr gefunden, daß Jablonski nach Empfang jener Denkschrift noch irgend welchen schriftlichen Verkehr mit Ragoczy gehabt.

Die für den Hofprediger und die preußische Regierung so ärgerlichen Klementischen Händel 1718 machten beiden Teilen die größte Vorsicht bei den ungemein gespannten Verhältnissen mit Österreich zur Pflicht. Und doch hätte die verzweifelte Lage der ungarischen Protestanten nach dem Passarowitzer Vertrag das Eintreten des treuen Anwalts, nun freilich mit gebundenen Händen, gar sehr verdient. Von 1718—24 hat einer der erbittertsten Gegner, der Erlauer Bischof Graf Erdödy, zusammen mit seinen Gesinnungsgegnern, den Jesuiten, den schon so arg in ihrem Besitz geschmälernten Protestanten weitere hundert Kirchen geraubt. Gegen Keizer schien der römischen Kirche alles erlaubt. Prinz Eugen wetterte wider diese freche Bezeichnung; sie entehre nicht nur den Christen, aus dessen Mund sie komme, sondern die römische Kirche, die den Gebrauch des Wortes wider Protestanten und damit alle seine schweren Folgen für die Geschmähten dulde. Selbst dem Wiener Hof singen die schroffen Ausschreitungen der römischen Kirche an ärgerlich zu werden; aber weder der Türkenbezwiner noch auch die Regierung waren mächtig genug, den Jesuiten in der Vergewaltigung der Protestanten Halt zu gebieten. In den letzten beiden Jahrzehnten seines Lebens scheint Jablonski nur noch mitleidender Zuschauer der in Ungarn so arg verfolgten Glaubensgenossen gewesen zu sein; ich habe wenigstens nirgends eine weitere Spur tätigen Eingreifens ausfindig machen können. Das schwere Verhängnis nahm ungehindert seinen Verlauf, nicht unähnlich dem Los der Evangelischen in Polen.

Nachdem der jahrhundertlange Ansturm wider die evangelische Kirche in beiden Ländern vorübergezogen, zeigte es sich, daß sie in Ungarn die arge Zeit der Heimsuchung besser und darum für das Volk selbst gewinnbringender als in Polen überdauert habe. Der Grund ist einleuchtend, soll aber hier nicht verschwiegen werden. In Ungarn hat die Reformation ein seiner staatlichen Selbständigkeit bewußtes Volk vorgefunden, hat die Volksseele in der Tiefe segnend berührt und empfänglich gemacht für die Freiheit eines Christenmenschen, los von der Zwingherrschaft Roms. In Polen berührte die Reformation und gewann das Herz des Adels,

dem das Volk wie Hörige eigen waren, daß es jeden Wechsel seiner Herren willenlos mitmachen mußte, auch auf religiösem Gebiete. Mit diesen Herren gehörte es gestern der römischen Kirche an, wurde es heute in die Kirche der Reformation übergeführt, um morgen dann wieder mit ihren den Verführungskünsten der Jesuiten erlegenen, rückfällig gewordenen Herrn zu den kaum verlassenen römischen Gottesdiensten zurückzukehren. Die Reformation hat erst dann ihr Werk bei einem christlichen Volk vollbracht, wenn es die Volksseele auf Grund des Wortes Gottes reformierend ergriffen hat. Deß ist unser deutsches Volk, der erstgeborene Sohn der Reformation, herrlicher Zeuge; wir haben früher gezeigt, wie bei dem andern großen Volk der Reformation drüben in England die von dem Herrn und ewigen König der Kirche geleitete Reformation erst dann ihre Aufgabe ausgerichtet, als das Volk selbst während der Kämpfe des siebzehnten Jahrhunderts in der Tiefe seines Gemütes von dem neugestaltenden Geiste der Reformation ergriffen ward. Allüberall in christlichen Landen ist das Volk, die Volksgemeinde, treu und fest an dem hangend, was es mit seinem Herzen aufgenommen. Es besitzt eine größere, zähere Widerstandskraft wider die zersetzende, lebenszerstörende Macht einer von Jesuiten geleiteten Gegenreformation als ein einzelner Stand der Gesellschaft und wenn es auch der vornehmste, gebildetste wäre. Eine Volkskirche — wenn der knappe Ausdruck gestattet ist — bewahrt ein christliches Volk besser vor einer ihm drohenden Zersetzung als eine Herrenkirche, mögen diese Herrn nun die Obersten des Volkes sein oder sein Adel, oder selbst seine Theologen, die allesamt dem Wechsel und Wandel der Zeit leichter zugänglich sind als — nun meinetwegen sei der leise Vorwurf des Ausdrucks, aber nicht als Tadel hier übernommen — das „schwerfällige,“ unmoderne Volk. Mit seiner vergewaltigten, untergegangnen evangelischen Kirche ist Polen zu Grunde gegangen; es fehlte dem Lande die Widerstandskraft des Volkes, der Gemeinde wider den unheimlichen zersetzenden Einfluß der zur Macht gelangenden Jesuiten. Ungarn hat die gleiche furchtbare Heimsuchung überdauert, daß es als Volk nicht verloren gegangen ist, weil in dem glücklicheren Lande die Reformation inniger das Gemüt des Volkes ergriffen und ihm die bewahrende Kraft des Evangeliums als das Salz der Erde und jedes christlichen Volkes zugeführt.

d) Für die Evangelischen in Böhmen.

Von einem Eintreten Jablonskis für die Glaubensgenossen in Böhmen kann streng genommen nicht oder nur sehr mittelbar die Rede sein. Dennoch sei, was der Senior der aus Böhmen und Mähren einst ausgezogenen Unität für die eingewanderten Brüder in eigentümlicher Führung hat tun dürfen, an dieser Stelle berichtet.

Wir haben gleich im Anfang unsrer Erzählung (S. 6) mitzuteilen gehabt, in welcher grausamer, mit freblem Hohn vermischter Weise der Jesuitenjüngling Ferdinand II. wider die Evangelischen Böhmen gehäuset und sie in die römische Kirche zurückgezwungen hat. Zu den Scharen, die lieber die Heimat als ihren evangelischen Glauben drangeben wollten, zählte Comenius; an seiner Hand auf dem Leidensweg in die Fremde führte er den Waisenknaben Figulus, nach mehr wie dreißig Jahren des Hofpredigers Vater. Die Erinnerung an die alte verlassene Heimat war in der Familie wie in der ganzen Brüderunität rege geblieben, wenn auch die unmittelbaren Fäden der Verbindung mit den einstigen Glaubensgenossen allmählich rissen. Mit Comenius war der letzte Bischof des böhmischen Zweiges der Brüderunität gestorben. Die in eine unbekannte Fremde ausgezogen, waren doch besser daran als ihre Brüder, die sich von der heimischen Scholle und den Gräbern der Väter nicht trennen konnten. Die Auszügler haben ihren evangelischen Glauben bewahrt; der Herr hat sie bei den Protestanten im benachbarten Polen eine warme Herberge, bald schon eine zweite Heimat finden lassen. Die anderen haben ihr Bleiben daheim um den furchtbaren Preis öffentlicher Verleumdung ihres evangelischen Glaubens erkauft. Das ist und bleibt im frommen Gewissen ein Wurm, der nicht stirbt. Außerlich gehörten sie fortan der römischen Kirche an; wer aber in den Hinterstübchen der Bauernhütten oder Bürgerhäuser Einlaß bekam, konnte gar manche rückfällig gewordene Familie am Abend hinter verschlossenen Thüren versammelt sehen, und der Vater holte aus der alten Truhe das sorgfältig vor den Späheraugen der aufgezwungenen Priester verborgene Bibelbuch, aus dem er den Seinen vorlas; dann sangen sie mit gedämpfter Stimme, damit kein Unberufener auf der Straße es höre, die herrlichen, tief evangelischen Lieder der alten Glaubensväter. Es fehlte auch bei einzelnen nicht an Bereitschaft der Zeugnisablegung für ihren evangelischen Glauben. So erzählt*) der gegenwärtige Prediger der Brüdergemeinde in Berlin von einem Vorfahr, Samuel Schneider in Zauchenthal, einem Nachkommen der böhmischen Brüder, daß er sich auf dem Sterbebett geweigert, die letzte Ölung zu empfangen, und der Priester, von der fröhlichen Glaubensgewißheit des Sterbenden tief ergriffen, mit den Worten weggegangen sei: meine Seele sterbe des Todes dieses Gerechten. Nicht alle Priester waren so fromm und duldsam.

Die bösen Wetter, die über Ungarn und seine Protestanten unheimlich dahinzogen, hauseten auch gar übel auf den einst so gesegneten Fluren von Böhmen und Mähren und trafen schwer noch immer leise sich regende evangelische Spuren. Die ließen sich nicht überall wie mit einem feuchten Schwamm wegwischen. Unter den Stillen im Lande, angeregt von evan-

*) In seinem kürzlich erschienenen Büchlein „Hundertfünfzigjahrfeier der Brüdergemeinde in Berlin“ (Berlin 1901).

gelisch gefinnten Männern, die umher zogen und den glimmenden Docht evangelischer Überzeugung anzachten, regte es sich da und dort wie auch heute wieder unwiderstehlich: um des Gewissens willen vor Gott los von Rom. Das war in jenen unholden Tagen — wer weiß, ob sie nicht bald schon wiederkehren — aufs Engste verbunden mit der Forderung: dann auch los von deiner Heimat um des Herrn willen. Hunderte von Söhnen und Nachkommen der alten böhmischen Brüder — es sind 200 Jahre her — hielten in jenen Tagen einer Erweckung, die durch einzelne einst blühende evangelische Gebiete Böhmens ging, das Evangelium eines solchen Opfers wert. Nur los von Rom und sei es auch um den bitteren Preis des Losreißens aus dem Vaterlande! Sie wanderten aus, die meisten hinüber zu den lutherischen Glaubensgenossen in Sachsen, einzelne Züge in die seit Jahrzehnten von den Hohenzollern allen um des Evangeliums willen verfolgten Glaubensgenossen weit geöffnete gastliche Herberge der preußischen Lande. Auch in seiner Hauptstadt gewährte Friedrich Wilhelm I. den einziehenden Böhmen, den Lutheranern unter ihnen so gut wie den Reformierten, edles Gastrecht, warme Heimstätte; die Bethlehemskirche, in ihrem Namen an jene Kirche in Prag erinnernd, in welcher Christus einst seinen Böhmen das Evangelium gepredigt, ist des heute noch schöner Zeuge. Inwieweit Jablonski den Landsleuten seiner Vorfahren die Wege nach Preußen und in die Hauptstadt geebnet, als sie in zwei Zügen, ihrer insgesamt etwa 1200, 1732 und 1737 in Berlin und der nahe gelegenen, ihnen zugewiesenen Ansiedelung Nixdorf einzogen, ist mir aus den zugänglichen Papieren nicht ersichtlich geworden; der nun schon 72, bzw. 77 Jahre alte Greis scheint mit dieser Mühe, soweit möglich, verschont geblieben zu sein. Nur einmal finde ich ihn bei den neuen Ankömmlingen angemerkt. Der Prediger der einwandernden Böhmen, Liberda, war als Gefangener im Zuchthaus zu Waldheim in Sachsen festgehalten. Die der deutschen Sprache noch nicht mächtig geworden, entbehrten damit am Tage des Herrn der Predigt in ihrer Muttersprache, auch wußten sie nicht, bei wem das heilige Abendmahl zu nehmen, wer, ihnen verständlich, die Kinder taufen, ihre Ehen einsegnen, ihre heimgegangenen Familienglieder beerdigen sollte. Sie wandten sich in ihrer Not nicht vergeblich an den ehrwürdigen Domprediger, der allein unter allen Berliner Geistlichen des Polnischen mächtig war und somit den slawischen Böhmen sich einigermaßen verständlich machen konnte.*) Das schließt nicht aus, daß

*) Diesen Grund giebt Knaak in seinem Festbüchlein der böhmisch-lutherischen Gemeinde der Bethlehemskirche (Berlin 1887) S. 73 an. Die böhmischen Einwanderer versammelten sich in der ersten Zeit in einem ihnen vom Postmeister Vorwardt in der Charlottenstraße zwischen der Koch- und Beßelstraße zur Verfügung gestellten Hause, woselbst ihnen die gewählten Ältesten des Morgens und Abends Gebete und das Schriftwort in ihrer Muttersprache vorlasen.

auch Reformierte unter den ersten Zuzüglern gewesen, die sich freuten, einen Geistlichen ihres Bekenntnisses in Berlin zu finden, dessen Vorfahren böhmischen Ursprungs und der in einer nahe verwandten Sprache zu ihnen reden konnte. Mehr in den tätigen Vordergrund bei den in Deutschland eingewanderten Böhmen tritt unser Senior der Brüderunität an einer anderen bedeutsamen Stelle. Da ist er zum Pontifex geworden, zum Brückenschläger, der eine Verbindung zwischen der alten und der durch den Grafen Zinzendorf erneuerten Brüdergemeinde herstellt. Jablonski hat Zinzendorf zum Bischof geweiht.

Gleichzeitig (1720), aber ohne Fühlung mit einander war die eben ange deutete Erweckung an zwei weit von einander liegenden Orten zu Tage getreten: in Mähren an dem früheren Hauptsitz der Brüderunität, in Fulneck, wo gerade ein Jahrhundert früher Jablonskis Großvater Comenius von dem Sturm der ausgebrochenen Verfolgung aus seiner gesegneten Wirksamkeit in der blühenden Gemeinde vertrieben wurde, in Böhmen ebenfalls an einem alten Sitz der Unität, in Leitomischl und Landskron. Scharen der Erweckten zogen über die unwirtliche Landesgrenze hinüber in sächsisches Gebiet. Hier unweit von Groß-Hennersdorf in der Ober-Lausitz hatte der sächsische Graf Zinzendorf, als er den Staatsdienst verlassen, um auf eigenem Grund und Boden ein Haus christlicher Gemeinschaft mit der Sorge um das zeitliche und ewige Heil seiner Untergebenen zu gründen, das ansehnliche Gut Berthelsdorf gekauft (1721). Das Jahr darauf war der Zimmermann David dahin gekommen, in der Hand des Herrn ein auserwähltes Rüstzeug, die nur noch glimmende Kohle des Evangeliums in den Herzen seiner mährischen Brüder neu anzufachen. Er war auf der Suche nach einem Vergungsort für seine Genossen, die wie er um ihres Glaubens willen Verfolgung und Verbannung aus der Heimat erlitten. Der Gutsverwalter nahm mit Bewilligung des Grafen die frommen mährischen Brüder auf. Am denkwürdigen Gutberg, damals noch ein wüster, morastiger Ort, selbst ohne Trinkwasser, hat am 17. Juni 1722 der Zimmermann aus Mähren den ersten Baum zum Hausbau mit den Worten gefällt: hier hat der Vogel sein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest (Ps. 84, 4). Es ist die Gründung von Herrnhut, das der Muttersitz der erneuerten Brüdergemeinde ward. Die paar mährischen Auswanderer blieben nicht lange allein. Die den um des Glaubens willen Verfolgten weitherzig geöffnete Freistätte übte bald mächtige Anziehungskraft auf mancherlei Volk aus, das um Sondermeinungen willen sich von den evangelischen Landeskirchen ausgeschlossen sah oder auch sich von ihnen loslöste. Zinzendorf, mehr noch wie nur ein Tauffohn von Spener, im Waisenhaus zu Halle und völlig im Geiste seines Erbauers erzogen, der geistesmächtige Held, nur von einer Leidenschaft seiner feurigen, schwärmerischen Seele

Lebenslang und rastlos hin- und hergetrieben, der Leidenschaft innigster, traulichster Jesu Liebe, erkannte in den Ansiedlern die von seinem Herrn Jesu ihm zugeführte Gemeinde, die er nach den von früh auf gehegten Gedanken einer christlichen Gemeindebildung und mit der ihm verliehenen organisatorischen Begabung und Kraft zu einer einheitlichen, festumrissenen Gemeinde ausgestaltete mit starkem, in mehr wie einer Beziehung muster-gültigem Gepräge, daß diese Gemeinde lange das Leben ihres Gründers überdauert hat und heute noch in ihrer Eigenart festgefügt als eine Missionsgemeinde im reichen Ringe der evangelischen Völker einen wohlverdienten Platz einnimmt, dessen Erledigung wohl niemand, der seine vielgestaltige, evangelische Kirche der Reformation lieb hat, wünschen wird. Nicht schwer fällt es in dem eigenartigen Sondergepräge fesselnde Züge aus der alten Brüderunität wieder zu erkennen und nachzuweisen, Züge, die den „mährischen Brüdern“ einst Leben eingehaucht, weil sie tief aus dem Evangelium geschöpft und der Brüder Wandel in der Wahrheit durch sittenernste Zucht geregelt, die Christian David mit seinen Genossen als kostbares, pietätvoll festgehaltenes Erbe der Väter aus der Heimat mit in die Fremde genommen, und deren treues Bewahren ihnen die Fremde bald zur Heimat werden ließ.

Die Kunde von Herrnhut und der dortigen überall Staunen, in vielen kirchlichen Kreisen aber auch Befremden und Anstoß erregenden Schöpfung Zinzendorf's drang in jenen gärenden Tagen, in welchen ein Neues mit fast reformatorischer Gewalt in unsrer evangelischen Kirche sich emporbildete, weithin, wo immer der unermüdlche Graf, der Prediger, Dichter und Missionar seiner Brüdergemeinde und ihrer äußeren und inneren Ausgestaltung, auf weltweiten Wanderungen auftauchte. Ein feinsinniger Geschichtsforscher hat treffend ihn und sein Werk innerhalb der evangelischen Kirche mit der „Unruhe“ in der Uhr verglichen. Heute begegnen wir dem Wanderprediger, nachdem er Deutschland kreuz und quer durchzogen, in den baltischen Provinzen Rußlands, um seinen Brüdern offene Bahn bis nach dem fernen Sarepta an der Wolga zu schaffen; morgen schon eilt er über das große Meer hinüber nach Westindien, wo er auf der Insel St. Thomas seine Sendboten besucht, die späten Erstlinge unter den Missionaren unsrer evangelischen Kirche, die beherzt den Weisungen ihres Führers zu den Heiden gefolgt, er an allen Orten der Glaubensheld, der kühn die ganze Welt als seine Parochie bezeichnet. Mit gespannter Aufmerksamkeit betrachtete Jablonski von Anbeginn an die ihn ungemein fesselnden Vorgänge in Herrnhut. Ihn zog in erster Linie an das hier zu Tage tretende Erwachen wie aus einem todähnlichen Schlafe des alten mährischen Brüdergeistes, von dem er selbst seit der Väter Zeit so mächtig berührt war. „Wenn der Zustand der Seligen im Himmel litte — so schreibt er einmal am Ende seines Lebens —, daß der fromme und eifrige

Comenius einen Blick herab tun und seine wiederaufblühenden mährischen Brüder sehen könnte, o wie würde er sich innerlich ergötzen und ein neues Loblied anstimmen dem Lamme, das erwürget ward, das aber nun triumphieret und herrschet."

Ende der zwanziger Jahre war Niedel aus Herrnhut bei Jablonski gewesen und hat ihm eingehenden Bericht über die Vorgänge von 1715 an in Fulneck und dann den Auszug der Brüder und ihr bisheriges Leben in der neuen Heimat erstattet. Der Senior kann nicht genug Einzelheiten erfahren. Er bittet dringend die stammverwandten Brüder in Herrnhut um alte und neue Nachrichten. Er brauche sie für seine Sammlung; „sie würden eine der schönsten Stellen in seiner ‚Historie‘ einnehmen,“ die er noch immer für den Druck vorbereitet. 1729 tritt der Hosprediger mit Zinzendorf in schriftlichen Verkehr, wenigstens ist der erste mir bekannt gewordne Brief am 13. August dieses Jahres geschrieben.*) Eine persönliche Bekanntschaft scheint nicht vorausgegangen zu sein. Ein paar Stellen aus dem nun anhebenden Briefwechsel. Jablonski dankt in dem ersten Schreiben zunächst Gott, „daß er das von der Welt so verachtete Häuflein der böhmischen und mährischen Brüder, die zu ihrer Zeit Vorläufer und Morgenröte der Reformation gewesen, auch noch selbst in ihrem Vaterland, obwohl verborgen, erhalten, und daß er Eure gräßliche Gnade zum gütigen Protektor und Beschirmer ihrer armen Flüchtlinge und Exulanten erkoren . . . Meine Voreltern sind in der Brüderunität geboren und haben im Exil in Polen mich erzeugt; ich bin in dieser Kirche erzogen und habe die Liebe zu ihr mit der Muttermilch eingesogen. Und ob es zwar Gott gefallen, dem Leibe nach mich von ihnen abzureißen und in dieses Land zu versetzen, so haben doch Kurfürst Friedrich III. und König Friedrich Wilhelm I. allergnädigst beliebt, daß ich die episcopiam besagter Kirche mitverwalten sollte, welches jedoch vermittlest nun und dann vorzunehmender Reisen und beständiger Korrespondenz geschieht . . . Bei Durchlesung der Nachricht von Herrnhut kam es mir vor, als sähe ich die uralte apostolische Lebensart der ersten Christen oder die nach ihrem Muster eingerichtete Verfassung der böhmischen Brüder jetzt wieder neu aufleben und der Christenheit vor Augen treten. Insonderheit hat es mich sehr ergötzt, daß zu Herrnhut Lutherische und Reformierte brüderlich mit einander verkehren."

Zinzendorf und seine Brüdergemeinde hatten im Anfang der dreißiger Jahre durch schwere Bedrängnisse von staatlicher und kirchlicher Seite hindurchzugehen, die mehr wie einmal seine Stellung und heimat-

*) Das wohlgeordnete Archiv in Herrnhut bewahrt die Briefe J. an den Grafen.

lichen Rechte, wie auch den Fortbestand der Gemeinde ernstlich in Frage stellten. Wir können hier nicht die teilweise verwickelten Einzelheiten berichten.*) Um seiner Gemeinde die im westfälischen Frieden den Augsbургischen Religionsverwandten zugeführten Rechte zu verschaffen, war es Zinzendorf von Wichtigkeit, sie als eine auf Grund der Augustana stehende anerkannt zu sehen. Darum erwirkte er 1733 von der theologischen Fakultät in Tübingen die entschiedene Bejahung, daß die mährische Brüdergemeinde, *supposito in doctrinam evangelicam consensu*, bei ihren seit 300 Jahren her gehaltenen Einrichtungen und bekannter Kirchenzucht verbleiben und dennoch ihre Verbindung mit der evangelischen Kirche behaupten könne und solle, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß unter dieser Verbindung (Konnexion) nicht nur eine „innerliche Gemeinschaft der Heiligen im Geiste“ zu verstehen sei, sondern „die Kirchengemeinschaft mit der evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses.“ Um seinen brennenden Eifer, das Wort Gottes da und dort zu verkündigen, befriedigen zu können, war die Erlangung der Predigerlaubnis (*venia concionandi*) erforderlich, die von einer kirchlichen Behörde nur auf Grund einer abgelegten theologischen Prüfung, zumal in betreff der Rechtsgläubigkeit des Predigtamtskandidaten, gewährt werden konnte.

In Stralsund hat der Graf die zwiefache Prüfung auf Rechtsgläubigkeit und Befähigung für das geistliche Amt bestanden. Durch seine Predigt am Sonntag Judica 1734 in Stralsund ist er in die Reihe der evangelischen Geistlichen aufgenommen worden, ein bis dahin in der deutschen evangelischen Kirche unerhörter Fall, der auch in seiner Familie Befremden und Anstoß erregte. Selbst die Tübinger Fakultät ward zu dem verwundernden Ausruf von dem auffälligen Schritt getrieben: „Wie der Herr Graf einen Entschluß habe fassen mögen, der den Grundsätzen der Welt und dem Herkommen so gar entgegengesetzt ist und bei einer so erlauchten und vornehmen Person gewiß eine seltene Gottesfurcht anzeigt.“ In langen Jahren war der von Jugend auf gehegte Wunsch, ein evangelischer Prediger zu werden, ausgeübt; an seiner späten Ausführung mag Jablonski nicht ganz unbeteiligt gewesen sein. Als er bereits 1730 von dem Vorhaben hörte, schrieb er dem Freunde: „Er habe mit Leidwesen von ihm gehört, daß seine unschuldigen Anstalten verachtet und verlästert werden, aber es kann nicht anders sein, weil Ihr nicht von der Welt seid. Daß Ihr ein Geistlicher werden wollt, ist ganz gegen

*) Es sei auf die lichtvolle Darstellung des gegenwärtig wohl bedeutendsten Forschers und Kenners der Geschichte der alten und erneuerten Bräderkirche, Jos. Müller, hingewiesen: Zinzendorf als Erneuerer der alten Bräderkirche (Leipzig 1900), namentlich auf den III. Abschnitt S. 44–68, in welchem Müller sich in überzeugender Weise mit der irreführenden Auffassung Ritjchls in seiner Geschichte des Pietismus auseinandersetzt und sie wohl endgültig widerlegt.

den jehigen Weltlauf, mit Ausnahme von England, wo mein großer Wohltäter, der Bischof von London Henry Compton, einer vornehmen gräflichen Familie angehörte.*) Auch als ich in Oxford mich aufhielt, studierte eines Grafen Sohn Theologie. So sehr ich Eure Begierde lobe, so rate ich doch, bei gegenwärtigen Verhältnissen noch etwas damit zu warten, damit Euer Herrnhut nicht noch mehr verlästert werde.“ Zinzendorf folgte dem Rat und wartete weitere vier Jahre. Bereits 1732 war Zinzendorf der Aufenthalt in Sachsen untersagt worden. Das Verbot wurde zwar von Kurfürst August III. bei seiner Thronbesteigung zurückgenommen, nach ein paar Jahren aber verschärft wieder erlassen. Als ein aus seiner irdischen Heimat Verbannter begab er sich nun mit einer kleinen „Pilgergemeinde“ auf die Wanderschaft. So kam er im Frühjahr 1736 nach Berlin. Er wollte sich und seine Sache bei Friedrich Wilhelm I. verantworten. Jablonski geleitete ihn zum König nach dem Jagdschloß in Buxtehude. Drei Tage haben die beiden Männer sich ausgesprochen, mit günstigem Erfolg für Zinzendorf. Am ersten Tage, so erzählt er, sei der König kalt gewesen, aber gründlich in seinen Fragen, andern Tages schon offen und zutraulich, am dritten Tage habe er seiner Umgebung erklärt, man habe ihn über Zinzendorf belogen und betrogen. Sein einziges Verbrechen sei, daß er als Graf und ein in der Welt angesehener Mann sich dem Dienst des Evangeliums widme. Das Jahr darauf siedelte Zinzendorf für vier Monate mit seiner kleinen, zwölf Köpfe zählenden „Pilgergemeinde“ nach Berlin. Damals hat er in der Leipziger Straße in einem Mietssaale unter so großem Zudrang von Männern und Frauen, daß man, um Raum zu gewinnen, keine Stühle stellte, sechszig Predigten gehalten; es sind seine berühmten, das Jahr darauf veröffentlichten „Berliner Reden“, von denen Zinzendorf sagte: „Berlin war nur die Kanzel; die Reden sind für die ganze Welt.“

Als der Graf und evangelische Prediger diese Reden hielt, war er seit fast Jahresfrist (20. Mai 1737) von unsrem Senior in Berlin zum Bischof der erneuerten Bräuerkirche geweiht worden. Es war Zinzendorfs ursprüngliche Absicht gewesen, die in Herrnhut gesammelte Gemeinde der lutherischen Kirche einzugliedern. Die Verhältnisse sowohl in

*) Henry Compton (gest. 1713) war der jüngste Sohn von Spencer Compton, Graf von Northampton (earl: wenn ich nicht irre in jenen Jahren noch die höchste Würde, die heutzutage auf die dritte Stufe gerückt ist). Clark (the life and times of Anthony Wood of Oxford 1632–95) nennt bei dem Jahre 1680, als Jablonski nach Oxford kam, sogar vier Söhne aus dem englischen Adel, die Theologie studierten: William Finch, Sohn des Earl Windesore; Robert Both, Sohn des Lord de la Mère; George Mordaunt, Sohn des Lord Mordaunt; Bevil, Sohn des Earl Bath. Compton war von 1649–52 Student im Oxforder Queens College.

der sächsischen Landeskirche als auch innerhalb der zumeist aus Nachkommen der mährischen Brüderunität bestehenden Gemeinde, die pietätvoll an den Überlieferungen der Väter hing und sie nicht durch den Anschluß an die Landeskirche drangeben wollte, waren mächtiger als Zinzendorfs Absicht. Auch die Entwicklung der Gemeinde zu einer Missionsgemeinde, wesentlich gefördert durch die im Lande erlittenen Belästigungen und auch Bedrängnisse, trugen zur Aufgabe der Absicht bei. Draußen in der Heidenwelt standen seine Sendboten, schlichte, ungelehrte, von keiner kirchlichen Behörde zum geistlichen Amte geweihte Brüder, denen somit das Recht abging, die geworbenen Heiden durch die Taufe in die evangelische Kirche aufzunehmen, den jungen Christen das heilige Abendmahl zu reichen. Sowohl Dänemark als auch England, in deren überseeischen Kolonien die Sendboten aus Herrnhut wirkten, weigerten sich, ihnen die Weihe zum geistlichen Amte zu erteilen; so lange sie eine solche nicht besaßen, war der Fortbestand ihrer Missionstätigkeit ernstlich bedroht. Schon 1734 betonte Jablonski bei einem Besuche Zinzendorfs die Möglichkeit, die bischöfliche Würde der Unitätsbrüder, die er selber besaß, auf die neue mährische Brüdergemeinde, die sich in Herrnhut zu einer von der Landeskirche losgelösten Sondergemeinde gebildet, zu übertragen. Er konnte den Grafen auf eine Denkschrift hinweisen, die er vor Jahren dem ihm seit langer Zeit innig befreundeten Primas von England, William Wake, eingereicht, und in der er den auch von dem Erzbischof anerkannten Nachweis lieferte, daß die in der Brüderunität bestehende bischöfliche Würde in ununterbrochenem Zusammenhang mit der apostolischen Handauflegung beruhe. Darauf legt bekanntlich die Kirche von England den uns andern evangelischen Kirchen unbegreiflichen gleichen Wert wie die römische und morgenländische Kirche.*)

Auch der Nachfolger von Wake auf dem erzbischöflichen Stuhle, der im Kirchenrecht bewanderte und gelehrte Professor und Bischof von Oxford, John Potter, schloß sich der Anschauung seines Vorgängers an und bekannte Zinzendorf, daß er die Brüderunität für eine apostolische und bischöfliche anerkenne, deren Lehre mit den 39 Artikeln der englischen Kirche nicht in Widerspruch stehe. Der Hofprediger erklärte sich bereit,

*) Die Denkschrift führt den Titel: de successione ordinis episcopalis in unitate fratrum Boh. Das Archiv in Herrnhut besitzt eine von Jablonski gefertigte Abschrift nebst einer deutschen Übersetzung. Abgefaßt muß die Denkschrift sein zwischen 1716 und 1725; denn der letzte § 32 teilt mit, daß von den von ihm (Jablonski) zu Bischöfen geweihten Brüdern (Sal. Opiß und Dav. Cassius) ersterer 1716 gestorben, der andere aber noch „der streitenden Kirche im Vaterland mit Ruhm vorstehe.“ Dann folgt in der von fremder Hand angefertigten Übersetzung der Nachtrag, daß Jablonski 1725 den Paul Cassius (Bruder des David und an seine Stelle) zum Bischof auf einer in Frankfurt a. d. Oder gehaltenen Synode geweiht.

an einem der Brüder die Weihe zu vollziehen und Zinzendorf nahm das Angebot an, „damit solche Brüder in den Kolonien lehren und geistliche Handlungen verrichten könnten, welches aber sonst in der Gemeinde keinen Vorzug oder Ansehen geben sollte.“ Die letztere Einschränkung und auch Mahnung ist bis zur Stunde in der Brüdergemeinde in Kraft und Übung geblieben. Die Bischöfe — diesem Namen ist in der erneuerten Brüderkirche vor der in der alten, durch den Gegensatz zur römischen Kirche ausgewählten Bezeichnung Senior der Vorzug gegeben worden — wissen sich nur als völlig gleichgestellt den übrigen Brüdern in der Gemeinde und werden auch von ihnen also angesehen. Am 13. März 1735 hat Jablonski auf Wunsch des Grafen und der mährischen Brüdergemeinde und mit Gutheißung seines Mitseniors in Vissa Sittov dem David Nitschmann, der bereits vor sieben Jahren zusammen mit Leonhard Dober*) als die beiden Erstlinge der Mission nach St. Thomas gekommen, aber zu einer Besichtigungsreise der Brüder auf der Insel und in dem 1732 von Süd-Karolina abgetrennten Georgien, damals eine englische Kolonie, ausgesondert war, die bischöfliche Handauflegung in seinem Pfarrhause und in Gegenwart einiger Zeugen aus der Brüdergemeinde gegeben, wie es in der darüber ausgestellten Urkunde heißt: „mit erteilter Vollmacht, die ihm obliegenden Visitationes zu verrichten, die daselbst (in Amerika) befindlichen Pastores und Kirchendiener zu ordinieren und allen den Verrichtungen, welche einem Senior oder Antistiti der Kirche gebühren, sich zu unterziehen.“

Nachdem dieser erste entscheidungsvolle Schritt getan und mit ihm ein innerer Zusammenhang mit den alten Unitätsbrüdern öffentlich und förmlich bekundet war, begehrte auch Zinzendorf das Zeichen der Bischofsweihe, das ihm bei seiner geplanten Anlage von Niederlassungen in anderen europäischen Ländern zum Teil reformierten Bekenntnisses wie Holland und England von Nutzen sein konnte. Er hat wohl schon darüber bei jenen mehrtägigen Verhandlungen in Wusterhausen mit dem Könige geredet. Friedrich Wilhelm I., in dem gewonnenen Wohlwollen dem Begehren nicht abgeneigt, forderte zunächst eine Prüfung seiner Rechtgläubigkeit nun auch seitens seiner Gottesgelehrten; denn das Urteil der Stralsunder Geistlichen brauchte ihm in seinen Landen nicht maßgebend zu sein. Mit der Prüfung wurden die beiden Pröpste betraut, der berühmte Reinbeck an der Petrikirche und Koloff von St. Nikolai; „aus gewissen Ursachen,“ wie am 21. November 1736 der König seinem ältesten Hofprediger mitteilt. Jablonski hat Zinzendorf diese

*) Ein Nachkomme von ihm mit gleichem Vor- und Zuname war bis 1891 der letzte Prediger der nun eingegangenen Brüdergemeinde in Petersburg und lebt nun als Bischof in Wertheisdorf.

Ursachen wohl richtig gedeutet: „damit selbige Prüfung bei dem lutherischen Teil so viel weniger verdächtig sei und als unparteiisch angesehen werde.“ Unserm Domprediger war die königliche Entscheidung sehr recht; sie entsprach seiner Unionsgesinnung, die ihm gerade bei der Gemeinde in Herrnhut so schönen Ausdruck gefunden. Vor ein paar Jahren hatte er seinem Sohne Paul freudig einen „von dem gottseligen Zinzendorf“ aus Kopenhagen erhaltenen Brief mit dem erläuternden Zusatz zugestellt „unter seiner Protektion steht in Herrnhut der Consensus Sandomiriensis in voller Praxis, weil an dem Orte, der aus lauter böhmischen und mährischen Exulanten besteht, die Lutheraner und Reformierten zusammen friedlich communizieren, kein Disput geduldet wird und sowohl Patron als Pastor darüber wachen.“ Vorsichtig hatte der König bei seinem Hofprediger angefragt, ob er Gewissensbedenken hege, die von Zinzendorf begehrte Ordination anzuraten, weil es den Anschein haben könne, eine neue Religion einzuführen. Jablonski hatte erwidert, daß er die Sache für ganz unschuldig und zu Niemandes Nachteil halte, sie auch keine neue Religion einführe. „Ob aber von widerwärtigen Gemütern es nicht übel gedeutet werde und mancherlei Verdrießlichkeiten entstehen, mögen die beantworten, die im status publicus eine tiefere Einsicht haben.“ Ob der König die Einsichtsvolleren gefragt, weiß ich nicht. Am 15. Mai 1737 erhielt Jablonski den Befehl, Zinzendorf nach seinem beständigen Verlangen in der Stille zu einem Vorsteher seiner mährischen Brüder oder Gemeinde zu ordinieren. Am 20. Mai 1737 (es war in jenem Jahre der Montag nach Cantate) hat denn nun der ehrwürdige Senior, der dieses Amt seit vierzig Jahren inne hatte, den Graf Zinzendorf zum Bischof der Brüdergemeinde geweiht. Ganz in der Stille, in seinem Pastorat in Gegenwart nur von ein paar Zeugen. Sein Mitsenior Sitkov konnte von Bissa aus nicht zugegen sein; wohl aber legte auch der anwesende erste Bischof der Brüdergemeinde, Nitschmann, dem Grafen die Hände auf. Er hat darüber ein paar Jahre später eine Urkunde ausgestellt*) des Inhaltes, „daß als der hochwürdige Herr Dan. Ernst Jablonski, ältester, böhmischer Bruder-Bischof den hochwürdigen und hochgeborenen Nic. Ludw. Graf v. Zinzendorf zum episcopo Morawo konsekrieret, ich bei sothanem actu als episcopus assistens gegenwärtig und ihm meine Hände aufgelegt, auch daß dazu die Vollmacht des Senioris in Polen Christiani Sitkovii absentis tamquam praesentis aus geantwortet war.“ Die Bestallungsurkunde ist von Jablonski ausgestellt.***) Es heißt darin: „... Ich der Endesunterzeichnete habe vorgedachten Graf von Zinzendorf unter Anrufung des göttlichen Namens und apostolischer Auflegung der Hände zum Ältesten und Bischof der böhmischen

*) Sie wird in Herrnhut bewahrt.

**) Abgedruckt ist sie in den Acta hist. eccl. II, 806.

und mährischen Bruderschaft, so wie es gebräuchlich, ordiniert und geweiht, auch im Namen Gottes und der Kirche S. Hochwürden Recht und Befugnis erteilt, alle Handlungen und Pflichten, so mit dem bischöflichen Amte verknüpft sind, zu pflegen und zu verrichten.“

Bis an sein Ende blieb Jablonski in regem und innigem Verkehr mit Zinzendorf. Einem seiner letzten Briefe vom 23. August 1740 sei die Stelle entnommen: während des ungesunden Winters habe mancherlei Zufälle, die dem Alter anhängen, gehabt und bin dergestalt zurückgesetzt und abgemattet worden, daß froh gewesen, wenn nur die officia officii habe leisten können, dahingegen die officia amicitiae et humanitatis öfters versäumen müssen. Doch alles, wie Gott will! Ihm bleibt billig alles anheimgestellt. Ein paar Wochen (8. Oktober 1740) später kann er dem Grafen und „hochgeehrtesten Amtsbruder“ mitteilen, daß er kürzlich bei der Königin gespeist (es wird die Königin=Mutter gewesen sein; denn am 31. Mai 1740 war Friedrich Wilhelm I. gestorben) und diese von selbst auf Zinzendorfs „Lehrbüchlein,“ das er ihr in seinem Auftrage zugestellt, zu sprechen gekommen sei. „Es habe ihr gefallen, weil es immer mit der Schrift rede, aber man hätte eine klarere Methode brauchen und die Materien in deutlicherer Ordnung vortragen können.“

18. Die Clement'schen Ränke.

Am 18. April 1720 — es war der Mittwoch nach Misericordias domini — fand ein „enormes Verbrechen,“ wie es im Urteilspruch lautet, das monatelang den König und seine Umgebung und weite Kreise der Bevölkerung in große Aufregung versetzt, ja selbst zwischen dem Berliner Hof und den Höfen in Wien und Dresden zeitweilig eine peinliche und gereizte Spannung hervorgerufen, seine gerichtliche Sühne. Tags zuvor war der Hauptschuldige nach achtzehnmonatiger strenger Untersuchungshaft in der Spandauer Festung mit zweien seiner Helfershelfer in die Berliner Stadtvogtei übergeführt, früh am andren Morgen nach der Richtstätte am neuen Markt gebracht worden, wo man während der Nacht an der Stelle des heutigen Lutherdenkmals ein Blutgerüst errichtet. Nachdem Kriminalrat Gerbet den auf dem Pranger ausgestellten Missetätern das Urteil und die über jeden Einzelnen verhängte Strafe verlesen, der Hauptschuldige auch ein paar ihm gestattete Worte an die dichtgebrängte Menge gehalten,*) hatte man den Verbrecher auf einen Schinderkarren

*) Den Wortlaut der Rede bieten die von Holke im 46. Heft der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins veröffentlichten „Chronistische Aufzeichnungen eines Berliners von 1704—1758.“